

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. März 1897.

Inhalt:

Bericht des Landesculturausschusses über die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Errichtung einer forstlichen Mittelschule in den Alpenländern, Seite 76, ferner betreffend die Einfuhr von Nutzholz aus Amerika nach Oesterreich, Seite 79, und endlich bezüglich Forstschul-Stipendien, Seite 125 (Beilage Nr. 90 — Annahme der Anträge des Landesculturausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über Beilage Nr. 32, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Localisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom 1. Jänner 1896 bis 1. Jänner 1897 (Beilage Nr. 103 — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Anträgen betreffs den Neubau der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben (Beilage Nr. 77 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 48—49, betreffend den Raabfluß und Antrag Wagner und Genossen, wegen Uferschutzbauten beim Raabfluß (Annahme des Antrages des Landesculturausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 5 und 6, betreffend Ergänzung der Landes-Ordnung (Beilage Nr. 99 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 84, betreffend die Petition des Bauernhauses Achaz in Groß-Klein und den Antrag des Abg. Fürst und Genossen, Beilage Nr. 39, betreffend eine versuchsweise Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Producte (Beilage Nr. 102 — Annahme des Antrages des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses und des Abg. Posch).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Lenko und Genossen, Beilage Nr. 41, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Graz (Beilage Nr. 104 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Johann Rumpf und Genossen, Beilage Nr. 37, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Bezirke Voitsberg (Beilage Nr. 105 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag der Abg. Größwang, Posch und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die Güterschlächtereien in Obersteier (Beilage Nr. 94 — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungs-gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 101 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen auf Einführung des Höferechtes und Gründung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 106 — Annahme des Antrages des Abg. Baron Gattelsberg).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Wagner und Genossen, betreffend Einführung von Gebühren für Vieh- und Fleischschau in den Gemeinden (Beilage Nr. 107 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend die Errichtung mehrerer Dienststellen im Interesse der Landwirtschaft (Beilage Nr. 108 — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses).

Bericht des Landesculturausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 35—48, betreffend die Fußregulirungen (Beilage Nr. 109 — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses).

Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abg. Robitz und Genossen, betreffend die Durchführung der Pöbny-Regulirung (Beilage Nr. 18 — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses).

Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 52—55, betreffend Wildbach-Verbauungen 1. Lichtneßbach, 2. Kastenbach (Annahme der Anträge des Landesculturausschusses).

Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 49—51, betreffend Vorkehrungen und Schutzbauten gegen Ueberschwemmungen im Markte Groß-Floriant und in der Ortschaft Grünau, Groß-Hartmannsdorf, Uferschutzbauten an der Feistritz. Petition der Gemeinde Gersdorf im politischen Bezirke Weiz, um eine Subvention für Uferschutzbauten am Feistritzfluße (Annahme der Anträge des Landesculturausschusses).

Berichte und Anträge des Finanz-, Petitions-, Eisenbahn-, Landesculturausschusses und Unterrichtsausschusses über Petitionen.

Schluß des Landtages.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Gundaker Graf Wurmbbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Gustav Grözwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Petitionen sind nicht eingelangt. Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landesculturausschusses über die Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Errichtung einer forstlichen Mittelschule in den Alpenländern, Seite 76, ferner betreffend die Einfuhr von Nugholz aus Amerika nach Oesterreich, Seite 79, und endlich bezüglich Forstschul-Stipendien, Seite 125

(Beilage Nr. 90).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Graf Kottulinsky (von der Tribüne): Ich habe namens des Landesculturausschusses über einige Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 76, 79 und 125 zu berichten.

Aus diesem Theile ist nur hervorzuheben und als bemerkenswert zu erwähnen: die Forstschul-Stipendien und die Errichtung einer forstlichen Mittelschule.

Der hohe Landtag hat im vorigen Jahre den Landes-Ausschuß beauftragt, über den Antrag Thunhart, die Vermehrung der Stipendien zum Besuche einer forstlichen niederen Fachschule in Erwägung zu ziehen. Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und hat diese Stipendien von drei auf sechs erhöht, und der hohe Landtag hat gestern bei Berathung des Präliminares diese Post auch angenommen.

Bezüglich der forstlichen Mittelschulen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Es ist seinerzeit der steiermärkische Forstverein mittelst Petition an den hohen Landtag herangetreten, mit der Bitte, eine forstliche Mittelschule in Steiermark zu errichten und es wurde dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Es stehen dormalen in Oesterreich zu einer höheren fachlichen Ausbildung von Forstmännern nur die Hochschule für Bodencultur in Wien, eine forstliche Mittelschule in Galizien, welche eine Landes-Anstalt ist, und zwei forstliche Mittelschulen, welche einen privaten Charakter haben, in Böhmen und Mähren, nämlich in Eulenburg und in Mährisch-Weißkirchen, zur Verfügung.

Die Hochschule für Bodencultur in Wien ist naturgemäß infolge ihres dreijährigen Cursets, vermöge ihrer Situation in Wien, mit ziemlich hohen Kosten verbunden, und es daher nicht jedem möglich ist, diese höhere Ausbildung zu erreichen; andererseits ist es auch naturgemäß, daß die aus dieser Lehranstalt hervorgegangenen Forstmänner dann bedeutend höhere Ansprüche stellen, wodurch es nur ganz hervorragenden großen Waldbesitzern möglich ist, solche Forstmänner anzustellen. Außerdem ist es natürlich, daß vermöge dieser Situation der Hochschule in Wien es nicht möglich ist, die betreffenden Schüler auch praktisch in der Bewirthschaftung der Forste zu unterweisen.

Die forstliche Landes-Mittelschule in Galizien kommt vermöge der dort eingeführten polnischen Unterrichtssprache naturgemäß für uns gar nicht in Betracht und es handelt sich daher nur mehr um die zwei Privat-Mittelschulen in Böhmen und Mähren.

Dieselben werden von den dortigen Forstvereinen und einigen Großgrundbesitzern erhalten und ist ihre Aufnahmefähigkeit eine beschränkte und daher ganz natürlich, daß Candidaten aus den Alpenländern und deutschen Kronländern Oesterreichs weniger Aufnahme finden. Ein weiterer Uebelstand ist aber auch der, daß die betreffenden Forstcandidaten dort den Betrieb der Forstwirtschaft im Hochgebirge, der doch ganz besondere Eigen thümlichkeiten aufweist, nicht erlernen können und daher

die aus dieser Lehranstalt hervorgegangenen Forstmänner einer längeren Praxis im Hochgebirge bedürfen, um die nöthige praktische Kenntniss zu erreichen. Diese Motive haben seinerzeit den steiermärkischen Forstverein dazu geführt, die bewußte Petition zu überreichen.

Der Landes-Ausschuß ist nun infolge des seinerzeitigen Landtags-Auftrages dieser Frage näher getreten und ist insbesondere mit der hohen k. k. Regierung darüber in Verhandlung getreten und hat sogar bereits verschiedene Orte in Steiermark bezüglich der Eignung für die Errichtung einer solchen Lehranstalt in Aussicht genommen, Pläne und Kostenvoranschläge diesbezüglich verfaßt und sagt nunmehr in seinem Berichte, daß er ehestens vor dem hohen Landtage mit einer diesbezüglichen Vorlage herantreten werde.

Der Landescultur-Ausschuß hat diese Frage sehr eingehend in Erwägung gezogen und theilt ganz und voll den Standpunkt, daß die Errichtung einer solchen forstlichen Mittelschule für Steiermark von höchster Bedeutung wäre und haltet es für nothwendig, daß im gegenwärtigen vorgerückten Stadium der Verhandlungen, dem Landes-Ausschuße schon eine genauere Directive bezüglich der Art und Weise der Errichtung der Anstalt gegeben werde. Wir waren der Ansicht, daß eine solche Lehranstalt nicht nur für Steiermark allein Bedeutung hat, sondern sie hat auch eine große Bedeutung für alle Alpenländer. Es sind dies die sieben Kronländer: Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol, Ober- und Nieder-Oesterreich; alle diese Länder weisen einen großen Theil des Hochgebirges auf, und es sind überall maßgebend die besonderen Eigenthümlichkeiten des Forstbetriebes im Hochgebirge. Es wäre daher nicht gerechtfertigt, wenn das Land Steiermark die Kosten der Errichtung einer solchen Anstalt nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern auch für die Bedürfnisse der sechs anderen Kronländer allein übernimmt und eine solche Lehranstalt wäre jedenfalls von hervorragendem Staats-Interesse, nachdem ja der Bestand der Forste im Hochgebirge nicht nur für einzelne Länder, sondern für ganze Ländergruppen von großer Bedeutung ist.

Aus diesem Grunde ist der Landescultur-Ausschuß zur Ansicht gelangt, daß es allerdings wünschenswerth sei, daß eine solche Anstalt errichtet werde, daß sie jedoch vom Staate errichtet werden soll und daß der Landes-Ausschuß zu beauftragen sei, seine Verhandlungen auf dieser Basis und mit diesen Zielen mit der hohen k. k. Regierung fortzusetzen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einfuhr von Kuchholz

aus Amerika, Seite 79, betreffend Forstschulstipendien, Seite 125, und betreffend die Errichtung einer forstlichen Mittelschule in Steiermark werden zur Kenntniss genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Errichtung einer forstlichen Mittelschule für die Alpenländer in Steiermark auf Staatskosten bei der hohen k. k. Regierung in geeigneter Weise in Anregung zu bringen und für eine baldthunlichste Activierung derselben bemüht zu sein.“

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich habe den eingehenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters, bezüglich der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung einer forstlichen Mittelschule nichts beizufügen und glaube, darüber kein weiteres Wort verlieren zu sollen in Vertretung eines Landes, welches selbst über große und weite Flächen Waldland verfügt. Ich theile die Ansichten des Landescultur-Ausschusses vollkommen in der Richtung, daß unsere Landesfinanzen es nicht gestatten, diese Schule auf eigene Kosten zu errichten, schon deshalb nicht, weil die Vortheile eben auch einzelnen anderen Alpenländern zugute kommen.

Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um den Landes-Ausschuß zu bitten, die Unterhandlungen mit der Regierung möglichst bald einem Abschlusse zuzuführen, um mit concreten Anträgen an den nächsten Landtag herantreten zu können.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnanlagen über Beilage Nr. 32, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom 1. Jänner 1896 bis 1. Jänner 1897.

(Beilage Nr. 103).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Dr. Pinf** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das Bild, welches uns der Landes-Ausschuß in seinem VII. Berichte über die Förderung des Local-Eisenbahnwesens entrollt hat, ist ein wenig befriedigendes für die Gegenwart, wirkt auch nur einen kleinen Lichtstreifen für die nächste Zukunft und verweist uns mit unseren Hoffnungen auf eine fernere Zeit.

Wir sind über diesen Bericht nicht mehr so bitter enttäuscht, weil wir die Illusion, daß wir in Steiermark ohne finanzielle Opfer des Landes Bahnen bauen können, schon längst über Bord geworfen haben.

Die Betriebsergebnisse des Jahres 1895 sind bezüglich der kleinen Localbahnen Prebing-Wiefelsdorf-Stainz und Gonobitz andauernd ungünstige, sie sind weiters ungünstige geworden für die Linie Gills-Wöllan, dagegen haben sich gehoben die Erträgnisse der Linien Kapfenberg-Seebach-Mu und der Murthalbahn. Bei diesen beiden Bahnen steht auch für die Zukunft eine weitere Besserung der Betriebsergebnisse zu erwarten; jedoch davon später, da im Berichte ohnehin ein eigener Abschnitt über die Betriebsergebnisse enthalten ist.

Der Landes-Ausschuß empfiehlt von den ihm zum Studium überwiesenen Projecten nur eine Linie zur Durchführung, das ist die Linie Wies-Eibiswald, welche Frage heute zur Berathung gelangt.

Im Uebrigen enthält die Vorlage des Landes-Ausschusses nur einen Verwaltungs-Bericht. Diesem Berichte sind als Beilagen angeschlossen:

Die statistische Zusammenstellung der Betriebsergebnisse im Jahre 1895 auf Grund der definitiven Abrechnungen mit den betriebsführenden Verwaltungen; eine Zusammenstellung der Einnahmen des Jahres 1896 nach der provisorisch gepflogenen Abrechnung;

das Bilanz-Conto für das Jahr 1895;

das Gewinn- und Verlust-Conto für das Jahr 1895 sammt Beilagen;

eine Zusammenstellung der Bau-Conti mit dem Stande von Ende 1895;

eine Kosten-Zusammenstellung über projectierte Bahnen, welche noch nicht zur Ausführung gelangt sind.

Ich darf wohl annehmen, daß die Herren diesen sehr instructiven Zifferndarstellungen ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Der Sonderauschuß für Eisenbahnangelegenheiten hat sich in seinen Berathungen mit der außerordentlich wichtigen Frage beschäftigt, ob die bereits seit dem Vorjahre eingeführte doppelte Buchführung, welche der hohe Landtag für nothwendig erkannt hat, eine klare und deutliche Uebersicht über den finanziellen Effect der ganzen Landes-Eisenbahnaction gewährt und allen Anforderungen, die man an eine solche Buchführung zu stellen hat, im vollen Maße entspricht. In dieser Richtung ist der Sonderauschuß zu dem Ergebnisse gelangt, daß die Buchführung diesen Anforderungen nicht vollständig entspricht, daß insbesondere die Art der Contirung verschiedener Posten und namentlich die nachträglichen Umcontirungen durch Auflösung früherer Conti sachlich nicht gerechtfertigt erscheint, und überdies die Vergleichung mit den früheren Abschlüssen erschwert. Es ist daher Aufgabe des Landes-Ausschusses, diese der Buchführung noch anhaftenden kleinen Gebrechen zu be-

heben, und der Art der Contirung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Vom Sonderauschuße wurde insbesondere gerügt, daß, wiewohl einzelne Landes-Bahnen schon Jahre im Betriebe sind, die Bau-Conti noch immer nicht abgeschlossen sind und noch immer Buchungen auf Bau-Conti vorkommen.

Der Sonder-Ausschuß empfiehlt dem Landes-Ausschuß insbesondere auch um die Genehmigung für die Anlagecapitalien der einzelnen Bahnlinien ehestmöglich beim Eisenbahn-Ministerium einzuschreiten. Die nachträgliche Genehmigung der Ueberschreitungen der Baucapitalien bei einzelnen Bahnen muß in Hinblick auf das Einlösungsrecht des Staates als wichtig und nothwendig bezeichnet werden. Der Eisenbahn-Ausschuß verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche der Durchführung der doppelten Buchführung entgegengestanden, und welche sich dadurch wesentlich gesteigert haben, daß anfänglich nur die kameralistische Buchführung zur Anwendung kam und die doppelte Buchhaltung erst im Jahre 1895 eingeführt wurde, während die Action bereits im Jahre 1891 begonnen hat. Diese Umgehung von der kameralistischen Buchhaltung in die doppelte Buchführung hat viel Zeit und Mühe verursacht. Erst seit Mitte des Jahres 1895 oder richtiger seit Anfang 1896 war es der Landes-Eisenbahnbuchhaltung möglich, die Bucheintragungen selbständig an der Hand der Belege vorzunehmen. Als ein erfreulicher Fortschritt ist zu verzeichnen, daß die vorliegenden Ausweise und Rechnungsaufstellungen in diesem Jahre zum ersten Male von der Landes-Buchhaltung überprüft und als richtig befunden worden sind. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt der Eisenbahn-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der für die Verwaltung der Landesbahnen eingeführten doppelten Buchhaltung sein volles Augenmerk zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß die der Buchführung des Eisenbahnamtes noch anhaftenden Mängel beseitigt, die Bauconti für die einzelnen im Betriebe befindlichen Landesbahnen endlich abgeschlossen und die Genehmigung für die thatsächlich aufgewendeten Baucapitalien (Anlage-Capitalien) beim k. k. Eisenbahn-Ministerium erwirkt werde.“

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich möchte dem Wenigen, was ich im Gegenstande zu sagen habe, vor Allem vorausschicken, daß ich den vollen Werth der Landes-Eisenbahnaction anerkenne, aber nur dann, wenn bezüglich der Projecte Erhebungen und Vorarbeiten vorausgehen und bezüglich der Durchführung die weitestehende Sparsamkeit und größte Genauigkeit besteht. Leider ist das nun nicht der Fall. Es ist ein erfreuliches

Zeichen, daß der Herr Berichterstatter sich gedrängt gefühlt hat, wenn auch nur in groben Zügen, die schlechte Stellung, in der wir uns heute in finanzieller Beziehung befinden, mit einigen Worten zu beleuchten und in seinem Antrage zum Ausdruck zu bringen. Das war bisher nicht der Fall und wenn Sie den sechsten oder siebenten Bericht, welchen der Landes-Ausschuß dem hohen Landtag vorgelegt hat, durchlesen, so finden Sie, daß in diesen Berichten eine Schönfärberei besteht, die durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigt erscheint. Ich verweise diesbezüglich auf den dritten Bericht, in welchem dem hohen Landtage gesagt wird, es ist ein frischer Zug, der in das Local-Eisenbahnwesen gekommen ist, und er sagt weiter, daß eine Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu constatiren ist, daß sich auch die Steuerkraft in allen jenen Theilen gehoben hat, wo Localbahnen führen. Meine Herren, ich glaube und brauche nicht zu sagen, daß das eine Schönfärberei ist und daß dies den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Ich werde Gelegenheit haben, mich diesbezüglich bei den einzelnen Anträgen weiter auszusprechen und verweise nur darauf, daß z. B. im fünften Berichte noch von kolossalen Ersparnissen gesprochen wird, die bei den Baucontingenten nachgewiesen erscheinen und diese Ersparungen haben sich heute schon alle in Ueberschreitungen umgewandelt. Z. B. bei der Bahn Gills-Willan wird im fünften Berichte eine Ersparung von 1285 fl. nachgewiesen, heute im Jahre 1897, wo der Conto von 1896 noch gar nicht enthalten ist, ist aber schon eine Ueberschreitung von 2703 fl.; bei der Linie Wiefelsdorf—Stainz wurde im fünften Berichte eine Ueberschreitung von 43.054 fl. zugestanden. Diese hat sich bis heute wieder um 2500 fl. vermehrt. Am krasssten sind die Verhältnisse des fünften und des heutigen Berichtes bei der Pöltschach—Gonobitzer Bahn. Bei dieser hat man mit einer gewissen Orientierung darauf hingewiesen, daß es bei dieser Bahn gelungen, ein Ersparnis von 17.990 fl. zu machen. Heute ist dies Ersparnis verschwunden, und wir finden eine Ueberschreitung von 1167 fl. Bei der Kapsenberger Linie ergab sich, daß hier eine Ueberschreitung von 330.000 fl. gemacht worden ist und wurde dies auch dem hohen Landtage im vorigen Jahre zur Kenntnis gebracht. Diese Ueberschreitung hat sich um weitere 21.000 fl. erhöht, so daß sie heute schon 351.000 fl. beträgt und es gehört dazu kein Prophetengeist, daß dies noch weiter überschritten wird. Das sind Verhältnisse, die der Klarheit bedürfen. Es ist nothwendig, daß der Forderung des hohen Landtages seitens des Landes-Ausschusses entsprochen wird, daß er die Conti abschließt und daß er sagt, soweit ist gefehlt worden. Es muß einmal Klarheit herrschen. Was die Betriebseinnahmen anbelangt, so zeigt die Bahn

Pöltschach—Gonobitz, daß die Vorerhebungen mit einer Oberflächlichkeit geführt worden sind, welche den schärfsten Tadel verdienen. Wenn man darauf hinweist, daß die Bezirke über den Verkehr und die Frachten Daten gebracht und daß diese Daten der Bezirke sich nicht bewahrheitet haben, so muß man sagen, daß der Landes-Ausschuß sich immer und jederzeit die gesetzlichen Bestimmungen vor Augen halten muß, welche sagen, daß der Landes-Ausschuß erst die Genehmigung zu erteilen hat, wenn ein Bezirk oder eine Gemeinde eine Veräußerung ihres Stammvermögens oder eine Belastung desselben auf sich nimmt. Nun ist die Garantieleistung, wie sie bei den Bahnen Pöltschach—Gonobitz und Wiefelsdorf—Stainz übernommen wurde, eine sehr schwere und weitgehende Belastung. Wir sehen heute, daß bei der Pöltschach—Gonobitzerbahn durch die bedauerlich kleinen Einnahmen der Bezirk mit der vollen Garantie mit 6500 fl. herangezogen werden muß. Das ist gleichbedeutend einer Bezirksumlage mit 14 Percent. Man hat im Berichte und im Eisenbahnrathe, ich kenne dies eben nur aus den Verhandlungen des Eisenbahnrates, dem ich angehöre, da ich erst dieses Jahr in den Landtag gekommen bin, immer gesagt, heuer sind die Einnahmen schlecht, schlechter als im vorigen Jahre aber im nächsten Jahre werden die Einnahmen glänzend sein; die Vorerhebungen, die wir gepflogen haben, geben uns die Beruhigung, daß nur mehr dieses Jahr ein Deficit sein wird. Und dieses Spiel wiederholt sich jedes Jahr und im nächsten Jahre ist es gerade so. Die ganze Verfrachtung der Gonobitzerbahn ist eine so kleinliche, daß man staunen muß, daß man überhaupt die Gonobitzerbahn gebaut hat. Man hat gesagt, daß in der Zwischenstation in Oplotitz durch die Führung der Bahn jedenfalls ein größerer Verkehr durch die Industrie geschaffen werden muß. Und diese Vergrößerung des Verkehrs hat sich darauf beschränkt, daß sich dort nach einem Ausspruche im Eisenbahnrathe ein Lederer angesiedelt hat. (Heiterkeit.) Dieser Betrieb ist so klein und von den kleinsten Zufälligkeiten so abhängig, meine Herren, daß man uns im vorigen Jahre sagen mußte, daß die Betriebsergebnisse ungünstig sind aus dem Grunde, weil eine unerwartete Ausgabe von 470 fl. eingetreten ist. (Heiterkeit.) Wenn irgend ein Frächter mit 5 paar Pferden das Malheur hat, daß ihm ein Gaul crepirt, so ist er in seinen Einnahmen gewiß nicht geschädigt und das entspricht der Höhe des Ausfalles beim Betriebe der Gonobitzerbahn. Die Einnahmen bei dieser Bahn sind sehr minimal, die Einnahme aus den Verfrachtungen rechnet sich nur nach Hunderten von Gulden. Es war vielleicht kein Wit, als einer der Herren im Landes-Eisenbahnrathe in der letzten Sitzung den Antrag gestellt

und gesagt hatte, wir sollen die Grasflächen der Dämme der Gonobitzerbahn mit Weidencultur bepflanzen. Ich habe den Antrag unterstützt, weil ich glaube, daß, wenn die Weidencultur rationell betrieben wird, der Ertrag besonders auf dieser Bahn sich erhöhen wird. Abgesehen davon hat es auch noch den Werth, daß wir das Personale dieser Bahn in den freien Stunden, die sehr viele sind, beim Korbflechten beschäftigen können. (Heiterkeit.)

Ich möchte noch einige Worte über die Kapfenberger Bahn sagen. Meine Herren, ich bin berechtigt, das zu besprechen, trotzdem der hohe Landtag im vorigen Jahre über die Bauüberschreitungen verhandelt hat, aus dem Grunde, weil der Baucontingent wieder nicht abgeschlossen worden ist und sich wieder um volle 21.000 fl. erhöht hat. Bei dieser Bahn ist besonders zu bedauern, daß der Landes-Ausschuß, ich möchte sagen, nicht durch seine technischen Organe verleitet worden ist, den Bezirken gegenüber nicht jene Aufrichtigkeit zu zeigen, die nothwendig war, um den Bezirk zu veranlassen, sich für eine bestimmte Garantieleistung zu verpflichten. Bei der Kapfenberger Bahn hat der Bezirk ein Frachtenquantum angegeben, einen Personenverkehr in Aussicht gestellt, der bedeutend geringer war, als der thatsächliche und hat gesagt, daß — so wurde auch im Bezirks-Ausschuße und in der Bezirksvertretung in dieser Beziehung gesprochen — daß die Garantieübernahme eine gerechtfertigte sei und hat gesagt, daß die Bahn nur 700.000 fl. kostet; man bedarf zur Verzinsung nur so und soviel tausend Gulden. Wir verfrachten so und soviel auf dieser Strecke und so und sovielen tausend Personen werden verkehren, und wenn dies eintritt, dann hat die Garantieleistung für uns keine Gefahr. Nun, meine Herren, der Kostenüberschlag, wonach die Bahn 700.000 fl. kostet, ist, wie ich gesagt habe, um 350.000 fl. überschritten worden, und dadurch ist es zur Thatsache geworden, daß auch der Bezirk übermäßig herangezogen werden mußte, wenn auch der Landtag einen ungarischen Ausgleich mit dem Bezirke abgeschlossen hat, mit 25 zu 75 Percent, wodurch die Belastung etwas geringer ist, als man ursprünglich angenommen hat. Ich muß sagen, das verdient auf das Schärfste angezählt zu werden, mit welcher Oberflächlichkeit bei Verfassung des Voranschlages vorgegangen worden ist. (Rufe: „Wichtig!“) Die Eisenbahn-Techniker Oesterreichs nehmen einen ruhmvollen Platz in der Geschichte der Eisenbahnen, nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Europa ein. Wir haben schon in den Dreißiger Jahren Pferdebahnen gebaut, welche durch ihre Tracenführung und durch die Billigkeit ihrer Kosten für den ganzen übrigen Bahnbau in Europa ein Vorbild waren. Wir verdanken den österreichischen Eisenbahn-Technikern ein Betriebsreglement, welches heute

noch bei den meisten Bahnen Giltigkeit hat. Unsere Eisenbahn-Techniker haben in den vierziger Jahren, als man noch unklar war über die Wirkung der Eisenbahnen auf den allgemeinen Verkehr und über den Maßstab bezüglich der Einwirkung dieses modernen Verkehrsmittels auf das wirtschaftliche Leben, Bahnen gebaut, die heute noch angestaunt werden. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Arlberg-Bahn und die Brenner-Bahn. Unsere Techniker sind genug vorgeschritten und ausgebildet um eine Kostenüberschreitung von 351.000 fl. — nachdem kein unerwartetes Hindernis eingetreten ist — zu rechtfertigen. Wie ist man beim Kostenvoranschlage vorgegangen?

Meine Herren! Ich habe mich der Mühe unterzogen und mich nur ganz oberflächlich — ich bitte, ich bin nicht buchhalterisch gebildet — diesbezüglich beschäftigt, und da fand ich, daß der Grundeinlösungscouto um 45.000 fl. überschritten ist; auf die Frage wie das kommt, hat man mir gesagt, daß man glaubte, daß die Anrainer die Grundstücke alle umsonst hergeben werden; (Heiterkeit) da hört sich doch alles auf.

Bei jeder Objectsherstellung ist eine bedeutende Ueberschreitung und nur bei einer wird rühmend hervorgehoben, daß man Ersparnisse zu constatiren in der Lage ist, ich glaube von 700 fl., und zwar bei dem Tunnel in Thörl; der ist, glaube ich $1\frac{1}{2}$ Meter lang. (Lebhafte Heiterkeit.) Bei den Vorarbeiten war man ziemlich bescheiden in den Ausgaben in Gonobitz, obwohl man tief bedauern muß, daß es der Landes-Ausschuß als nothwendig erachtet hat, an die Firma Stern & Hasecl circa 6000 fl. auszusahlen, trotzdem uns das Eisenbahnamt circa 80—90.000 fl. jedes Jahr gekostet hat; ich bemerke das nur und komme weiter zur Kapfenberger Bahn.

Bei dieser Bahn hat man nur, um eine gewisse Noblesse zu zeigen, an eine Baufirma, die vor 10 oder 15 Jahren ein Project für die Kapfenberger Bahn ausgearbeitet hat, eine Entschädigung von 20.000 fl. ausbezahlt aus dem Landes-Eisenbahnfonds und auf die Frage, wieso man dazu verpflichtet sei, wurde gesagt: Das ist gentlemenlik; denn man kann nicht verlangen, daß man dieser Firma dieses Project umsonst vorwegnimmt; das muß ich auf das tiefste bedauern, daß mit den Steuergebern, an denen der Schweiß der producirenden Stände klebt, Geschenke gemacht werden, nur deshalb, weil sie von der Noblesse dictirt werden. Es sind vielleicht kleinliche Ziffern, die ich nunmehr bringen werde, die aber zeigen, in welcher Weise man die Ueberschreitungen überhaupt möglich gemacht hat. Es zeigt dies andeutungsweise im Kleinen, wie man im Großen mit unserem Gelde gewirthschaftet hat.

Da finde ich im Conto Vorarbeiten — ich bin nämlich zwei Tage in der Buchhaltung gewesen und habe mich dort beschäftigt, und wie es in diesem Falle in der Buchhaltung möglich ist, sich zu orientiren, habe ich mich orientirt — da lese ich zum Beispiel gleich in einen der ersten Contis nach einer Unmasse von Reispartikularen des früheren Eisenbahndirectors Wurmbrand, auch die Kosten eines Diner in Bruck eingestellt für zwei Personen mit 15 fl. 67 kr.; das ist ja die Brutto-Einnahme einer Woche der Gonobitzer Bahn, was die Herren aufgezehrt haben (Heiterkeit); dann ist die erste Commission, bei dieser hat das Land Auslagen machen müssen für Rum und Cognac bei der Firma Sajoviz in Graz mit 10 fl. 20 kr., Cigarren 65 fl. und Specialitäten und der Rest Verköstigung mit 157 fl.; dann kommt die zweite Commission, da ist man schon etwas munificenter gewesen (Heiterkeit) und hat ein Buffet gehabt; dieses Buffet kostete 279 fl., Rum und Cognac 42 fl. 50 kr., Specialitäten-Cigarren 73 fl. 50 kr., die Verköstigung der beiden Tage macht aus 852 fl. (Hört! Hört!), für Fahrgelegenheiten — die Herren scheinen eben keine Fußgeher gewesen zu sein (Heiterkeit) — wurden 281 fl. 75 kr. ausgegeben, und um das Bild abzuschließen, hat sich die Commission in einem Gruppenbilde verewigen lassen und erscheint das Land hiefür mit 48 fl. 31 kr. belastet. (Lebhafte Heiterkeit, Handklatschen.) Für diese kolossalen Ueberschreitungen, die bei dieser Bahn begangen wurden und jedenfalls einzig und allein dem damaligen Eisenbahndirector auf die Schulter zu wälzen sind, hat man diesen Herrn noch eine Remuneration über seinen Gehalt im Betrage von 2290 fl. ausgezahlt. Als man endlich diesen Bau abgeschlossen hat, wurden in allen Kreisen und Ländern Oesterreichs zur Eröffnung dieser Bahn Einladungen versendet, und bei diesen Einladungen hat man die Unverfrorenheit durch Hinweis auf die billigen Kosten, mit welchen diese Bahn hergestellt worden ist, auf das Aeußerste getrieben. Man hat in der Einladung, meine Herren, darauf hingewiesen, daß diese Bahn mit außerordentlich geringen Kosten nur um den Betrag von 730.000 fl. gebaut worden ist. Man hat da wissentlich die Unwahrheit gedruckt und den Gästen mitgetheilt; denn schon damals mußte es bekannt sein, daß ganz gewaltige Ueberschreitungen zu constataren sein werden; denn damals hat man schon gewußt, daß bei der Grundeinköpfung nicht alles stimmt, damals hat man schon gewußt, daß man in dem Projecte der Ausarbeitung die Reichsstraßen um zwei Meter verengen wollte und daß das k. k. Aerar so etwas nimmer zugeben wird können, und daß aus dieser Post allein circa 60.000 bis 80.000 fl. Ueberschreitungen hervor-

gehen mußten; man hatte nicht das Recht, den Gästen, die gekommen sind, und dem Handelsminister das vorzulügen. Dann hat endlich die Vereisung stattgefunden und die Gäste sind mit einem Diner bewirthet worden, welches das Land mit 2200 fl. belastet hat, — die Specialitäten-Cigarren übergehe ich. (Heiterkeit.)

Ich war durch Krankheit verhindert an diesem Diner theilzunehmen und freue mich dessen, da das Diner für mich gewiß nur eine unangenehme Erinnerung gebildet hätte, ebenso, wie die Rede des damaligen Handelsministers Grafen Wurmbrand, welcher im väterlichen Wohlwollen die Deutschnationalen anzunageln sich verpflichtet sah.

Das sind Ziffern, die bezeugen, daß man mit unserem Gelde nicht sehr wirthschaftlich umgeht. Es wird ja ein hervorragender Fachmann, wie ich hoffe, noch in viel besserer und klarerer und viel sachlicher Weise Anderes noch verschieden anders darstellen, aus denen Sie entnehmen können, daß wir über die Landes-Eisenbahn-Aktion in der Art und Weise, wie sie bisher geführt wurde, nicht besonders entzückt sein können.

Ich beglückwünsche den Herrn Berichterstatter, wie soll ich sagen, daß er den Muth gefunden hat, endlich sich offen und deutlich darüber auszusprechen, daß wir schlecht stehen, daß die Geschichte sehr unbefriedigend ist. Ich möchte den Landes-Ausschuß, der heute meist neue Mitglieder zählt, wenigstens in der Majorität, bitten, dem hohen Landtage im nächsten Jahre ein offenes Einbekenntnis zu bringen und zu sagen: da ist gesündigt worden, so und sovieler Tausende von Gulden haben wir verschleudert und von jetzt an werden wir uns bessern und werden mit dem Gelde, mit dem Fond, den Sie uns anvertrauen, sparsamer walten und haushalten.

Das hoffe ich und in dieser Erwartung werde ich den Anträgen des Herrn Berichterstatters und des Eisenbahn-Ausschusses zustimmen. (Beifall und Handklatschen.)

Abg. **Nochlizer** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Der geehrte Herr Vorredner hat in einzelnen Details die Situation des Landes-Eisenbahnfondes und dessen Gebahrung ziemlich drastisch charakterisirt, er hat auch drastisch charakterisirt und aus seiner Mittheilung ist auch für denjenigen zu entnehmen, der der Sache ferne steht, warum und weshalb diese ganze Action solche schlechte Resultate gezeitigt hat.

Meine Herren! Ich habe nicht das Wort ergriffen, um als Redner, der ich dem Eisenbahnwesen etwas näher stehe, als Fachmann hier zu sprechen. Es ist nicht nothwendig, in der Situation, in welcher die Landes-Eisenbahn-Gebahrung sich befindet, überhaupt Fachmann

zu sein. Es genügt vollständig, wenn man den Bleistift zu führen versteht, die Posten prüft und rechnet. Da kommt man zu dem Schluß, daß außerordentlich oberflächlich vorgegangen worden ist, gerechnet hat man schon gar nicht. Der Landes-Ausschuß hat uns dessen ungeachtet die Vortheile der Localeisenbahn-Action durch eine ganze Reihe von Jahren als glänzendstes Bild dargestellt. Auch im heurigen Jahre hat er Bericht erstattet und ich gestehe, er hat uns eine Mittheilung gemacht, die mich ganz besonders befriedigte, aber im Ernst befriedigte, das ist nämlich die Thatfache, daß die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit wird, daß die hohe Regierung sich entschlossen hat, die als Landesbahn projectirten Linien Wöllan—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg in Reichsregie zu bauen unter Heranziehung der interessirten Länder und der einzelnen Interessenten mit fixen Beitragsleistungen. Ich betrachte diese Action der hohen Regierung als einen wahren Glücksfall für das Land (Abg. Dr. Ritter v. Schreiner: „Ganz richtig!“) und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die hohe Regierung das Land bremst und verhindert, auf der Bahn der Landeseisenbahnaction weiter fortzuschreiten, die nach der Art der Durchführung, wie sie als landesüblich beliebt worden ist, das Land in eine Sackgasse geführt hätte, aus welcher wir es nur mit den schwersten Opfern hätten befreien können. Ich glaube, man ist jetzt schon ziemlich weit vorgerückt in dieser Sackstraße und das Freimachen des Landes von der Consequenz dieser Action, wird ohne Opfer für das Land trotz gegentheiliger Versprechungen nicht möglich sein.

Der übrige Theil des Berichtes des Landes-Ausschusses aber, und auch der Referent gibt diesen Thatfachen zum Theile Ausdruck, ist ein außerordentlich betrübender, und wenn man der Sache auf den Grund sieht, so kommt man zu dem Urtheile, daß auch der Landes-Ausschuß in der Durchführung seiner Aufgabe nicht so vorgegangen ist, wie er hätte vorgehen sollen. Ich will die Sache recht milde beurtheilen, ich komme aber doch zu dem Schlusse, daß an den ungünstigen Resultaten in erster Linie die große Milde und die große Güte, mit welcher der Landes-Ausschuß sein Executiv-Organ gegenüber dem Landes-Eisenbahnnamte seines Amtes gewaltet hat, die Mitschuld trägt. (Abg. Walz: „Sehr richtig!“)

Es ist zweifellos und ich glaube nirgends, weder hier noch außerhalb dieses hohen Hauses, auf Widerspruch zu stoßen, daß das Landes-Eisenbahnnamt während der ganzen Zeit dieser vielgelobten Action in erster Linie darauf bedacht war, auf sein Selbstlob, auf seine Selbstverherrlichung und ihm erst in zweiter Linie die Pflicht und die Aufgabe, welche das Landes-Eisenbahngesetz dem

Executiv-Organ des Landes-Ausschusses auferlegte, vorgeschwebt hat, und erst in dritter Linie die Interessen des Landes bei dem Landes-Eisenbahnnamte berücksichtigt worden sind. Als mehrjähriges Mitglied des Eisenbahn-rathes, hatte ich von allem Anfange an Gelegenheit, in der Sache mitzuthun, ich habe vorweg und gleich in der ersten Periode, als ich in den Landtag eingetreten bin, darauf hingewiesen, daß die Idee mit dem Credite des Landes, in dem Lande Steiermark nach seinen Productionsverhältnissen Bahnen zu bauen, eine Utopie ist.

Ich bin allerdings unangenehm und mit Schärfe zurückgewiesen worden, und es waren nur sehr wenige und einzelne, welche mit auf die Gefahren hingewiesen haben, welche in Aussicht standen. Ich habe weiter, nachdem die Action weiter vorgeschritten ist, von Jahr zu Jahr darauf hingewiesen, daß mir die Art und Gründlichkeit in der Durchführung der Action absolut nicht gefällt und nachdem überdies vermifft worden ist, daß eine übersichtliche und gründliche Darstellung der Fondsgebarung vom Landes-Ausschusse nicht gegeben worden ist, habe ich vor zwei Jahren den Antrag verbrochen, der allerdings eine weitere Aufgabe in der Eisenbahnaction dem Eisenbahnfonde auferlegt hat. Ich habe nämlich zur endlichen Schaffung eines klaren Bildes zur Ueberprüfung der Situation und zum Ueberblicke derselben selbst beantragt, eine specielle Eisenbahn-Buchhaltung einzuführen und mit der Aufgabe zu betrauen, die Fondsgebarung nach streng geschäftlichen kaufmännischen Principien zum Ausdruck zu bringen und damit ein klares Bild der Situation zu schaffen. Das geschah auch unter Mitwirkung und Zustimmung des Herrn Referenten, der selbst im engeren Beirathe ist und in Rücksicht seines dadurch bedingten Interesses, die Sache im Eisenbahnnamte in Ordnung zu bringen. Der Landes-Ausschuß hat eine diesfällige Kraft engagirt, welche die Arbeit in Angriff genommen, aber leider nicht so zum Schlusse gebracht hat, sowie sie gedacht war. Allein ich habe schon früher gesagt, daß der Landes-Ausschuß mit zu viel Milde und zu viel Vertrauensseligkeit der Thätigkeit des Landes-Eisenbahnnamtes gegenüber gestanden hat und daher mag es wohl auch gekommen sein, daß der Landes-Ausschuß die aller schönsten Dinge über den Stand der Action selbst hier erzählt hat. Wer nur den Bericht gelesen hat, mußte stets die Beruhigung haben, daß man hierüber sehr ruhig schlafen könne, denn diese Action wurde als im besten Fahrwasser befindlich, geschildert. Infolge dessen hat der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre im sechsten Berichte über diesen erwähnten Antrag und Landtagsbeschluß folgendermaßen Bericht erstattet. Gestatten Sie mir, dies vorzulesen, weil es zu interessant ist und unbedingt gut ist, zu zeigen, wie der Schein nach

dem Berichte mit der Wirklichkeit im Widerspruche steht und nicht übereinstimmt. Der Landes-Ausschuß berichtet (liest):

„In Ausführung des vom hohen Landtage in der letzten Session dem Landes-Ausschusse erteilten Auftrages, für jede Landesbahn jährlich eine nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung und dem allgemeinen Eisenbahncontirungsschema aufgestellte Betriebsrechnung, nach den gleichen Grundsätzen jährlich den Hauptrechnungsabluß über sämtliche Landesbahnen, beziehungsweise über den Local-Eisenbahnfond, sowie den Abluß der Betriebsrechnung (Gewinn- und Verlust-Conto) dem Landtage vorzulegen, — wurde für das Landes-Eisenbahnwesen eine Buchhaltungs-Abtheilung im Landes-Eisenbahnnamte errichtet, in welcher im Sinne des vorerwähnten Beschlusses die Bücher nach der doppelten kaufmännischen Buchhaltung geführt werden.

Mit der Einrichtung und Besorgung dieser Buchhaltungs-Abtheilung wurde ein speciell im Eisenbahnbuchhaltungswesen versierter Buchhalterist betraut.

Derselbe wurde zu diesem Behufe provisorisch mit einem Jahresgehälter per 2400 fl. vertragsmäßig gegen Kündigung und ohne Anspruch auf Pension angestellt mit dem Auftrage, diese Buchungen rückwirkend vom Beginne der Landes-Eisenbahnaction anzulegen und durchzuführen.

Diese als ein Anhang des Landes-Eisenbahnnamtes eingerichtete Buchhaltung für das Landes-Eisenbahnwesen wurde der Controle der Landesbuchhaltung unterstellt — und dementsprechend die bisher für die Führung der Landes-Eisenbahnbuchhaltung bestehende Instruction abgeändert.

Der mit dieser Aufgabe in diesem Sinne bestellte Buchhalterist, Herr Josef Br u d e r, hat seine Thätigkeit am 6. Mai 1895 begonnen und in der abgelaufenen Zeit seine Aufgabe, die ganzen Eisenbahnbuchungen vom Beginne der Action nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung durchzuführen, gelöst.“

Das sagt der Landes-Ausschuß im allgemeinen Berichte; der Landes-Ausschuß sagt aber noch weiter in demselben Berichte auf Seite 33 über das Eisenbahnnamt, über diese Angelegenheit Folgendes (liest):

„Wie schon im allgemeinen Theile dieses Berichtes mitgetheilt wurde, hat der Landes-Ausschuß es als nothwendig gefunden, für die Uebertragung der bisher nach dem kameralistischen Systeme gepflogenen Buchungen in jenes nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchhaltung, einen Fachmann zu bestellen, nachdem nur ein solcher volle Gewähr bieten konnte, diese umfangreiche Arbeit in der zu Gebote stehenden kurzen Zeit zu bewältigen.

Wie aus den Beilagen entnommen werden wolle, hat derselbe die ihm übertragene Aufgabe gelöst und ist der Landes-Ausschuß in der Lage, die Hauptrechnungsablässe vom Beginne der Eisenbahn-Action an, dem hohen Landtage vorzulegen.“

Meine Herren, man muß doch annehmen, daß der Landes-Ausschuß in seiner Stellung dem Landtage gegenüber sich als erste Aufgabe stellt, daß das, was er in seinem Berichte dem hohen Landtage sagt, auch wirklich richtig ist und daß es den Thatsachen entspricht, das war im vorigen Jahre aber absolut nicht der Fall. Im heutigen Berichte hat der Landes-Ausschuß zu der allgemeinen und in schöne Worte gekleideten Darstellung des Standes der Eisenbahnaction ein ganzes Meer von Ziffern und Tabellen vorgelegt, und man sollte glauben, und ich gestehe, daß ich es glaubte, der hohe Landes-Ausschuß habe Wort gehalten und das Richtige gesagt. Ich nahm wirklich an, daß es ein ganz bedeutender Fortschritt sei und ich wäre beinahe versucht gewesen, zu glauben, daß über meinen Antrag endlich geschehen ist, was zwar Geld gekostet hat, aber den Zweck erfüllt.

Allein das ist nicht richtig und trifft leider nicht zu. Ich erlaube mir im Moment bloß die Behauptung auszusprechen und ich werde mich um der Zeitersparnis willen, nicht sofort in eine Begründung dieser Behauptung einlassen. Ich bin gewärtig, ob der Herr Referent von seinem Standpunkt aus oder aber der Herr Referent des Landes-Ausschusses diese Behauptung als unrichtig widerlegt oder hinstellt, und werde die Beweise dafür dann erbringen. Ich behaupte: das, was der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre gesagt hat, das war im Jahre 1896 nicht richtig und ist heute im Jahre 1897 ebenfalls noch ganz unrichtig. Es ist heute noch nicht diese Arbeit durchgeführt und es ist heute noch nicht die Darstellung des Fonds eine solche, wie sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. (Abg. Walz: „Richtig!“) Ich will die Herren nicht mit Ziffern belästigen. Ich muß aber noch eines erwähnen. Die viel gerühmte Gründlichkeit und Genauigkeit und Mustersgiltigkeit sie ist das Gegentheil dessen, was versprochen worden ist. Ich will auch mit dem Landes-Ausschusse nicht strenge ins Gericht gehen, weil ich überzeugt bin, daß der Vertreter im Landes-Ausschusse gewiß seine besten Kräfte eingesetzt hat, um die Sache zum Ziele zu führen, und daß nur seine Milde und wohlwollende Art gegenüber der Ambition für die Selbstlobung seitens des Eisenbahnnamtes nicht ausgereicht hat, den Erfolg zu erreichen, der möglich und leicht hätte erreicht werden können. Es ist vom geehrten Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß wir heute noch nicht wissen, was die Bahnen gekostet haben. Au-

nähernd wissen wir schon was sie kosteten, genau wissen wir es aber nicht. Ich möchte zur Begründung dessen, was ich über die Genauigkeit und Gründlichkeit gesagt habe, einige Ziffern anführen und das ist über die Projectierung und die Kosten der Projecte der fertiggestellten Bahnen. Die Bahnen Unzmarkt—Mauterndorf, Kapfenberg—Seebach—Nu, Wiefelsdorf—Stainz, Pöltschach—Gonobitz, Gills—Wöllan wurden präliminirt mit einem Gesamtbetrage von 6,360.000 fl. Der factische Bauaufwand, d. h. er ist noch nicht factisch, es ist noch viel mehr, es wird schon noch nachkommen, der Landes-Ausschuß hat die Schwäche, sich zurückzuhalten und nur zierweise die Thatsache der Bauüberschreitung dem hohen Landtage zu Gemüthe zu führen, beträgt nach dem Ausweise der angeblichen Bauconti, und ich füge hinzu, daß der siebente Bericht mit dem wirklichen Aufwande immer noch nicht übereinstimmt, nach diesen Angaben war die Summe 7,035.058 fl., präliminirt waren 6,360.000 fl., es resultirt daher eine Ueberschreitung von 674.000 fl. Es ist dies immerhin eine Leistung, welche überdies einer ganz besonderen Auszeichnung theilhaftig geworden ist.

In Bezug auf die Murthalbahn ist zu erwähnen, daß der Landes-Ausschuß bereits eine Actiengesellschaft gegründet hat, und da möchte ich zur Aufklärung der Verhältnisse auch noch einiges mittheilen. Der Landes-Ausschuß hat bereits im vorigen Jahre gesagt, es würde sich eine Ueberschreitung von 200.000 fl. ergeben. Im heurigen Berichte sagt er bereits, daß die Ueberschreitung 315.000 fl. beträgt, und daß noch ein bestimmter Betrag hinzuwachsen wird. Der Landes-Ausschuß hat nun eine Actiengesellschaft gegründet im Sinne der Beschlüsse des Landtages, welche aber mit einer Schuld von 400.000 fl. an das Land beginnt. In der Darstellung des siebenten Berichtes des Landes-Ausschusses über den Eisenbahnfond kommt eine Post vor, welche mit dem Beschlusse des hohen Landtages nicht übereinstimmt, und möchte ich zur Klarstellung an den Landes-Ausschuß beifügen die Frage richten, wie es kommt, daß im Gegensatz zum Beschlusse des hohen Landtages, welcher dahin geht, daß der Landtag sich mit 1,400.000 fl. Prioritätsactien theilhaftig, daß das Land nicht 1,400.000 fl., sondern nur 1,380.000 fl. an Stammactien besitzt. Es muß eine Transaction vorgegangen sein und nachdem es eine Action ist, welche über 20.000 fl. beträgt und nachdem im Statute für den Landes-Eisenbahnrathe geschrieben ist, daß bei einer solchen Transaction über 10.000 fl. der engere Beirath einberufen werden muß, so möchte ich auch bitten und fragen, wieso es kommt, daß der Landtagsbeschuß nicht so ausgeführt wurde, wie er gefaßt worden ist. Es ist dies in finanzieller Beziehung nicht gleichgiltig, weil das Land hinsichtlich

dieser 20.000 fl. hinter der Prioritätsverzinsung kommt und in die Reihe der Stammactionäre mitzählt. Wie die Sache jetzt steht, hat das Land im heurigen Jahre nachgewiesener Maßen 100.000 fl. Zubußen.

Es ist naturgemäß und ich lasse mich nicht wieder in Ziffern ein, im Anschlusse an meine frühere Bemerkung, daß diese Darstellung nicht richtig ist und auch das Endergebnis überhaupt nicht richtig sein kann. Ich habe mir erlaubt an der Hand der Ziffern, wie sie sich aus den Betriebsrechnungen ergeben, beziehungsweise aus den Jahresabschlüssen nachgewiesen werden, daß der eigentliche Betriebsausfall inclusive der Garantiebeiträge nicht 40.000 fl. sondern 80.000 fl., beziehungsweise 81.000 fl. im heurigen Jahre betragen wird. Die Ziffern sind nicht ganz genau, aber ich möchte noch die Bemerkung daran knüpfen, daß ich zurückgreife auf meine Ausführungen im vorigen Jahre, wo ich auch nach meiner Berechnung aufgestellt habe, daß der Ausfall 60.000 fl. betragen wird, und ich eine außerordentlich scharfe Zurückweisung erfahren habe.

Dessenungeachtet verhält sich der Erfolg, wie ich ausführte, und daß also die Sache nicht so einfach leicht hin aufzufassen ist, weil in den Abschlüssen bloß 40.000 fl. oder 60.000 fl. Verlust nachgewiesen werden.

Es ist damit allein nicht abgethan, denn der Verlust wird jährlich wiederkehren. Nach der Aufstellung des Eisenbahnfondes und dem Vorbesprochenen darf ich behaupten, daß die Zinsen und Zinseszinsen auch zugerechnet werden müssen, und deshalb glaube ich das Recht zu haben, zu behaupten, daß heute das Land sich in einer sehr schwierigen Situation befindet und es daher außerordentlich angezeigt sein wird, wenn wir recht genau rechnen, und ich schließe mit denselben Worten wie der Vorredner, es möge der Landtag und der Landes-Ausschuß mit allen seinen Kräften dahin wirken, daß diese Situation des Eisenbahnfondes endlich geordnet und besser geleitet werde.

In der Hoffnung, daß dies endlich geschieht und daß der Landes-Ausschuß nach dieser heute etwas schärferen Fassung der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses sich endlich aufraffe zur entsprechenden That, mit dieser Erwartung schließe ich und werde rücksichtlich der Abstimmung auch den Anträgen des Eisenbahn-Ausschusses, beziehungsweise des Referenten mich anschließen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Ottmar Graf **Lamberg** (C.-G.-B.): Ich habe in der ersten Sitzung dieser Session am 28. December 1896 die Behauptung aufgestellt, daß das Eisenbahnamt jährlich 36.000 fl. kostet.

Darauf hat der sehr geehrte Herr Landes-Ausschuß

und Referent in Eisenbahnsachen mir laut stenographischem Protokoll Folgendes erwidert (liest):

„Ich möchte noch zurückkommen auf das, was der Herr Graf Lamberg sagte, um zu beweisen, daß das, was er angeführt hat, im Großen und Ganzen nicht ganz richtig ist; er meint, was wir für Eisenbahnen und andere Bauten machen werden und hat darauf hingewiesen, daß das Landes-Eisenbahnamt jährlich 36.000 fl. kostet; das scheint mir ein kleiner Irrthum zu sein.

Das Landes-Eisenbahnamt kostet nicht 36.000 fl. jährlich, sondern nur 5400 fl.; wir haben es in der Weise reducirt und bekommen von der Actien-Gesellschaft der Murthal-Bahn den aliquoten Theil ausgerechnet und das Landes-Eisenbahnamt kostet daher dem Lande nur 5400 fl.“

Meine Herren, ich halte darauf, daß jede Thatsache und Ziffer, welche ich hier im hohen Hause vorbringe, auch richtig sei und bekenne mich hier zu einem Irrthume, behaupte aber zugleich, daß der Herr Referent im Landes-Ausschusse sich auch geirrt hat. (Heiterkeit.) Ich habe nämlich behauptet, daß das Landes Eisenbahnamt damals, als ich sprach, im Jahre 1896, 36.000 fl. kostet.

Diese Ziffer ist unrichtig.

Es kostete das Eisenbahnamt damals 36.000 fl. und 600 fl. (Heiterkeit.)

Wenn sich diese Ziffer im heurigen Jahre nach der Abrechnung etwas geändert hat, so konnte ich dies nicht wissen, weil im Jahre 1896, als ich sprach, diese Ziffer präliminirt war und zwar nur für Gehalte allein, ohne Reisespesen u. s. w.

Selbstverständlich können die Ziffern sich ändern und werden auch nicht regelmäßig so eingehalten, wie sie präliminirt sind.

So waren beispielsweise für das Jahr 1895 präliminirt 69.700 fl., die tatsächliche Ausgabe betrug 36.735 fl. 95 kr. und für das Jahr 1896, als ich sprach, waren factisch präliminirt 36.600 fl. und ausgegeben wurden factisch, was sich erst im Laufe dieses Jahres erwies, 27.765 fl. 63¹/₂ kr., aber nicht 5400 fl.

Ich hätte noch gerne des Weiteren im Allgemeinen über die Eisenbahnen gesprochen, aber nachdem, wie gewöhnlich zu Ende der Session, eine solche Heze herrscht (Heiterkeit), daß man sich kaum mehr zu rühren im Stande ist, will ich diese Besprechung auf das nächste Jahr verschieben, wenn ich und die Eisenbahnen das Leben haben. (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Walz: „Sehr gut!“)

Abg. Karl Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Wir haben vom Herrn Referenten gehört, daß man, um Ordnung in die chaotischen Zustände in der Buchführung bezüglich der Landesbahnen zu schaffen, eine eigene Buch-

haltung activirt hat, die diese chaotischen Zustände aufarbeiten sollte. Ich möchte mir bezüglich der Organisation dieser Buchhaltung einige Worte erlauben. Es wurde in dieser Buchhaltung ein Hilfsbeamter mit 780 fl. Jahresgehalt angestellt; der Hilfsbeamte ist ganz; es wurde aber noch ein Buchhalter mit einem Jahresgehalt von 2400 fl., gleich dem Gehalte eines k. k. Bezirkshauptmannes angestellt. Der Buchhalter ist aber nur halb; mit einer halben Arbeitskraft kann man nur halbe Arbeit leisten und ein Buchhalter, der diese Zustände der Buchführung der Landesbahnen aufarbeiten soll, der muß ein ganzer Mann sein. Ich will damit durchaus nicht gesagt haben, daß der bestellte Buchhalter in irgend einer Weise seiner Aufgabe nicht gewachsen wäre. Aber der Mann ist überbürdet, er hat nicht nur die Buchhaltung für die Eisenbahnen im Lande, sondern er hat auch die Buchhaltung anderer Bahnen zu führen und zwar für die Fehring—Fürstenfeld—Sartbergerbahn, für die Leoben—Bordenbergerbahn, endlich für die Murthalbahn, und überdies ist er in einer Advocaturskanzlei angestellt. Das ist ein genialer Mensch, ich beneide ihn um seine Vielseitigkeit und großen Fähigkeiten, daß er allen diesen Anforderungen, die besonders bei der Buchhaltung an einen Menschen gestellt werden, entsprechen kann. Ich glaube, daß das Honorar mit 2400 fl. jedenfalls genügend ist, und daß das Land damit einen ganzen Mann anstellen kann. Machen wir ihn ganz, diesen Buchhalter, damit er den Anforderungen, die wir an eine gute Buchhaltung zu stellen berechtigt sind, entsprechen kann.

Ich erlaube mir einen Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort veranlassen zu wollen, daß die in der Buchhaltung für die Landesbahnen angestellten Beamten, sich mit aller Kraft der endlichen Erledigung der ihnen zugewiesenen buchhalterischen Arbeiten zu widmen haben, auf daß dieselben längstens bis zur nächsten Session vollständig beendet sind.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Wir haben heute bezüglich des Eisenbahnamtes so manches zu hören bekommen, was für manche der Herren, die im Eisenbahnamente thätig sind, vielleicht nicht gar angenehm war; aber die Sache ist vorüber, und was geschehen ist, kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Auch ich habe diesbezüglich ein Anliegen vorzubringen, aber mit dem Unterschiede, daß die Forderung, die ich mir zu stellen erlaube, von der Art ist, daß sie noch realisirbar ist, daß also ein Schaden noch nicht

entstanden ist. Es kann noch alles gut gemacht werden, es ist dazu noch nicht zu spät.

Im vorigen Jahre am 20. und 21. Jänner war bei uns die Begehung für die Eisenbahn Wolfsberg—Zeltweg und da haben zehn Besitzer in meiner Gemeinde an die Commission das Ansuchen gestellt, es möchte bei Kilometer 37.3 oder 0.5 ungefähr eine Ueberfahrtsbrücke hergestellt werden, weil wir zehn Besitzer über der Eisenbahn etwa 20 Joch Acker dort zu bewirtschaften haben, wo wir eben die Ueberfahrt über die Eisenbahn haben wollen. Weil sich dort ein bedeutender Einschnitt befindet, sollen wir nun erst auf einem größeren Umweg zu unseren Aekern kommen und müssen noch überdies noch durch einen Einschnitt fahren; das macht unsere Bewirtschaftung viel schwieriger und entwerthet unsere Grundstücke. Der Vertreter des Landes-Eisenbahnamtes hat zwar dieses unser Anliegen, was auch vom Bezirkshauptmann befürwortet wurde, zu Protokoll genommen, die Beschwerde wurde aber mit der Begründung abgewiesen: daß es erstens doch etwas Kosten verursachen würde und daß zweitens die Entfernung für einmal hin nicht mehr als 100 und einige 30 Meter, also für einmal hin und zurück nicht mehr als circa 260 Meter beträgt, daß also in Anbetracht dessen, daß diese Grundstücke ohnedies weit von den Wirtschaftsgebäuden entfernt liegen, dies nicht in Betracht zu ziehen sei. Man muß wirklich staunen, daß man die Stirne haben kann, ein solches Argument in das Feld zu führen.

Ich glaube, daß man im Falle, als die Grundstücke ohnedies nahe beim Haus liegen, ein solches Argument eher vorbringen könnte, als wenn die Gründe ohnedies weit entfernt liegen, die Fuhr und die Ausfahrt also ohnedies beschwerlich ist; ist man da nicht der größten Gefahr ausgesetzt, daß das Grundstück ganz entwerthet wird, und gar kein Erträgnis abwerfen kann?

Ich habe mich persönlich nach Graz begeben und die Herren im Namen aller Besitzer gebeten, sie möchten doch der Sache eine Aufmerksamkeit schenken und es zu besserer Wendung kommen lassen, aber vergebens; man sagte: ja man muß sparen, man kann nicht immer so große Kosten verursachen. Heute haben wir leider gehört, wie manchmal ganz gut auf einer Seite hätte gespart werden können, wodurch niemand anderem ein Schaden zugefügt worden wäre.

Ich habe nun diesbezüglich allerdings eine Vorstellung an das Eisenbahn-Ministerium überreicht.

Nachdem aber auch das Land zur Herstellung dieser Bahn beigezogen wird, so muß ich wohl denken, daß auch der Vertreter des Landes-Eisenbahnamtes noch immer ein Wort mitzusprechen hat. Und so möchte ich an die Herren Vertreter des Landes-Eisenbahnamtes die

Bitte richten, daß sie diesbezüglich für uns ein günstiges Urtheil abgeben. Wie der erste Herr Redner, der Herr von Walz, will auch ich in der Hoffnung, daß diesbezüglich eine bessere Wendung eintreten wird, für die Anträge des Herrn Referenten stimmen.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Schmiderer**: Hoher Landtag! Auf die Ausführungen, die seitens der sehr geehrten Herrn Vorredner vorgebracht wurden, muß ich natürlich als Referent im Landes-Ausschusse über diese Angelegenheit, soweit es mir möglich ist, antworten. Es sind eigentlich sehr wenig freundliche Worte dieser Action gewidmet worden, die vor einigen Jahren, als sie eben im steiermärkischen Landtage aufgetaucht ist, eigentlich als Universalmittel gepriesen wurde, und nicht bloß in Steiermark, sondern weit über die Grenzen des Landes hinaus als Universalmittel, wie man Localbahnen baut und wie man entlegene Thäler zur Cultur heranzieht und sie deren Segnungen theilhaftig macht. Heute wird natürlich mehr oder weniger der Stab über die ganze Action gebrochen und wird natürlich auf diejenige Körperschaft, welche die ganze Action leitet, mehr oder weniger die Verantwortung gewälzt, daß das eben geschehen ist, was geschah, und werden wir dafür verantwortlich gemacht. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, in welcher Weise und wie freudig der hohe Landtag in die ganze Action seinerzeit eingegangen ist, so möchte ich zu berücksichtigen bitten, daß ein Theil dieser Verantwortung mit uns zum Mindesten auch den hohen Landtag trifft, der sämtliche Beschlüsse und zwar mit Freudigkeit gefaßt hat. Und wenn ich mich des Wortes erinnere, welches einer der Herrn Vorredner gesagt hat, als er den Landes-Ausschuß und meine Wenigkeit apostrophirte, daß bei der Action gebremst werden soll, so sage ich, daß, wenn es einen Bremsen gegeben hat, es der Landes-Ausschuß ist und stets war, der immer gefloppt hat. Man nennt das stoppen, wenn man rückwärts mit der Kurbel dreht, daß der Zug nicht so schnell geht. Das haben wir gethan, weil es sonst unaufhaltsam weiter gegangen wäre. Ich möchte sogar sagen, daß das ganze Landes-Eisenbahngesetz, wie es vom hohen Landtage beschlossen wurde, als Bremsvorrichtung gedacht wurde gegen die übermäßigen Anforderungen, die von allen Seiten bezüglich des Local-Eisenbahnwesens an das Land gestellt wurden. Wir sind mit Millionen in Obligation gewesen, die wir an Localbahn-Projekte hinausgegeben haben mit Leichtigkeit in fünf Minuten, um Localbahn-Projekte verwirklichen zu helfen, die uns nicht einmal soviel getragen und die nicht soviel Nutzen gehabt hätten, als die jetzigen Localbahnen, die wir gebaut haben. Wissen Sie, wie viel wir ausgegeben haben für die Stammactien für Localbahnen, die außer dem

Rahmen des Local-Eisenbahngesetzes gebaut wurden? Da sind 960.000 fl. ausgegeben und effectiv aus dem Landesfädel herausgenommen worden, um diese Bahnen zu unterstützen, die nicht auf der Grundlage des Local-Eisenbahngesetzes gebaut wurden. Wir haben bei dieser Action in dieser Zeit 140.000 fl. verloren. Das sind aber Bahnen — und wir sind Besitzer von Stammactien dieser Bahnen, — wo man nach menschlicher Berechnung gewiß sagen kann, daß die Stammactionäre, die Besitzer von Stammactien, nie irgend einen Kreuzer als Verzinsung bekommen werden, während bei unseren Bahnen, in erster Linie bei der Murthalbahn, dies gewiß nicht der Fall sein wird. Außer diesen 960.000 fl., die wir auf die Weise ausgelegt haben, waren wir noch mit über einer Million in Obligo, die wir höchstwahrscheinlich, wenn wir nicht das Landes-Eisenbahngesetz gehabt hätten, ebenso ausgelegt hätten.

Die ganze Action ist scharf angegriffen und verurtheilt worden im Punkte der Durchführung. Was ist eigentlich das ganze Resultat, warum werden wir angegriffen, beziehungsweise warum verurtheilt der hohe Landtag heute das, was er einmal für gut gefunden hat? Sie können beide Buchhaltungen angreifen, unsere Eisenbahn wie unsere Landes-Buchhaltung, aber eines haben beide gethan, sie haben nicht mit einander gearbeitet; im Gegentheile, die Landes-Buchhaltung hat die Eisenbahn-Buchhaltung immer skeptisch betrachtet, weil sie außer dem Rahmen der Landesverwaltung gewesen ist, und beide haben gearbeitet und beide Buchhaltungen sind zu ganz gleichen Resultaten gekommen. Wir haben das ganze Requirament; das, was der Landesfädel auf die Action vom Jahre 1890 angefangen, wo wir die ersten Summen gegeben haben, bis Ende 1895 daraufgezahlt hat, beträgt 1.924.000 fl. Das bessert sich im Jahre 1896, da werden die großen Ziffern, die wir bei der Murthalbahn haben, nicht mehr erscheinen. Es scheint mir, daß die Ziffer vollkommen richtig ist, weil beide Buchhaltungen in Uebereinstimmung alle diese Ziffern gebracht haben, bis auf eine Differenz von 1700 fl. Bei unserer ganzen Action, die sich bessern wird, beträgt das, was wir für dieselbe geopfert haben rund 100.000 fl. und bei dem, was wir bei anderen Bahnen, Radfersburg-Luttenberg und Fürstienfeld-Hartberg, bereits in Stammactien ausgegeben haben, rechnen wir schon mit einem Deficit von 140.000 fl., welches Deficit beständig bleiben wird, während wir hier mit einem kleinen Deficit abgeschlossen haben, und mit sehr kleinen Ziffern den ganzen Zweck erreichen.

Was ist geleistet worden. Es ist von einem Vorredner gesagt worden, es habe die Sache eigentlich wirtschaftlich gar keinen Nutzen. Ich weise auf das

Murthal hin; man muß ins Murthal hinauf gehen, wo wir drei oder vier neue Fabriken bekommen haben. Murau hat sich sehr vergrößert, und in allen Orten hebt sich die Bauthätigkeit, und der Fremdenverkehr nimmt einen erfreulichen Aufschwung.

Es kann schon sein, meine Herren, daß wir uns mit der Pöltschach-Gonobitzer Bahn getäuscht haben, aber die Ziffern sind dem Landes-Ausschusse vom dortigen Bezirke beigebracht worden. Der dortige Bezirk und jeder einzelne hat sein Frachtquantum angegeben und jeder einzelne hat, um die Bahn zu bekommen, auf eine Weise aufgepauscht, daß der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage mit voller Beruhigung empfehlen konnte, die Bahn zu bauen. Ich bitte zu bedenken, mit welcher Freudigkeit die Bezirke in die Action hinein gesprungen sind. Wir haben von der Bezirksvertretung Gonobitz verlangt, daß sie für ein Capital von 110.000 fl. garantirt. Dann haben wir gesagt, die ganze Berechnung ist doch etwas unsicher und haben 150.000 fl. verlangt. Die Bezirksvertretung Gonobitz hat mit zwanzig gegen sechs Stimmen dies bewilligt und eine Erhöhung des Capitaless um 90.000 fl. mehr für den Fall angeboten, wenn wir die Bahn bis nach Weitenstein bauen. Ich hätte den sehr gerne gesehen, der damals gegen die erste Bahn, die als Localbahn gebaut wurde, gegen die Linie Pöltschach-Gonobitz im Landtage aufgetreten wäre und gesagt hätte, wir werden die Bahn nicht bauen; da hätte er einen Sturm der Entrüstung gegen sich gehabt. Das ganz Gleiche ist bei der Bahn Eilli-Wöllan der Fall gewesen.

Es ist von Seite des ersten Herrn Redners der Vorwurf erhoben worden, daß wir ganze Jahre hindurch Schönfärberei getrieben haben. Das ist nicht richtig. Wir haben dem Landtage immer nach bestem Wissen und Gewissen die Resultate, wie sie uns vorgelegt sind, zur Kenntnis gebracht und der hohe Landtag hat ja auch darüber zu urtheilen gehabt. Daß aber damit eine Absicht verbunden gewesen wäre, das, meine Herren, muß ich widersprechen. Der erste Herr Redner hat auch gesagt, daß er sich namentlich mit der Linie Kapfenberg-Seebach-Mu beschäftigt und hat gemeint, daß der Kostenvoranschlag für diese Linie sehr oberflächlich veranschlagt wurde. Wir haben den Kostenvoranschlag mit 700.000 fl. präliminirt gehabt und die Ueberschreitung war 300.000 fl. Wir haben schon im vorigen Jahre gesagt, daß mehr als die Hälfte von dieser Ueberschreitung sich vollkommen der Präliminirung von Seite des Landes-Eisenbahnamtes entzogen hat und zwar deshalb, weil während des Baues die Negierung mit kostspieligen Anforderungen an das Eisenbahnamt und an den Landes-Ausschuß herantreten ist, und weil uns vorgeschrieben wurde, in welcher Weise

wir zu bauen haben; und so mußten wir die Ueberschreitungen machen. Weil wir die Gefahr gesehen haben, die darin liegt, wenn man die Concession einer Eisenbahn erwirkt und dann erst mit der politischen Begehung vorgeht, hat der hohe Landtag beschlossen, daß man den umgekehrten Weg einzuschlagen habe, nämlich zuerst die Detailausarbeitung und politische Begehung vorzunehmen, wobei dann die Vertretung der Regierung sagen kann, was sie will. Dann wird erst um das ganze Project eingebracht, welches man noch immer stehen lassen kann, wenn die Regierung zu viele Forderungen stellt.

Der erste Herr Vorredner hat auch weiters beanstandet und als oberflächlich bezeichnet, daß wir bei der Grundeinlösung 45.000 fl. eigentlich mehr ausgegeben und das Präliminare überschritten haben, das hat aber einen sehr plausiblen Grund; da sind nämlich die Einlösungen zum Bahnanschlusse in Kapfenberg daran schuld.

Es war nämlich für unsere Localbahn sehr schwierig, in Kapfenberg den Anschluß an die Südbahn zustande zu bringen und diese Einlösungen bei Kapfenberg haben diese großen Ueberschreitungen hervorgerufen. Wir mußten ein, zwei Häuser einlösen, was früher aber nicht präliminirt war; darin lag der Grund und weiters auch noch darin, daß von vielen Seiten perhorrescirt wurde, daß wir gegen die dortigen Besitzer auf Grund des Expropriations-Gesetzes beziehungsweise im Expropriationswege vorgehen. Wir mußten uns daher mit den dortigen Besitzern mehr oder weniger abfinden, und daß die Sache natürlich dadurch etwas vertheuert worden ist, werden die Herren auch zugeben.

Der Herr Abgeordnete hat dann eine sehr drastische Schilderung gegeben von der Verschwendung u., die bei dieser Linie mit Verschiedenem, Cognac, Rum und Specialitäten-Cigarren getrieben wurde.

Meine Herren! Es ist immer unangenehm, wenn einer, der jemanden zu sich zu Gaste geladen hat, schließlich diese Sachen besprechen muß, deshalb, weil es sich um öffentliche Gelder handelt. Ich möchte aber den Herren sagen, daß alle diese Sachen eine bestimmte Repräsentation nothwendig machen. (Rufe: „Nicht wahr!“) Ich bitte für alle diese Kosten, die in so drastischer Weise hervorgehoben wurden, für die wurde schon in dem Baucapitale beziehungsweise in den Voranschlägen eine bestimmte Summe eingelegt und bilden einen Theil dessen, was bei einem solchen Bau angewendet werden muß. Was zum Beispiel die eine große Summe anbelangt, die der Herr Abgeordnete erwähnt hat, so betrifft das die Eröffnung der Bahn selbst. Das ist nicht etwas, was nur beim Lande vorgekommen, sondern

auch bei demjenigen Factor, der vielleicht noch genauer rechnet, bei dem Staate üblich ist. Wenn heute der Staat eine Bahn eröffnet, so ist damit, wie bei der Arlbergbahn oder bei andere Staatsbahn-Strecken, immer eine Festlichkeit verbunden, wie dies z. B. auch bei der Kriegsmarine u. s. w. der Fall ist.

Ich habe Gelegenheit gehabt, dem Stappellauf eines Kriegsschiffes beizumohnen; es steht der Marineverwaltung immer ein Betrag zur Verfügung, mit dem sie eine bestimmte Gesellschaft zu solchen Festlichkeiten einladen kann. Es sind auch unter uns Herren, die vor 2 oder 3 Monaten der Eröffnung des eisernen Thores beigewohnt haben, und das hat jedenfalls der Regierung auch einen Betrag gekostet.

Das sind Sachen die schließlich bei einem großem Werke, das Jahre lang gedauert und eine Summe von Opfern, Mühe und Zeit gekostet hat, wohl begründet sind. Es ist doch begreiflich, daß man die Gemeinde-Vorsteher und die Ingenieure einladet und andere Persönlichkeiten, die an dem Unternehmen mitgewirkt haben, und daß man diese schließlich bewirthet. Das sind verhältnismäßig kleine Summen, die keine Rolle mehr spielen, die einzelnen Ziffern wirken zwar sehr drastisch, wenn man sie zergliedert, wie z. B. die Ausgabe für die Photographien (Weiterkeit). Ich kenne diese Angelegenheit und weiß, wie das gekommen ist; das ist aber etwas, worüber ich nicht weiter sprechen will.

Der Herr Abgeordnete hat dann weiter gesagt und den Landes-Ausschuß apostrophirt, wir möchten doch endlich einmal gewissermaßen eine Generalbeichte ablegen, damit uns der hohe Landtag seine General-Absolution ertheilt und nachdem wir uns gereinigt haben, möchten wir ein neues sündenfreies Eisenbahnleben weiterführen. (Lebhafte Weiterkeit.) Wir haben ein so reines Gewissen, daß der Landes-Ausschuß, dessen Referent ich bin, wirklich sagen kann, daß ich mein Gewissen mit gar keiner Specialitäten-Cigarre belastet fühle. (Weiterkeit.) Ich wüßte nicht, worüber in der ganzen Action ein Bekenntnis abzulegen wäre. Wir haben stets auf Grundlage der Buchhaltungs-Ausweise, soweit sie uns zur Verfügung gestanden sind, und auch heuer eine genaue Ziffer des Deficits vorgelegt und ich bin fest überzeugt, daß das die richtige Ziffer ist, weil, wie früher gesagt wurde, beide Buchhaltungen diese Ziffer als richtig anerkannt haben.

Ich bin überzeugt, daß wir also in dieser Beziehung und auch in jeder anderen Beziehung dem hohen Landtage absolut nichts verschwiegen und vielleicht künftighin noch mit irgend einem Sündenbekenntnisse herauszurücken haben.

Es ist aber für mich, da es sich um die Ziffern

handelt, die heute so angegriffen wurden, ein unangenehmes Gefühl, ein Gefühl der Beunruhigung, wie es jeder Kaufmann haben muß, der ein großes Geschäft führt und auf einmal hört, daß seine Buchhaltung nicht so genau und in den einzelnen Ziffern unklar und undeutlich ist, so daß doch irgend etwas verbankelt und vermanfelt werden könnte. (Heiterkeit.) Meine Herren! Nachdem mir und dem Landes-Ausschusse das unangenehm sein muß und wir uns das nicht bieten lassen können, so werde ich im Landes-Ausschusse einen Antrag stellen, daß er eine unparteiliche Enquête von Sachverständigen einberuft, welche die ganze Buchhaltung zu prüfen hat, ob sie richtig ist oder nicht, damit auf Grundlage dessen dann dem hohen Landtage das Resultat dieser Erhebungen vorgelegt werden kann, denn sonst würde immer noch der Verdacht bestehen, daß noch irgend etwas unrichtig gebucht worden ist und, daß irgend jemand, sagen wir in crasser Weise, unterschlagen oder sonst etwas gethan hat.

Es ist auch angedeutet worden, daß man etwas auf das Bauconto gebucht hat, was auf das Betriebsconto gehört oder daß das Materialconto nicht richtig oder nicht so geführt ist, wie es das Eisenbahnwesen ergibt. Ich werde mir deshalb erlauben, diese Uebersprüfung anzuregen. Es kommt bei der doppelten Buchführung allerdings oft auf die Anschauung an, wie man etwas zu buchen hat und ob das richtig gebucht ist, in den Ziffern wird sich das gleichbleiben, wenn nur die Buchführung als solche richtig ist.

Ich muß sagen, wenn der Landes-Ausschuß darauf eingeht, so werde ich beim Landes-Ausschuß beantragen, was ich bezüglich Einsetzung einer Enquête angedeutet habe. Es ist beanstandet worden, daß die Bauconti einzelner Linien noch nicht abgeschlossen sind; das ist ja richtig, aber nicht unsere Schuld; da müssen Sie das hohe Landesgericht, die verschiedenen Bezirksgerichte, ebenso in Anklagezustand versetzen, da sie die Eisenbahnbücher noch nicht abgeschlossen haben; wir warten und drängen schon ein Vierteljahr lang, bis alles fertig wird, es kommt aber nichts und infolge dessen, weil die Eisenbahnbücher nicht abgeschlossen sind, können wir die Conti nicht abschließen. Das ist einmal so. Ich glaube, daß ich jetzt mit den Bemerkungen des Herrn Abg. Walz zu Ende bin.

Manches, was der Herr Abg. Walz sagte, hat auch der Eisenbahn-Director Herr Rochliger gesagt, und vieles, was ich früher entgegnet habe, möchte ich auf das beziehen, was Herr Director Rochliger gesagt hat. Herr Director Rochliger hat aber weiter eine directe Frage an mich gerichtet, die in der Form, wie sie gestellt wurde, wirklich so aussieht, als ob thatsäch-

lich etwas zu verschweigen wäre, das ist nämlich die Geschichte mit den 20.000 fl. Diese Sache verhält sich so. Wir hatten, als wir an den Bau der Murthalbahn gegangen sind — und das ist das schwierigste bei allen diesen Bahnen, die man nach dem Localbahn-Gesetze macht — die Beiträge von den einzelnen Interessenten hereinzubringen, und das ist keine leichte Arbeit. Wir haben jüngst wieder die gleiche Sache über Ersuchen der hohen Regierung durchgeführt, nämlich für die Linie Zeltweg-Wolfsberg und Wöllan-Unterdrauburg, und ich kann sagen, daß es sehr schwierig ist, die einzelnen Interessenten heranzuziehen und zu bestimmen, daß sie zeichnen. Die Sache wird immer schwieriger, je mehr die Eisenbahn der Verwirklichung näher rückt; solange wir eine Bahn in der Idee haben, sind alle bereitwillig zu zeichnen, wenn aber der erste Ingenieur mit seinem Stocke hinauskommt, sagen die meisten Interessenten: wir sind nicht gebrängt und zeichnen gar nichts, weil sie glauben, daß die Eisenbahn so wie so kommen muß, sie ziehen sich dann gewöhnlich zurück.

Nun der ganz gleiche Fall war bei der Murthalbahn; da sind wir auch an die Interessenten und an das Land Salzburg herangetreten und das letztere hat zuerst 40.000 fl. gezeichnet. Da es aber mit den Interessenten immer schwieriger geworden ist, haben wir gesagt: Wir können die Bahn nicht bauen, sie müßten mehr zeichnen — 80.000 fl., dann sind wir an das Land Salzburg herangetreten, das sagte aber, ich zeichne dieses Plus von 40.000 fl. nur unter der Bedingung, daß ich 20.000 fl. in Stammactien zeichnen kann. Später wurde gesagt, der zweite Theil besteht in 20.000 fl. Stammactien und 20.000 fl. Prioritäten. Um nun die 20.000 fl. Stammactien zu bekommen, mußten wir, um das Project nicht scheitern zu lassen, das Anerbieten des Landtages von Salzburg annehmen, und so kam es, daß wir 20.000 fl. in Prioritäten gegeben haben, wofür wir 60.000 fl. Stammactien bekommen haben; 20.000 fl. Prioritäten haben uns gar nicht geschadet, die Herren von Salzburg bekommen gar nichts mehr. Wir hätten von unserem Eisenbahnfonde an Prioritäten mehr investieren müssen, dann hätten wir die Verzinsung gehabt. Wir haben aber dafür die Rente für 6 Jahre von 60.000 fl. Stammactien und 20.000 fl. Prioritäten gleich bekommen.

Wir haben also 20.000 fl. erspart und bekommen eine Verzinsung, die wir sonst nicht bekommen hätten. Ich bitte, wenn uns jemand apostrophirt, was wir mit den 20.000 fl. gemacht haben, so ist es immerhin eine unangenehme Geschichte, wenn man nicht darauf gefaßt ist.

Ich glaube, sonst hat der Herr Director Rochliger nur gesagt, was einen bestimmten Eindruck gemacht hat,

sechs Millionen und so und soviel hunderttausend Gulden sind präliminirt worden für die ganzen Linien und dabei ist eine Ueberschreitung von 600.000 fl. gemacht worden. Das ist wahr, aber ich bitte zu bedenken, daß in dieser Ueberschreitung die Geschichten von Kapfenberg darinstehen, ferner, daß mit der Murthalbahn über 169 Kilometer Eisenbahn gebaut wurden, und wenn man ein Baucapital von über sechs Millionen Gulden hat, kann schon leicht eine solche Ueberschreitung geschehen.

Ich gratulire dem Herrn Director Rochlitz, wenn er Eisenbahnen um sechs, sieben Millionen baut und nicht diese Ueberschreitung herausbringt. Wir kennen Eisenbahnen, die in Steiermark gebaut worden sind, wo das eine Kleinigkeit gewesen wäre, wo sehr tüchtige Ingenieurs waren und trotzdem auch Ueberschreitungen vorgekommen sind.

Ich möchte auch noch auf einen anderen Redner zurückkommen, auf den Herrn Grafen Lamberg, der in der ersten Sitzung der Session die Behauptung gemacht hat, daß das Landes-Eisenbahnamt 36.000 fl. kostet und möchte ich ihn fragen, ob er diese Behauptung auch heute noch aufrecht erhält. (Abg. Ottmar Graf Lamberg: „Ja!“) Ebenso halte ich meine Behauptung aufrecht, daß das Landes-Eisenbahnamt uns nicht 36.000 fl. sondern nur 5400 fl. kostet. (Abg. Posch: „Wie löst sich dieser Zweifel?“) Die Kosten der Centrale, die wir haben, betragen zwar im Jahre 1894 69.700 fl., damals haben wir aber noch gebaut, und im Anfange des Jahres 1896 haben wir auch höhere Kosten gehabt. Im Laufe des Jahres 1896 haben wir aber viele Beamte entlassen und heute kostet uns die Centrale 5400 fl. Nun hat damals der Herr Graf laut stenographischen Protokolles, also mit einer bestimmten Absicht gesagt: „Ich erlaube mir Sie zu erinnern, daß wir ein Eisenbahn-Bureau bezahlen, welches jährlich 36.000 fl. kostet.“ Der Herr Graf hat also behauptet, daß uns das Eisenbahnamt 36.000 fl. kostet. Ich bitte, das steht da. Aber ich kann nichts anderes sagen, als daß uns die Sache nur 5400 fl. kostet. Uebrigens können ja die Stenographen gefehlt haben, sie können ja falsch stenographirt haben. Die Behauptung, daß uns jetzt das Eisenbahnamt 36.000 fl. kostet, ist nicht richtig. Dasselbe kostet uns jetzt nur 5400 fl. Der Herr Graf hat vielleicht am 1. Jänner 1896 recht gehabt und Ende des Jahres 1895, aber Ende December 1896 und pro futuro kostet es uns nur 5400 fl. (Abg. Ottmar Graf Lamberg: „Ich bitte, ich habe gesagt im Jahre 1896.“) Aber ich bitte, es hat uns Ende December 1896 nur 5400 fl. gekostet und wird auch im Jahre 1897 nur soviel kosten. Ich kann da nicht helfen.

Dann hat der Herr Karl Graf Lamberg auch über die Buchhaltung, speciell über die Eisenbahnbuch-

haltung gesprochen und uns nahe gelegt, daß wir den betreffenden Herrn eigentlich als einen Beamten anstellen und daß wir schauen sollen, daß er nicht durch irgend welche anderen Nebenbeschäftigungen abgezogen wird, damit sich derselbe ganz dem Dienste des Landes widmet. Ich möchte darauf erwidern, daß die Schwierigkeiten groß waren, daß er wirklich viel zu thun hatte, daß er, ob Sie es nun anerkennen oder nicht, viel geleistet hat in den 1½ Jahren, wenn man Rücksicht nimmt, daß er eine ganze Umstellung machen mußte, aus der kameralistischen in die doppelte Buchführung, daß er eine große Arbeit geleistet hat, die sehr schwierig ist. Das Laufende nur zu buchen, namentlich wenn wir wissen, daß wir, abgesehen davon, was der Landtag heute noch bezüglich der Linie Gibitzwald—Wies beschließt, nicht mehr vor einer großen Action stehen, das werden Sie zugeben, ist eigentlich eine Spielerei, die den Mann nicht ausfüllt, wo wir das Geld wirklich nur hinauswerfen würden, wenn wir ihn anstellen. Und der Mann hat, das ist richtig und ich muß ihm das Zeugnis geben, mit Emsigkeit bei uns von Früh bis Abend gearbeitet und hat seine übrigen Geschäfte, die ja im Laufenden zu führen sind, nebenbei leicht machen können. Was hat er z. B. bei der Eisenbahn Fehring—Fürstenfeld viel zu buchen! Da ist kein Betrieb, da sind nur die Beträge, und da hat er im Laufe des Monats bestimmt nur ein paar Stunden zu thun, und bei uns wird ihm die Sache nun, wie ich glaube, nicht mehr als doppelt soviel beschäftigen. Bitte meine Herren, Sie können es ja beschließen, aber es würde damit jemand als Beamter ins Landhaus herein kommen, wo wir sagen müßten, wir richten das ohne seine Anstellung ebenfalls.

Ich glaube, daß ich Ihnen, so weit es mir innerlich ist und soweit ich den Ausführungen der Herren folgen konnte, gezeigt habe, daß die Angriffe, die wir erfahren haben, doch im Großen und Ganzen nicht so stichhältig sind, als es beim ersten Anprall ausgesehen hat; und ich bitte Sie nochmals im Namen des Landes-Ausschusses und meiner Wenigkeit die Versicherung entgegen zu nehmen, daß wir nicht die mindeste Absicht und gar keinen Grund haben etwas zu verschleiern und zu verheimlichen und schön zu färben, sondern daß wir die Daten, wie sie vorliegen, auf Grund unserer Kenntnisse gebildet haben. Von diesem Standpunkte aus, bitte ich, die Anträge gütigst Ihrem Urtheile zu unterziehen. (Beifall.)

Abg. Ottmar Graf Lamberg (G.-G.-B.): Durch die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Referenten im Landes-Ausschusse bin ich genöthigt, noch einmal die Ziffern und das Wort zu ergreifen. Ich bestehe nämlich darauf, daß ich am 28. December 1896 das

Recht hatte zu sagen, daß das Eisenbahnamt 36.000 fl. kostet. Ich habe mich nur darin geirrt, daß ich um 600 fl. zu wenig angesagt habe. Die Aeußerung des Herrn Referenten, daß das Eisenbahnamt nur 5400 fl. kostet, kann möglicher Weise für das dormalige und für die künftigen Jahre Geltung haben. Damals, als ich sprach, damals waren aber faktisch 36.600 fl. eingestellt. Ich habe damals die Ziffer von 5400 fl. nicht angegriffen, weil ich überhaupt nicht weiter davon sprechen wollte; nachdem ich aber jetzt geradezu aufgefordert wurde, so muß ich erklären, daß diese Ziffer von 5400 fl. nicht richtig ist, sondern daß für das Jahr 1897 die Unkosten des Landes-Eisenbahnamtes 15.900 fl. betragen, so sind die Unkosten im siebenten Berichte eingestellt. Nun berechnet der Landes-Ausschuß, daß er 6000 fl. von der Firma Lapp und 4500 fl. von der Murthalbahn-Actiengesellschaft zur Zahlung dieser Centralleitung zu erhalten hat. Was die erste Post, nämlich die 6000 fl., welche von der Firma Lapp zu erwarten sind, betrifft, so muß ich anerkennen, daß diese vertragsmäßig dormalen sichergestellt sind. So weit ich aber unterrichtet bin, und ich gestehe ganz offen, daß ich in Eisenbahnsachen gänzlich unerfahren bin, habe ich mir das Urtheil gebildet, daß zwischen der Firma Lapp und dem Landes-Ausschuße ein Proceß in Schwebe steht über die Abrechnung der verschiedenen Beiträge und Verträge, und es schien mir, daß diese Summe per 6000 fl. für alle Zukunft denn doch nicht ganz gesichert erscheint.

Die zweite Summe, welche der Landes-Ausschuß im Betrage von 4500 fl. als Beitragsleistung von der Actiengesellschaft der Murthalbahn dormalen bezieht, ist infolge einer Vereinbarung für das heurige Jahr festgesetzt worden. Folglich hat der Landes-Ausschuß für heuer die Ziffer von 10.400 fl. gesichert. Nämlich 6000 fl. von der Firma Lapp und 4500 fl. von der Actiengesellschaft der Murthalbahn. Der Landes-Ausschuß deductirt nun demnach so: 15.900 fl. kostet unser Bureau — und das kostet es — 10.400 fl. bekommen wir für diesen Zweck, folglich bleiben 5400 fl. übrig. Das ist richtig. Aber für die Zukunft ist es fraglich, ob und in welcher Weise diese Posten eingehen werden. Ich schließe mit dem, daß ich behaupte, daß am 28. December 1896 das Eisenbahnbureau 36.600 fl. gekostet hat, resp. so veranschlagt war.

Abg. Rochlitz (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich sehe mich veranlaßt, auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten einiges zu erwidern. Der Herr Landes-Ausschuß-Referent hat nämlich in der Darstellung über die von mir bemängelten Posten mitgetheilt, daß die Action dem Lande bisher nur 100.000 fl. koste, daß die Verhältnisse gesunde seien, daß es nicht

der Rede wert sei, soviel Aufhebens zu machen, daß die Landes-Eisenbahnaction in eine viel günstigere Stellung gelangt sei. Der Landes-Ausschuß hat da nicht völlig recht u. zw. aus dem Grunde, weil diese 100.000 fl. Verlust — es sind nicht 100.000 fl., sondern 140.000 fl. — nicht eine einmalige Post ist, sondern eine Post, welche größer oder geringer jährlich wiederkehren wird und zu welcher die Zinseszinsen hinzu zu rechnen sind. Ueber diese Ausführung des Landes-Ausschusses darf man sich nicht täuschen. Ich bitte, die Pöltschach-Gonobigerbahn, die Wieselndorf-Stainzerbahn wird niemals, die Kapfenbergerbahn wird vielleicht besser werden. Die Murthalbahn wird besser werden, das scheint mir wahrscheinlich bis zu einer gewissen Grenze, aber die Gesamtheit der Landesbahnen wird immer mit einem Deficit von 50.000 fl. bis 60.000 fl. schließen und diese Beträge kommen auf den Verlust-Saldo, weil sie aus dem Eisenbahnfonde gezahlt werden müssen, jährlich zuzurechnen, und darin liegt die Gefahr für das Land, weil nach einer Reihe von Jahren die Entwicklung eben nicht so sein wird, um das Deficit verschwinden zu machen, und fort Verlust auf Verlust-Saldo, welcher in Summe nach Hunderten von Tausenden zählen wird, kommen muß. Aber auch bezüglich der Mittheilungen der Murthalbahn muß man die Hoffnungen etwas restringiren und zwar deshalb, weil die provisorischen Einnahmen bei der Murthalbahn bekannt sind. Pro 1896 betrugen die provisorischen Einnahmen 150.000 fl., die Betriebskosten machen aus im laufenden Jahre einige 70.000 fl. und werden im Jahre 1896 circa 90.000 fl. betragen. Diese abgezogen von der Einnahme ergeben den Gewinn für das nächste Jahr und da ergibt sich, daß kein Ueberschuß zur vollen Verzinsung der Prioritäts-Actien und der Bauüberschreibung von circa 400.000 fl., die das Land zu fordern hat, vorhanden sein wird. Es ist also unrichtig zu sagen, daß pro 1896 kein Deficit bei der Murthalbahn vorhanden sein wird, es müßte denn sein, daß jemand etwas schenkt. Die Murthalbahn wird demnach auch für das nächste Jahr mit einem Verlust-Saldo für die Prioritäts-Actien, welche das Land übernehmen muß, ungefähr mit dem Betrage von 18 bis 20.000 fl. abschließen.

Wir werden uns hoffentlich im nächsten Jahre wieder finden und wenn der Rechnungsabluß der Actiengesellschaft vorliegt, wird sich herausstellen, daß nicht ein Ueberschuß über die Prioritäts-Actien und die Schuld der Actiengesellschaft verzinst wird, da ist es dann der Eisenbahnfond, der in diesem Falle zu zahlen hat, und es wird sich ein Fehlbetrag ergeben, wie gesagt, von ungefähr 18—20.000 fl., aufgestellt nach den bisherigen provisorischen Aufstellungen.

Der Herr Landes-Ausschußbeisitzer hat auch mitgetheilt und hat den Einwand, den ich gemacht habe, zu widerlegen versucht mit dem Hinweise, daß das Baucapital, veranschlagt auf 6,360.000 fl., sich vertheilt habe auf fünf Bahnen und daß die Bauüberschreitung in der Höhe von 675.000 fl. gar nichts außerordentliches sei. Das gebe ich zu, daß bei den meisten Bahnen eine Bau-Überschreitung nachgewiesen werden kann. Wenn dies bei einer einzigen Bahn bei einer Baukostensumme von sechs Millionen vorkommt, so ist das nicht so überraschend, bei Kleinbahnen aber, die so einfach sind, daß die genaue Aufstellung des Projectes und Baucapitales gar keine Schwierigkeiten bietet, ist diese Überschreitung etwas ganz Ungewöhnliches.

Allerdings muß ich hinzufügen, das Landes-Eisenbahnamt hat eben nicht selbst das Project gemacht, sondern es hat andere schlechte Projecte, die private Tracirung-Unternehmungen in ihrer freien Zeit zur Speculation gemacht hatten, um theures Geld angekauft und da mußte man allerdings eine große Menge Nachtragsarbeiten auf die Regie übernehmen.

Bei diesen so kleinen Bahnen ist diese Überschreitung ganz außerordentlich, auch aus dem Grunde außerordentlich, und ich will nicht wörtlich citiren die Mittheilung, die der Landes-Ausschuß dem hohen Hause gemacht hat. Es kommt bei jeder Bahn ein, zweimal in den früheren Berichten des Landes-Ausschusses vor, wo das Eisenbahnamt durch den Mund des Landes-Ausschusses verkünden läßt, wir sind in der angenehmen Lage, die positive Versicherung abgeben zu können, daß wir mit dem projectirten Baucapital von so und soviel Gulden auch bei dieser Linie nicht nur das Auslangen finden werden, sondern wesentliche Ersparungen machen werden, welche zuzüglich der a fonds perdu-Beträge als Reservefond für die Zukunft der Bahn zu gute kommen werden.

Das ist eine Thatsache, und wenn uns der Landes-Ausschuß, und das Landes-Eisenbahnamt hat diese Behauptung aufgestellt zu einer Zeit, wo diese Linien schon 2 Jahre in Betrieb gewesen sind, das sagt: so ist das eben der Gegenstand des Tadel's und der Bemänglung und der Gegenstand des Motives, warum wir mit Recht sagen können, in dieser Action ist zum Mindesten nicht mit der nöthigen Gründlichkeit vorgegangen worden.

Wenn wir aber die buchhalterischen Ziffern einer Durchsicht unterziehen, so finden wir bei einzelnen Bahnen zur Last und gutgeschrieben Beträge für geleistete a fonds perdu-Beträge und unentgeltliche Grundstücke aber nicht eine einzige Post für a fonds perdu-Beträge die als Reservefond ausgewiesen wäre und man sieht, daß man zum Baucapitale mit der Überschreitung auf

a fonds perdu-Beträge auch auf die Baucontis und nicht dem Reservefond zugebucht hat.

Das bitte ich als Aufklärung zur Kenntnis zu nehmen und zur Widerlegung beziehungsweise Richtigstellung der noch immer günstigen Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers. (Bravo! Bravo!)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Schmiderer.** Ich muß gegen das, was Herr Graf Lamberg gesagt hat, doch meine Behauptung aufrecht halten, daß nämlich die Centralleitung nicht mehr kostet als 5400 fl. — Als Herr Graf Lamberg in der ersten Sitzung des Landtages damals gesagt hat: ich erlaube mir zu erinnern, daß wir ein Eisenbahnbureau bezahlen, das jährlich 36.000 fl. kostet, habe ich mich gefragt, woher der Herr Graf zu dieser Ziffer gekommen ist, und habe ich mich erinnert, daß zwei Stunden früher Herr Graf Lamberg mit mir gesprochen hat, und daß ich den Auftrag gegeben habe, dem Herrn Grafen die Centralbureaukosten mitzutheilen; der Herr Graf wird die Güte haben, sich zu erinnern und der Eisenbahn-Director hat ihm die Kosten gegeben; die mußten natürlich mit Anfang des Jahres 1896 beginnen.

Der Anfang war 36.000 fl. und dann ist die Verrechnung herunter gekommen, wie sie sich mit Ende 1896 gestellt hat und da ist ein Saldo gewesen von 5400 fl.

Der Herr Graf hat vielleicht diesen Zettel noch, der Herr Graf Lamberg hat die erste Ziffer genannt mit 36.000 fl., aber wir sind im December. Es muß in dem Zettel, den ich ihm gegeben habe, dieser Betrag von 5400 fl. enthalten sein. (Abg. Graf Lamberg: zeigt einen Zettel.) Ich bitte das ist nicht der Zettel, den ich Ihnen gegeben habe. (Abg. Graf Lamberg: „Das ist der Zettel, den ich in der Buchhaltung erhalten habe.“) Der Zettel, den ich dem Herrn Grafen gegeben habe, ist aus Conceptpapier und der Herr Graf hat wahrscheinlich in der Hitze des Gefechtes, man ist ja manchmal in einem Trubel, nur die erste Ziffer angeschaut mit 36.000 fl., aber nicht die Schlussziffer mit 5400 fl., auf die man heruntergekommen ist. 5400 fl. ist das, was die Centralleitung Ende des Jahres 1896 gekostet hat und das hat der Herr Graf Lamberg schon im December gewußt, weil ich ihm den Zettel gegeben habe.

Was der Herr Graf wegen der von der Murthalbahn zugesicherten 4500 fl. sagt, welche die Actiengesellschaft für die Centralleitung übernommen hat, so ist das ein Beschluß der Actiengesellschaft, welcher fortläuft; wir werden diesen Betrag immer bekommen. Die 6000 fl., welche für die Linie Gills-Wöllan als Quote für die Centralleitung gebucht werden, beruhen auf

einem Vertrage, welchen der Landes-Ausschuß beziehungsweise das Land mit Herrn Lapp abgeschlossen hat. Diese 6000 fl. sind ein Pauschalbetrag für die Verwaltung der Gylli-Wöllanbahn und die laufen durch die ganze Concessionsdauer fort und sind auch sichergestellt, und bitte ich vollkommen beruhigt zu sein, daß wir für die Centralleitungskosten jährlich 10.500 fl. zu unserer Verfügung haben.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, die Debatte, die sich etwas ausgedehnt hat, als Generaldebatte zu betrachten, und erlaube ich mir vorzuschlagen, die einzelnen Anträge nur zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Pink: Mir ist meine Rolle als Berichterstatter heute außerordentlich leicht gemacht.

Sämmtliche Abgeordnete, welche sich an dieser Debatte theilnahmen, haben eigentlich nur zur Unterstützung des Antrages gesprochen.

Die beiden Herren Hauptredner Walz und Rochliger haben aus dem unerschöpflichen Arsenal der Geschichte der Landesbahnen fort und fort neue Waffen, wenn sie auch nicht immer neu waren, hervorgeholt, um die Anträge des Sonder-Ausschusses zu unterstützen. Der Herr Abg. Walz ist sogar soweit gegangen, mir als Berichterstatter ein besonderes Belobungszeugnis auszustellen, welches ich, so sehr es mir schmeichelt, leider anzunehmen nicht in der Lage bin, nachdem ich hier an dieser Stelle nicht meine Anschauungen zu vertreten habe; der Bericht, der Ihnen vorliegt, ist nicht mein Bericht, sondern der des Sonder-Ausschusses, daher das Lob, welches mir gespendet wurde, wenn es wirklich im Ernste gemeint war, nicht mir, sondern dem ganzen Eisenbahn-Ausschusse gebührt, dessen Mitglied Herr Walz selbst ist.

Auf die Vertheidigung des Herrn Dr. Schmiderer gehe ich nicht weiter ein. Die Herren Abgeordneten, welche dieselbe gehört, werden sich gewiß ihr Urtheil gebildet haben.

Nur eines möchte ich aus dieser Rede betonen und das dürfte zur Beruhigung des Hauses beitragen, daß der Herr Landes-Ausschuß-Referent nochmals die Zusicherung gegeben, die möglichste Sparsamkeit und Oekonomie auch auf diesem Gebiete walten zu lassen, und daß er weiters zugesagt hat, die Mängel in der Buchhaltung nach Kräften und so rasch als möglich zu beseitigen. Der Herr Landes-Ausschuß hat ferner, um die erhobenen Vorwürfe auf ihre Richtigkeit zu untersuchen, die Einberufung einer Enquête zur Prüfung der ganzen Eisenbahnbuchhaltung in Aussicht genommen, und sollen die Ergebnisse derselben dem hohen Hause vorgelegt werden.

Ich möchte nur noch wenige Punkte der Debatte herausgreifen, die, wie ich glaube, einer Erörterung bedürftig sind.

Der Sonder-Ausschuß hat in seinem Berichte und Herr Director Rochliger in seinen Ausführungen mit Recht darauf großem Nachdruck gelegt, daß endlich einmal die Bauconti abgeschlossen werden. Dem pflichte ich selbstverständlich vollinhaltlich bei; aber bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Gefahr aufmerksam machen, welcher das Land und der Eisenbahnfond auch in Zukunft ausgesetzt bleiben werden, wenn auch die Bauconti längst abgeschlossen sind. Es ist dies die Gefahr neuerlicher Capitals-Investitionen durch Herstellungen von Erweiterungsbauten und dadurch neuerlicher Belastung; dieser Gefahr kann nicht vorgebeugt werden. Für solche Eventualitäten, namentlich aus Elementarereignissen, Rutschungen und Ueberschwemmungen, ist im Gesetze nichts vorgesehen. Alle derlei Lasten gehen einzig auf den Rücken des Landes ohne Regreß. Der Staat schützt sich bei Concessionierungen von Bahnen dadurch, daß er die Concessionäre einfach dafür verantwortlich macht, daß das Baucapital eingehalten wird, und wenn Interessenten dabei im Spiele sind, müssen die Interessenten eine solche Haftung mit übernehmen. Ich habe im vorigen Jahre auseinandergesetzt, daß nach dem Wortlaute der Garantie-Erklärungen, wie sie der Landes-Ausschuß in sehr fürsichtiger Weise abgefaßt hat, Bauüberschreitungen die Garantie-Verpflichtungen der Interessenten nicht tangiren, daß also auch für das größere Baucapital die Verpflichtung aufrecht bleibt, weil die Betriebszuschüsse nicht auf ein voraus bestimmtes Anlagecapital versprochen und geleistet werden; allein eine Gefahr liegt immerhin vor, wenn die volle Garantie Jahr aus Jahr ein in Anspruch genommen wird. Das ist die Gefahr der wirtschaftlichen Erschöpfung der Garantien. Diese Gefahr ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, eine nicht zu unterschätzende. Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, das ist die zweite Anregung, die ich geben möchte, mit dem Principe der Garantie-zuschüsse überhaupt zu brechen. Ferners ist es dringend nothwendig, bei allen Bahnen, die noch gebaut werden, für einen entsprechenden Reservefond zu sorgen. Wenn das nicht geschieht, und für einen Reservefond nicht gesorgt ist, wird der Landes-Eisenbahnfond alle späteren Bauauslagen infolge Elementarereignisse oder aus was immer für Gründe alle Kosten für Neuherstellungen und Erweiterungsbauten allein zu tragen haben. Es werden mit der Zeit die finanziellen Grundlagen, welche bei der Schaffung einer Landesbahn zur Zeit ihrer Erbauung maßgebend waren, wesentlich zum Nachtheile des Landes verschoben. Es ist mit vollem Rechte vom

Herrn Abg. Walz darauf hingewiesen worden, daß man in etwas zu leichtsinniger Weise, Garantiezuschüsse angenommen hat, welche die Leistungsfähigkeit des betreffenden Garant, Bezirkes (Gemeinde) übersteigen. Es ist das wirklich geschehen und die Folgen haben sich jetzt herausgestellt. Man war eben zum Optimismus geneigt und hat angenommen, daß die Garantiezuschüsse nur zum geringsten Theile würden in Anspruch genommen werden. Hätten beispielsweise die Gonobitzer und Stainzer gewußt, daß sie die volle Garantie bezahlen müssen und auf Jahre hinaus zahlen müssen, so hätten sie die Garantien wahrscheinlich nicht übernommen. Man wird bei der Finanzierung von Landesbahnen in Zukunft statt solcher Zuschüsse sich auf eine Form der Capitalsbetheiligung oder Capitalsabfindung einigen. Jedes Risiko für das Land wird auch bei dieser Art der Capitalsaufbringung nicht ausgeschlossen sein; das Land wird aber doch mit sicheren Factoren rechnen können. Die Ausführungen des Herrn Director Rochliger möchte ich in einer Beziehung richtig stellen. Es ist dies schon vom Herrn Landes-Ausschuß-Referenten, aber wie ich glaube, nicht in ganz erschöpfender Weise geschehen.

Director Rochliger meint, daß dadurch, daß der Landes-Ausschuß bei Finanzierung der Murthalbahn statt 1,400.000 fl. in Prioritätsactien, sich mit 1,380.000 fl. solcher Actien begnügt und 20.000 fl. dieser Prioritätsactien dem Lande Salzburg überlassen hat, eine Benachtheiligung unseres Landes-Eisenbahnfonds eingetreten sei. In dieser Beziehung hat Herr Director Rochliger gewiß unrecht; er hat allerdings insoferne Recht, als der Vorgang nicht ganz programmäßig eingehalten wurde. Das Land hat aus dieser Transaction, die der Landes-Ausschuß zu machen bemüht war, nicht nur keinen Nachtheil, sondern nur einen Vortheil gezogen und damit ist der Landes-Ausschuß auch für den Vorgang gerechtfertigt. Hätte das Land um 1,400.000 fl. Prioritätsactien übernommen, so würde das Land auch für die an den Landes-Ausschuß von Salzburg abgetretenen 20.000 fl. Prioritätsactien, nur auf die nach dem Reinertragnisse der Bahn sich ergebende Dividende, welche für dormalen auf circa 3% veranschlagt werden kann, Anspruch haben, während das Land auf die vorschußweise beigestellten Geldmittel, welche eine schwebende Schuld der Actiengesellschaft bilden, die volle 4% Verzinsung erhält, und selbst in dem Falle, als die Ertragnisse der Bahn die ganze Verzinsung und Amortisationsquote deckt, würde das Land noch immer keinen Nachtheil erleiden, sondern den Vortheil haben, diese 20.000 fl. für den Eisenbahnfond wieder flüssig zu machen.

In der Schuld aus der Bauüberschreitung per circa 350.000 fl. sind auch die 20.000 fl. als schwebende

Schuld inbegriffen. Für diese 350.000 fl. soll zur Fundirung die Aufnahme eines Prioritäten-Anlehens ins Auge gefaßt sein. Wenn diese Creditoperation durchgeführt ist, dann erhält das Land für diese 20.000 fl. 4% Prioritätsobligationen, welche vor den Prioritätsactien zur Verzinsung gelangen. Der Landes-Ausschuß hat also in dieser Richtung das Interesse des Landes vollkommen gewahrt. Der Streit, den der Herr Graf Lamberg durch die Behauptung hervorgerufen hat, daß für das Landes-Eisenbahnamt noch im vorigen Jahre 36.000 fl. eingestellt gewesen seien, ist ein ganz müßiger und ist hervorgerufen dadurch, daß die Begriffe Voranschlag und Ausgabe nicht streng auseinandergehalten werden. In dem Voranschlage wurden 3600 fl. eingestellt, dieser Betrag wurde aber nicht verausgabt, weil im Jahre 1896 bereits eine successive Reduction des technischen Personales durchgeführt wurde. Die Zusammenstellung, die heute über die Kosten des Centralbureaus vorliegt, betrifft das Jahr 1897. Das bitte ich festzuhalten. Es haben also in gewisser Richtung sowohl Herr Graf Lamberg, als auch der Herr Landes-Ausschuß-Referent Recht.

Was den Antrag des Herrn Karl Grafen Lamberg betrifft, welcher jetzt in geänderter Fassung folgendermaßen lautet, ich werde mir erlauben, ihn vorzulesen (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort veranlassen zu wollen, daß die in der Buchhaltung für die Landesbahnen angestellten Beamten sich mit aller Kraft der endlichen Erledigung der ihnen zugewiesenen buchhalterischen Arbeiten zu widmen haben, auf daß dieselben längstens bis zur nächsten Session vollständig beendet sind,“ so kann ich im Namen des Landes-Eisenbahnausschusses nur erklären, daß in diesem Antrage dieselben Intentionen niedergelegt sind, von welchen der Ausschuß in seinen Anträgen ausgegangen ist. Der Ausschuß kann diesen Antrag nur begrüßen und demselben zustimmen. Nur eines möchte ich noch bemerken: Es ist soviel gesprochen worden über die Mangelhaftigkeit der Buchhaltung, nur hat niemand davon gesprochen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um die Buchhaltung auf den Punkt zu bringen, wo sie heute steht. Sie dürfen nicht übersehen und ich habe dies auch im vorigen Jahre schon betont, daß die Landes-Eisenbahnbuchhaltung, also die doppelte Buchhaltung erst Mitte 1895 mit den Arbeiten begonnen hat, daß erst in diesem Zeitpunkte ein Buchhalter eingetreten ist und daß diese Buchhaltung den Wust der Rechnungen und Buchungen nicht von einem Jahre, sondern, da die Landes-Eisenbahnaction im Jahre 1891 begonnen hat, von 1891 bis 1894 aufzuarbeiten gehabt hat. Ich appellire an alle jene Herren, welche

sich mit buchhalterischen Arbeiten befaßt haben. Dieselben werden zugeben, daß es eine riesige Arbeit war, welche in dieser Zeit zu bewältigen war. Dazu kommt auch die Schwierigkeit, daß dieses Buchungs-Materiale durch die kameralistische Buchhaltung bereits schematisirt war, daß viele Contirungen durch die kameralistische Buchhaltung gegeben waren, so daß das Material, welches der Buchhalter vorgefunden hatte, bereits einmal buchhalterisch behandelt war. Der Buchhalter war also in gewisser Beziehung an die schon bestehende Contirung gebunden. Jetzt ist die Aufgabe der Eisenbahnbuchhaltung insoferne erleichtert, als der Buchhalter schon von 1896 ab in der Lage ist, selbständig zu buchen. Ich glaube, daß alle Herren, die sich mit Buchhaltung beschäftigt haben, mir darin zustimmen werden, daß der Hauptwert der Buchhaltung darauf zu legen ist, daß der Buchhalter nach seinen Belegen selbständig und unbeeinflusst zu arbeiten hat. Dieses Ziel wird jetzt erreicht. Es ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Buchhalter des Landes-Eisenbahn-Amtes mit der Landesbuchhaltung Hand in Hand geht und in Uebereinstimmung beider Buchführungen liegt die sicherste Gewähr dafür, daß jener Zustand erreicht wird, welchen wir alle im Interesse des Landes so sehr wünschen.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst den Antrag des Eisenbahnausschusses und sodann den Antrag des Herrn Karl Grafen Lamberg zur Abstimmung bringen.

Berichterstatler **Dr. Vink** (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, der für die Verwaltung der Landesbahnen eingeführten doppelten Buchhaltung sein volles Augenmerk zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß die der Buchführung des Eisenbahn-Amtes noch anhaftenden Mängel beseitigt, die Baucosti für die einzelnen im Betriebe befindlichen Landesbahnen endlich abgeschlossen und die Genehmigung für die thatsächlich aufgewendeten Baucapitalien (Anlage-Capitalien) beim k. k. Eisenbahn-Ministerium erwirkt werde.“
(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Karl Grafen Lamberg lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort veranlassen zu wollen, daß die in der Buchhaltung für die Landesbahnen angestellten Beamten sich mit aller Kraft der endlichen Erledigung der ihnen zugewiesenen buchhalterischen Arbeiten zu widmen haben, auf daß dieselben längstens bis zur nächsten Session vollständig beendet sind.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich mache aufmerksam, daß ich die einzelnen An-

träge, nachdem wir eigentlich eine Generaldebatte gehabt haben, zur Verlesung bringen lassen werde und bei jedem Abfaze der Anträge den Herren das Wort zur Besprechung gebe, wobei ich bitte, sich vielleicht mehr an den Gegenstand zu halten. Wenn sich kein Redner meldet, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

Berichterstatler **Dr. Vink:**

A. Ausgebaute Strecken.

1. Gilli—Wöllan.
2. Preding-Wiefelsdorf—Stainz.
3. Pöltschach—Gonobitz.
4. Kapfenberg—Nu-Seewiesen.
5. Unzmarkt—Mauternndorf.

Nachdem die Betriebsergebnisse der einzelnen Bahnen ohnehin bereits in der Generaldebatte Gegenstand einer ausführlichen Besprechung waren, so kann ich mir wohl gestatten, auf diesen Bericht nicht weiter einzugehen. Ich erlaube mir daher nur die Anträge des Ausschusses, die sich daran knüpfen, zur Annahme zu empfehlen.

Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die ausgebauten Strecken Gilli—Wöllan, Pöltschach—Gonobitz, Preding-Wiefelsdorf—Stainz, Kapfenberg—Nu-Seewiesen und Unzmarkt—Mauternndorf wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:
 - a) eine mit Erläuterungen versehene Baurechnung für die Murthalbahn Unzmarkt—Mauternndorf dem hohen Landtage vorzulegen;
 - b) die Baurechnungen der seit Jahren im Betriebe stehenden Landesbahnen Gilli—Wöllan, Pöltschach—Gonobitz, Wiefelsdorf—Stainz, Kapfenberg—Seebach-Nu und Unzmarkt—Mauternndorf endlich abzuschließen und in administrativer und buchhalterischer Beziehung jene wünschenswerthe Ordnung, Uebersichtlichkeit und Genauigkeit herbeizuführen, ohne welche eine geordnete Geschäftsführung an sich ausgeschlossen erscheint, und welche namentlich in Rücksicht auf den Stand des Local-Eisenbahn-Fondes die unbedingte Voraussetzung für eine gedeihliche Führung der Local-Eisenbahn-Action bilden müssen;
 - c) im Einvernehmen mit den betriebführenden Verwaltungen der einzelnen Linien dahin zu wirken, daß die im Betriebsdienste in den Stationen Angestellten des Landes einer eingehenden Controle unterzogen werden.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß am Schlusse des Antrages 2, b, ein Druckfehler ist und daß es richtig heißen muß, „Action“ statt „Actien“.

Abg. **Sernec** (L.-G. Gilli): Hohes Haus! Die Bevölkerung des Sannthales und des Schallthales, durch welche die Eisenbahn Gills-Wöllan führt, hat, wie es bei jeder neuen Bahn vorkommt, von diesem Baue große Erwartungen gehegt und auch ein großes Opfer gebracht. Der Bezirk Gills hat 20.000 fl., der Bezirk Schönstein 10.000 fl. beigesteuert. Ich muß nun dauernd constatiren, daß der Betrieb dieser Bahn die Erwartungen nicht rechtfertigt, welche die Bevölkerung auf dieselbe gesetzt haben. Ich habe schon vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß der Frachtenverkehr zwischen Gills und Wöllan beinahe ausschließlich nur auf die Kohle aus den Lappischen Werken in Wöllan und Stalis beschränkt ist. Die Wöllaner Kaufleute und die Bewohner an der ganzen Bahnstrecke kommen noch immer mittels Wagen nach Gills und lassen die Waren nicht auf der Bahn Gills—Wöllan führen, sondern per Achse. Und wer die Einkehr-Wirthshäuser an der Westseite von Gills anschaut, wird dort täglich eine Menge schwerer Lastwagen stehen sehen. Ich habe schon vor einigen Jahren gebeten, der Landes-Ausschuß möge dahin wirken, daß die Tarife für die Frachten so geregelt werden, damit man die Bahn für alle Frachten benützen könne, und nicht wie früher auf den Verkehr mittels Wagen angewiesen ist.

Mit dem Personenverkehr ist es auch nicht besser. Von Gills nach Wöllan muß man per Bahn $2\frac{3}{4}$ Stunden fahren, während man mit einem guten Wagen $1\frac{1}{2}$ mit einem mittelmäßigen nur 2 Stunden braucht. Wenn jemand aus Gills in Wöllan oder Schönstein zu thun hat, so muß er, wenn er die Bahn benützen will, in Wöllan schon um halb 3 Uhr Nachmittag und in Schönstein um 3 Uhr Nachmittag wegfahren, weil zu dieser Zeit der letzte Zug zurückfährt. Was hat die Bevölkerung von diesen Zügen? Man hat viele Petitionen eingebracht, daß ein dritter Zug so eingeschaltet werde, daß er von Wöllan abends nach Gills zurückgeht, damit die Geschäftsleute oder wer auf eine Unterhaltung oder Ausflug geht, mit dem Zuge zurückkehren kann; bisher war jedoch alles Petitioniren vergebens. Aus allen dem geht hervor, daß die Leute angewiesen sind, mit Wagen zu fahren, und daher kommt es, daß der Personenverkehr sehr schwach ist. Die Leute müssen auch sehr viel erdulden, denn die beiden derzeit verkehrenden Züge sind Sammelzüge und es ist keine Kleinigkeit, daß man in jeder Station beim Sammeln der Waggonen noch längere Zeit hin- und hergeschoben wird. Ich habe mich überzeugt, daß der Landes-Ausschuß angestrebt hat, diesen Uebelständen abzuhelpen. Es ist aber noch ein anderer Uebelstand, den ich heute besprechen muß. Es ist ein großes Räthsel, warum in der Bahnstation Pletrowitsch nicht eine

Rampe zum Verladen der Lasten errichtet wird. Die ganze Bevölkerung, die Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft und mehrere Industrielle haben darum schon im Jahre 1891 gebeten, und zwar deshalb, weil bei Pletrowitsch die von den Kohlenbergwerken in Buchberg und von den Geschirrfabriken des Schüg und Sonnenberg herführende Bezirksstraße in die Reichsstraße einmündet. Es war aber bisher alles vergeblich; die von Buchberg und Liboje kommenden Kohlen- und Geschirrwagen müssen noch immer bei der Bahnstation Pletrowitsch vorüber, bis Gills entlang der Bahnstation fahren, und wenn die Bewohner von Pletrowitsch Hopfen nach Saaz schicken wollen, so müssen sie mit ihren Wagen nach Sachsenfeld oder nach Gills fahren, können dort erst aufladen, sie alle haben doch die Bahn vor der Nase und können sie nicht benützen! Und doch wäre die Errichtung einer Rampe, die Herrichtung einer Aufladestation in Pletrowitsch gar keine Hererei. Es waren hier wirklich dunkle Mächte im Spiele! Der Grund, warum ich das heute alles sage und wiederhole, nachdem ich es schon vor einigen Jahren gesagt habe, liegt darin, daß ich erst jetzt erfahren habe, warum der Landes-Ausschuß trotz seiner Anstrengungen, diese Uebelstände nicht abstellen kann. — Der Grund liegt in dem unglückseligen Betriebsvertrage, welcher vom Lande mit der Südbahn abgeschlossen wurde. Es heißt dort, die Südbahn übernimmt auf der Bahnstrecke Gills-Wöllan den ganzen Betrieb für Personen- und Frachtenverkehr um den jährlichen Pauschalbetrag von etwas über 70.000 fl. und es ist fast gar nicht daran gedacht worden, die Südbahn dafür zu interessieren, daß im Falle der Verkehr an Frachten und Personen, womit die Einnahmen wachsen, zunimmt, auch dieser Pauschalbetrag für sie erhöht und bei Verminderung des Verkehrs eventuell vermindert wird. Mit einem Worte, die Südbahn hat das Land mit 72 oder 75.000 fl. jährlich im Sack. Sie betreibt die Bahn wie sie will und sie hat folgendes Geschäfts-Interesse: Je weniger sie an Personen und Frachten verkehrt, desto mehr bleibt ihr Profit von dem Pauschalbetrage und umgekehrt!

Hohes Haus! Daß ein solcher Vertrag für die Bewohnerschaft und den Landesfiskus nicht günstig ist, ist klar. Ich will aber gegen den Landes-Ausschuß hier keinen Vorwurf erheben, denn wer weiß, ob einer von uns, wenn er beim Vertragsabschlusse dabei gewesen wäre, es besser gemacht hätte, denn nicht leicht hätte jemand von der Südbahn vorausgesetzt, daß sie später jedes Wort, welches im Vertrage steht, ausnützt, und gar so ungentlemanlik handeln wird! Man sollte vielmehr glauben, daß auch die Südbahn weiß, daß sie

auch Pflichten und Aufgaben für das Publicum und für das Land zu erfüllen hat.

Ich muß hier das lebhafteste Bedauern darüber aussprechen, daß die Südbahn diese Erwartungen, welche man an eine so große Transportunternehmung stellen darf, nämlich, daß sie den Verkehrsbedürfnissen Rechnung tragen und auch ein Herz für die Bedürfnisse der Bevölkerung haben soll, durchaus nicht entspricht, daß sie vielmehr ihren Vertrag wie Schylock seinen Schein ausnützt und weder gerechte Petitionen der Bevölkerung, noch die Anregungen des Landes-Ausschusses berücksichtigt. Es ist nämlich, wie ich dies im Eisenbahn-Ausschusse gehört habe, der Landes-Ausschuß vielfach an die Südbahn herangetreten, um die Tarife zu ändern, damit die Bevölkerung ihre Waren wirklich auf der Bahn verfrachten und die Bevölkerung die Bahn wirklich für die Zwecke, für die sie gebaut wurde, ausnützen könne; auch um die Einführung eines Abend-Personenzuges soll der Landes-Ausschuß eingeschritten sein, jedoch blieb bisher alles vergeblich!

Ich bedaure, daß die Südbahn einen so uncouranten und engherzigen Standpunkt vertritt und an die Erfüllung ihrer öffentlichrechtlichen Aufgabe als Bahn gegenüber den Interessen der Bevölkerung, sowie an die Förderung des Verkehrs gar nicht denkt

Landeshauptmann: Ich möchte mir nur erlauben, zu bemerken, daß der Betrieb dieser Bahn, welcher von der Südbahn in Betrieb genommen wurde, eigentlich mit dem Betriebe der Südbahn nichts zu thun hat.

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Cilli): Da habe ich eine ganz andere Anschauung, denn das Betriebsergebnis bei der Eisenbahn Cilli-Wöllan ist ein passives, ich bin daher berechtigt zu fragen, woher das Deficit stammt, und habe vollen Grund zu behaupten, daß dieser Betriebs-Vertrag daran schuld ist; es ist durchaus kein Verbrechen und nichts weniger als schädlich, wenn man diese Sachen hier öffentlich bespricht! Ich muß nur die vor zwei Jahren an den hohen Landes-Ausschuß gestellte Bitte wiederholen, er möge sein Möglichstes thun, um diese schreienden Uebelstände abzustellen.

Bei der Bahn Gonobitz-Pölsbach habe ich nur wenig zu beifügen; denn diese leidige Sache ist vom Herrn Berichterstatter mit vollem Verständnis behandelt worden.

Ich habe nur darauf hinzuweisen, daß der Betriebsausweis des Jahres 1895 lediglich einen Ueberschuß von 578 fl. zeigt.

Meine Herren! Ich war sogar überrascht, daß bei dieser Bahn überhaupt ein Reingewinn, wenn auch nur mit 578 fl., eingestellt erscheint, denn wie die Bevölkerung spricht und wenn man weiß, wie schwach der Verkehr

bei dieser Bahn ist, mußte man erwarten, daß die Bahn ganz passiv ist und ich muß anführen, daß bei der Bezirksvertretung jemand im December vergangenen Jahres den Antrag gestellt hat, man möge, nachdem diese Bahn ganz passiv ist, und das Land und der Bezirk Gonobitz soviel darauf zahlt, dahin wirken, die Bahn abzutragen, die Sachen zu verkaufen. Natürlich war das nur ein Verzweiflungsschrei, weil dieser arme Bezirk zufolge seines Garantievertrages jährlich 6300 fl. zur theilweisen Deckung des Betriebs-Deficits zahlen muß; man sieht aber, wie wenig Erwartungen sich erfüllt haben, welche die Bevölkerung an die Bahn gestellt hat. Der Bezirk Gonobitz muß geradezu 15% Umlagen mehr jährlich vorschreiben, um diese 6300 fl. zahlen zu können, und die Herren werden heute Gelegenheit haben, durch eine Petition von einem Schmerzensschrei dieses Bezirkes zu hören, über die riesigen Opfer und Pflichten, welche ihm auferlegt sind, und muß mir noch vorbehalten, wenn diese Petition zur Sprache kommt, anzuknüpfen an das, was ich hier gesagt habe, um sohin für den bedrängten Bezirk eine Bitte zu stellen.

Abg. Bengg (H.-R. Leoben): Ich habe zu den eben verlesenen Anträgen, Punkt II a und b zu bemerken, daß meine Information in der Buchhaltung mir sagt, daß die Worte, welche die Herren Abg. Walz und Director Kuchliger über die Führung der Buchhaltung gebracht haben, als goldene Worte bezeichnet zu werden verdienen, und daß es wünschenswerth wäre, wenn dieselben beherzigt würden, da sie nichts anderes bezwecken, als den im Antrage ausgesprochenen Wünschen nach Ordnung, Uebersichtlichkeit und Genauigkeit in der Buchhaltung Rechnung zu tragen. Der Hauptzweck, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ist der, um zu c eine kurze Bemerkung zu machen, nämlich die Nothwendigkeit auszusprechen, daß seitens des Landes-Eisenbahnamtes die Inspicirung der einzelnen Bahnen, die Controle des Betriebes etwas gründlicher und mehr im Detail vorgenommen werden möge, als dies bisher der Fall war. Ich glaube, es ist außerordentlich wichtig, daß das Landes-Eisenbahnamt auf den Betrieb der einzelnen Bahnen sein Hauptaugenmerk richtet, respective auf die Verbilligung dieses Betriebes Bedacht nimmt. Soweit mir aber die Betriebsverträge bekannt sind, z. B. der Linie Kapfenberg-Seebach—Nu zwischen der Südbahn und dem Lande, so ist die betriebsführende Verwaltung der Südbahn in keiner Weise dahin interessiert, den Betrieb billig zu führen; denn die betriebsführende Verwaltung der Südbahn kann einfach sämtliche Auslagen, die für den Betrieb, Strecken- oder Werkstätten dienst gemacht werden, mit dem Lande verrechnen, und diese Ausgaben

bilden also die Betriebskosten. Es liegt in der Macht des Landes-Eisenbahnamtes, diese Kosten zu verbilligen und das ist gewiß außerordentlich wichtig, weil die Bezirke und Garanten herangezogen werden zur Leistung eventueller Abgänge. Und soll nun nach Punkt c dahingestrebelt werden, daß diese Verbilligung durch strenge Controle, durch eingehendes Beschäftigen mit der betreffenden Bahn von Seite des Landes-Eisenbahnamtes bezweckt wird. Ich empfehle demnach sehr die Annahme dieses Punktes c.

Abg. **Rochlizer** (H.-R. Graz): Ich möchte mir erlauben, in Bezug der Mittheilung des Landes-Ausschusses auf Seite 20 in der Frage der Entschädigung der Centralleitung der Murthalbahn-Actien-Gesellschaft an den Landes-Eisenbahnfond mit 4500 fl. für die Centralleitung, einen Zusatzantrag zu stellen und zwar deshalb, weil mir die Debatte zwischen Herrn Grafen Lamberg und dem Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer in dieser Frage den Anlaß dazu bietet. Es ist nicht schwer, die wirklichen Kosten mit der Actien-Gesellschaft zu verrechnen. In dem Momente ist es ziemlich bedeutungslos, nachdem die Actiengesellschaft dem Eisenbahn-Fond eigentlich gehört. Es ist in der That momentan ziemlich gleichgiltig; formell und klarer und übersichtlich aber ist es, weil man sehen wird, was der eine Fond an sich Centralleitungskosten erforderte, und welches Ergebnis bei derselben erzielt wurde, und welche Kosten für Centralleitung für die Murthalbahn-Actiengesellschaft erforderlich waren, wenn nicht nach einem Pauschale, sondern nach den wirklichen Kosten verrechnet wird.

Deshalb erlaube ich mir den Zusatz-Antrag zu stellen zu Punkt I als d der in Rede stehenden Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Kosten der Centralleitung der Murthalbahn nach ihrem wirklichen Erfordernis und nicht im Pauschale mit dem Landes-Eisenbahnfond zu verrechnen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Schmiderer**: Ich muß mich wohl gegen diesen Antrag des Herrn Director Rochlizer aussprechen; denn dieser Antrag bezweckt nur, daß wir anstatt eines Pauschalbetrages von 4500 fl. dasjenige bekommen, was uns die Verwaltung der Murthalbahn eigentlich thatsächlich kostet, beziehungsweise daß der Landes-Ausschuß der Actien-Gesellschaft der Murthalbahn genau die Kosten nachweist, welche die Verwaltung derselben für uns macht. Das ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, das können wir nicht thun.

Der Eisenbahn-Director widmet einen Theil seiner

Zeit dieser Verwaltung, dann kommen das Local, die Nebenkräfte in Frage, die bei der Action theilhaftig sind; und da nun herauszurechnen, was das kostet und wie das der Murthalbahn angerechnet werden soll, wenn nicht ein Pauschalbetrag angenommen wird, das ist nach meiner Auffassung rein ein Ding der Unmöglichkeit. Man kann mit der Murthalbahn nicht anders verrechnen, als mit einem Pauschalbetrag; die Murthalbahn war damit einverstanden und hat dieses Uebereinkommen mit uns auf ein Jahr abgeschlossen und es würde ein günstiges Uebereinkommen alteriren heißen, wenn wir daran rütteln wollten.

Meine Herren! Der Herr Director Rochlizer muß mir dies glauben, daß es für uns schlechter sein und nur zu Unzufömmlichkeiten führen würde, wenn wir für die Murthalbahn eine eigene Verrechnung führen müßten, und bitte ich daher die Herren im Interesse der Sache den Antrag abzulehnen.

Abg. **Rochlizer** (H.-R. Graz): Ich kann mich mit den Ausführungen des Landes-Ausschußreferenten nicht einverstanden erklären und ich möchte darauf hinweisen oder eigentlich annehmen, daß dasjenige, was der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer soeben dargelegt und vorgetragen hat, seiner eigentlichen Ueberzeugung entweder jetzt nicht entspricht oder seiner Ueberzeugung früher nicht entsprochen hat mit Bezug auf den Umstand, als er der oberste Leiter der ganzen Eisenbahnaction ist. Er hat gesagt, daß es ganz unmöglich sei, diese Kosten zu vertheilen und nach ihrem wirklichen Erfordernisse zu verrechnen. Ich muß gestehen, daß diese Behauptung widersprochen wird durch die Thatsachen, die wir den Vorlagen des Landes-Ausschusses selbst entnehmen. Ich weise darauf hin, daß allerdings durch die außerordentlich dankenswerthe Thätigkeit des Landes-Ausschusses ein solcher Pauschalbetrag auch rückfichtlich des Betriebes der Cilli-Wöllanerbahn besteht und ich habe aus der ziffermäßigen Darstellung der Fondsgabahrung entnommen, daß diese 6000 fl. verrechnet worden sind und daß sich aus dieser Verrechnung ergeben hat — ich habe Ziffern zur Hand — im Jahre 1892 5690 fl. 60 fr. Ersparnis, im Jahre 1893 5493 fl. 40 fr. Ersparnis, im Jahre 1894 3393 fl. 58 fr. Ersparnis und im Jahre 1895 2686 fl. 37 fr. Ersparnis. Meine Herren, wenn der Herr Landes-Ausschußbeisitzer behauptet, es sei vollständig unmöglich, die Centralleitungskosten einer im fremden Betriebe befindlichen Bahn zu verrechnen und ein Pauschale geboten sei, so ist diese Behauptung durch diese Darstellung, durch die Bücher des Landes und durch die thatsächliche Ergebnisse auf das glänzendste widerlegt. Ich glaube daher, daß der Einwurf des Landes-Ausschuß-Beisitzers keinen

Anlaß bieten wird und kann, meinen Zusatzantrag abzulehnen. Zu welchem Zwecke soll es sein, daß die Actiengesellschaft, welche dem Landes-Eisenbahnfonds gehört, buchhalterisch 4500 fl. ausgibt und buchhalterisch der Betrag von 4500 fl. auf dem Eisenbahnconto in Empfang gestellt wird, so daß es den Anschein hat, als ob wir 4500 fl. erspart hätten. Das hat zwar vielleicht einen Zweck, Verständnis dafür habe ich aber gewiß nicht. Es ist keine Schwierigkeit, diese Kosten aufzuteilen, ebenso ist es keine Schwierigkeit, die Kosten der Centralleitung auf die einzelnen Conti aufzuteilen. Mein Antrag bezweckt Klarheit und Vereinfachung und deshalb bitte ich, meinen Zusatzantrag zum Beschlusse zu erheben.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Dr. Linz**: Hoher Landtag! Ich bedaure, daß ich mich dem Antrage des Herrn Abg. Director **Nochliger** nicht anschließen kann. Ich glaube, daß diese Frage in zweifacher Richtung zu beleuchten ist. Wenn die Intention des Herrn Antragstellers nur dahin ging, die Auftheilung der Verwaltungskosten auf die einzelne Linie rechnungsmäßig im Gewinn- und Verlustkonto durchzuführen, so daß das Ersparnis, das wir aus der Kosten-Pauschalirung auf einer oder anderen Linie haben, nicht als besondere Einnahmequelle behandelt und nicht dazu benützt wird damit Betriebsabgänge zu decken, kurz gesagt, daß dieser Pauschalirungs-Ueberschuß nicht als Betriebseinnahme gebucht wird, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Der Antrag beabsichtigt aber etwas ganz anderes. Der Antrag beabsichtigt einfach, daß bei jenen Bahnen, für welche heute auf Grund besonderer Abmachungen ein Verwaltungs-Pauschale verrechnet wird, es sind dies zwei Bahnen, die Murthalbahn (Pauschale 4500 fl.), und die Gilli—Wöllanerbahn (Pauschale 6000 fl.), statt dieser Pauschalien die effectiven Kosten, d. h. die nach dem vom Landes-Eisenbahn-Comité aufgestellten Schlüssel aufzuteilenden Antheile an dem Aufwande für dieses Verwaltungsamt eingestellt werden sollen. Ein solcher Vorschlag würde zu einer Mehrbelastung des Landes-Eisenbahnfonds führen. Bei der Murthalbahn würde zwar im gegenwärtigen Augenblick eine solche Wirkung noch nicht eintreten, weil, wie Abg. **Nochliger** richtig gesagt, wenn wir weniger Kosten dem Unternehmen anrechnen, die Bahn also etwas erspart, was in den Nettobetriebs-Erträgen zum Ausdruck kommt, der Aufwand für das Landes-Eisenbahnamt doch nicht geringer wird. Die Ersparnis ist nur eine fictive. Was wir auf der einen Seite ersparen, geben wir auf der anderen Seite mehr aus. Ein Nachtheil würde nur dann eintreten, wenn einmal über die 4^o/oige Verzinsung der Prioritätsactien ein Ueber-

schuß bleibt, welcher den Stamm-Actionären zu statten kommt. Eine kleine Rückwirkung könnte auch insofern eintreten, als nicht die gesammten Prioritätsactien in der Hand des Landesauschusses sind, und der Vortheil aus der verbilligten Verwaltung auch den 20.000 fl. Prioritätsactien des Landes Salzburg zukommt. Aber die Ziffer, um die es sich hierbei handeln kann, ist eine so minimale, daß man davon wohl nicht weiter sprechen kann. Anders verhält es sich aber bei der Gilli—Wöllanerbahn. Bei dieser Bahn ist mit den Garanten auf die Dauer des ganzen Garantie-Verhältnisses vertragsmäßig eine Pauschale von 6000 fl. festgestellt. Wenn von diesem Verwaltungs-Pauschale etwas erspart wird, so ist dieses Ersparnis ein effectives, weil den Garanten 6000 fl. in der Betriebskosten-Aufstellung verrechnet wird. Wenn nur die Verwaltungskosten aufgerechnet werden, welche nach dem Schlüssel sich für diese Linie ergeben, so würde die Bahn um den Winderbetrag dieser Kosten gegenüber dem vertragsmäßigen Pauschale höhere Netto-Einnahmen ausweisen, und im Falle der Inanspruchnahme der Garantie haben die Garanten für einen um diesen Betrag geringeren Ausfall aufzukommen. Wenn die Ersparung, bzw. das Pauschale mit 3000 fl. angenommen wird, so würde der Landes-Eisenbahnfond in seiner Gebahrung um 3000 fl. geschädigt. Ich glaube nicht, daß wir dies zu thun beabsichtigen und darum muß ich mich gegen die Auflassung der Pauschalien aussprechen. Uebrigens ist eine Verrechnung oder Aufgabe der wirklichen Verwaltungsauslagen für die einzelnen Linien nicht möglich. Die Auftheilung nach dem Schlüssel ist auch eine Form der Pauschalirung. Das Landes-Eisenbahnamt besorgt durch sein Personale die Agenden für alle Landesbahnen. Das Personale arbeitet gemeinsam für alle Linien. Die Inanspruchnahme desselben für die eine oder andere Bahn kann wechseln. Es kann in einem Jahre vorkommen, daß durch außerordentliche Arbeiten das Landes-Eisenbahnamt für eine bestimmte Bahn mehr in Anspruch genommen wird, als für eine andere. Die wirklichen Kosten für jede Linien lassen sich bei dieser gemeinsamen Amtirung und Geschäftsführung nicht ermitteln. Ich glaube, daß man das Pauschalirungs-System nicht verlassen kann und darf. Es wäre gefährlich davon zu sprechen, denn sonst werden die Murthalbahn und die Garanten der Gilli—Wöllanerbahn darum einschreiten, daß ihnen nur die effectiven Kosten verrechnet werden. Darum bitte ich, den Antrag des Herrn Abg. Director **Nochliger** so gut er auch gemeint sein mag, abzulehnen, und den Antrag des Landes-Eisenbahnausschusses anzunehmen.

(Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses werden

angenommen und der Antrag Rochliger wird abgelehnt.)

Zur Ausführung genehmigte Linien. Das Capitel handelt von der Ausführung der Linien Zeltweg—Wolfsberg, Wöllan—Unter-Drauburg, Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze. Die Durchführung der Linien Zeltweg—Wolfsberg und Wöllan—Unter-Drauburg hat Herr Director Rochliger so ausführlich besprochen, daß ich nichts beizufügen habe. Bezüglich der Linie Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze hat der Landes-Ausschuß berichtet, daß ein neues Consortium für den Bau und die Finanzierung dieser Linie aufgetreten ist, daß der Landes-Ausschuß den Standpunkt einnimmt, nur dann mit diesem Consortium in weitere Verhandlungen zu treten, wenn die verlangten Interessentenbeiträge voll aufgebracht und sichergestellt und auch die anderen Bedingungen, insbesondere der Anschluß an die croatischen Bahnen erfüllt sind, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Der Sonder-Ausschuß pflichtet daher dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen bei, und erlaube ich mir dem hohen Hause die Annahme folgender Anträge zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die durch das Gesetz vom 21. Juli 1896 erfolgte Sicherstellung des gleichzeitigen Ausbaues der Linien Wöllan—Unter-Drauburg und Wolfsberg—Zeltweg wird zur Kenntnis genommen.

2. Der hohen k. k. Regierung wird für das Entgegenkommen anlässlich der Lösung dieser Frage durch dieses neue Reichsgesetz der Dank des Landes ausgesprochen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei dem hohen k. k. Eisenbahn-Ministerium dahin zu wirken, daß mit dem Baue dieser Linien ehestmöglich begonnen werde.

4. Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Stand der Verhandlungen wegen der Linie Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze wird zur Kenntnis genommen und derselbe beauftragt, im Sinne der in der fünften Session der abgelaufenen Landtagsperiode, bezüglich dieser Linie, gefaßten Beschlüsse vorzugehen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Weitere Projecte. In diesem Capitel behandelt der Landes-Ausschuß in sehr eingehender Weise die Linie Wies—Eibiswald, welche sich unter den projectirten Linien befindet, für welche der Bau auf Grund des Local-Eisenbahngesetzes als Landesbahn angestrebt wird. Der Eisenbahn-Ausschuß schließt sich den Anschauungen und Schlußfolgerungen, zu welchen der Landes-

Ausschuß nach den vom Landeseisenbahnämte mit großem Fleiße und Gründlichkeit gepflogenen Erhebungen gelangt ist, vollinhaltlich an und empfiehlt unter den im vorliegenden Berichte enthaltenen Voraussetzungen und Bedingungen den Bau der Linie Wies—Eibiswald als Landesbahn. Ohne auf die vorgelegten Rentabilitäts-Berechnungen des Näheren einzugehen, möchte ich nur wenige Bemerkungen noch anfügen. Der Landes-Ausschuß hat bei dieser Linie das Princip zur Durchführung beantragt, daß statt der Garantiezuschüsse, Capitaleleistungen seitens der Interessenten zu verlangen seien. Dieses Princip hat nach den gemachten Erfahrungen die Billigung im hohen Hause bereits gefunden. Nach den Berechnungen ist vom Baucapitale der Betrag von 175.000 fl. durch die Privatinteressenten aufzubringen. 166.000 fl. sind bereits zugesichert, und zwar 110.000 fl. durch die Köflacher-Bahn und Alpine Montan-Gesellschaft und 56.000 fl. durch den Bezirks-Ausschuß, so daß nur noch 9000 fl. zu beschaffen wären. Diese Beiträge sollen nicht reine a fonds perdu-Beiträge sein. Die Interessenten sollen für diese Beträge und nach Maßgabe ihrer Höhe gewisse Ansprüche auf die Betriebseinnahmen-Ueberschüsse nach Bestreitung des Erfordernisses für Verzinsung und Tilgung des vom Landes-Eisenbahnfonde investirten Baucapitales erlangen.

Der Eisenbahn-Ausschuß stimmt diesem Vorschlage als einem gefunden bei, empfiehlt jedoch dem Landes-Ausschusse im Wege einer Vereinbarung, die mit den betreffenden Interessenten bei Einzahlung dieser Beiträge zu errichten sein wird, festzustellen, daß vor Vertheilung eines Ertragnisüberschusses gewisse Percente zur Bildung und Dotirung eines außerordentlichen Reservefondes für abnormale Bahnerhaltung und bauliche Herstellung, Schienen- und Schwellenerneuerung zu verwenden sind. Ich glaube, daß das hohe Haus auch dieser Anregung des Eisenbahn-Ausschusses beipflichten wird, nachdem die Nothwendigkeit der Schaffung von Reserven als gewiß dringend erkannt werden muß und der Abgang solcher Reserven bei später nothwendig werdenden Investitionen für den Landes-Eisenbahnfond schon schwer fühlbar geworden ist und noch vielfach fühlbar werden wird. Wie jede vorsichtige Actiengesellschaft auch an Reservefondes denkt, muß es auch dem Lande freigestellt sein, erst dann die Ueberschüsse zu vertheilen, wenn genügende Reserven vorhanden sind.

Ich hoffe daher, daß auch in dieser Richtung die Anträge des Eisenbahnausschusses den Beifall des hohen Hauses finden werden.

Die Bahn Wies—Eibiswald ist von wirthschaftlicher Bedeutung. Sie ist nicht bloß für die Sicherung des Bestandes des dortigen Stahlwerkes ausschlaggebend, sondern

auch für die Entwicklung des ganzen Bezirkes in Bezug auf Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie dringend nothwendig, was schon bei früheren Anlässen ausführlich betont wurde.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses. Ich bemerke schließlich nur noch, daß über dieses Bahnproject auch das Gutachten des Landes-Eisenbahnrathe eingeholt wurde, und daß dieser sich einstimmig für den Bau dieser Linie ausgesprochen hat.

Der Antrag lautet (liest):

„1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Linien Hartberg—Aspang, Wies—Eibiswald und Köflach—Krenngraben wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich neuerdings an die hohe k. k. Regierung mit der Bitte zu wenden, daß der Ausbau der Linie Hartberg—Aspang durch den Staat oder unter finanzieller Mitwirkung desselben endlich sichergestellt werde, und daß bei der definitiven Wahl der Trace die berechtigten Wünsche des Landes und der Bevölkerung der östlichen Steiermark Berücksichtigung finden.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Kostenvoranschlag für eine normalspurige Localbahn von der Station Wies nach Eibiswald neuerlich überprüfen zu lassen und soferne mit dem nachgewiesenen Baucapitale von 330.000 fl. zweifellos das Auskommen gefunden werden kann, und seitens der Interessenten noch vor Inangriffnahme des Baues eine Betheiligung an der Beschaffung dieses Capitals durch Bareinzahlung von 175.000 fl. erfolgt ist, deren Verzinsung gegenüber dem vom Landes-Eisenbahnfonde investirten Capitale im Nachrange zu stehen hat, um die Allerhöchste Concession zum Baue und Betriebe dieser Localbahn einzuschreiten und sodann mit der Bauausführung derselben vorzugehen.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Zustandekommen der im Berichte für das Jahr 1894 angeführten Bahnprojecte seine Aufmerksamkeit auch weiterhin zuzuwenden und darüber Bericht zu erstatten.

Durch diesen Beschluß ad 2 finden die Petitionen Nr. 235, 257 und 261 ihre Erledigung.“

Ich habe unterlassen, über die Petitionen, über die gleichzeitig mit den Anträgen der Beschluß gefaßt werden soll, zu berichten.

Es handelt sich um drei Petitionen: Bezirk und Stadt Hartberg, Bezirk und Markt Friedberg, Bezirk und Stadt Fürstenfeld.

Die Bedeutung der Linie Hartberg—Aspang ist in diesem hohen Hause so oft erörtert und anerkannt worden; das hohe Haus hat sich bekanntlich entschlossen, an der Capitalsbeschaffung für diese Bahn mit einem Beitrage von 300.000 fl. in Stammactien sich zu betheiligen, wenn diese Bahn, sei es durch den Staat oder unter seiner Mitwirkung zu Stande kommt. Der Nothschrei und Schmerzensruf der östlichen Steiermark, welche wirklich in ihren wirtschaftlichen Existenzbedingungen auf eine solche Verbindung angewiesen ist, nachdem die ganze natürliche Richtung ihres Absatzes nach dem Norden geht, und welche heute bereits concurrenzfähig geworden ist, hat in diesem hohen Hause immer große Theilnahme gefunden. Ueber dieses Project scheint ein besonderer Unstern zu schweben.

Wie oft war es nahe daran, diese Bahn verwirklicht zu sehen, aber im letzten Augenblicke haben sich immer wieder Hindernisse in den Weg gestellt, so daß bis heute diese Linie noch nicht zur Realisirung gelangt ist. In der jüngsten Zeit haben neuerlich Tracirungen für diese Bahnverbindung stattgefunden. Es hat ein Consortium eine neue Trace längs der ungarischen Grenze studirt. Durch diese Trace sollen die Baukosten dieser Bahn um ein Bedeutendes verbilligt werden. Stadt und Bezirk Hartberg und Stadtbezirk Hartberg haben sich gegen diese neue Trace ausgesprochen, weil dieselbe hart an der ungarischen Grenze führt, und mehr dem ungarischen als dem steirischen Verkehrsbedürfnisse dient.

Es erscheint nach Ansicht des Sonder-Ausschusses dringend nothwendig, daß der Landes-Ausschuß beim hohen k. k. Eisenbahnministerium seinen Einfluß aufbiete, daß das Land, bezw. die Oststeiermark, bei schließlicher Wahl der Trace, die gebührende Rücksicht finde.

Es wird daher beantragt, daß der Landes-Ausschuß noch einmal wegen baldiger Verwirklichung dieses Bahnprojectes sich an die Regierung wende, und weiters auch dahin wirke, daß bei der definitiven Wahl der Trace, die berechtigten Wünsche der Bevölkerung des Landes und besonders der Oststeiermark Berücksichtigung finden.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Sie werden entschuldigen, wenn ich als Vertreter der sogenannten vergessenen Lande zu diesem Gegenstande das Wort ergreife. Sie wissen, daß das Project des Ausbaues der Bahn Hartberg—Aspang ein Schmerzens- und Herzenskind unseres Bezirkes ist. Ich kann daher den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses, welcher sich mit diesem Gegenstande befaßt, nur auf das Wärmste begrüßen und unterstützen.

Unser natürliches Absatzgebiet ist Wien und Niederösterreich. Heute können wir unser Obst, unsern Obst-

most, unser Vieh und Holz nur zu sehr ungünstigen Preisen verwerthen. Würde die Bahn-Trace, die nur 51 Kilometer beträgt, nach Aspang hergestellt, so würden wir um nicht weniger als um 209 Kilometer näher nach Wien haben, als es heute über Graz der Fall ist. Denn heute beträgt die Entfernung von Hartberg nach Wien über Graz 346 Kilometer; würde aber die Hartberg—Aspanger Bahn ausgebaut, so hätten wir nur 137 Kilometer. Was für einen Unterschied eine solche Differenz in Bezug auf die Frachten macht, das weiß jeder, der mit Bahnlieferungen zu thun hat.

Ich glaube, daß der Ausbau dieser Linie nicht nur den Bezirk Hartberg, sondern auch die unteren Bezirke auch Fehring, Feldbach, Radkersburg, Pettau u. s. w. interessirt, welche ja nur ganz kurze Strecken auszubauen hätten, um die kürzeste Verbindung mit Wien herzustellen und ich glaube, daß auch diese Bezirke mit Entschiedenheit dafür eintreten sollten, daß endlich einmal dieses Stück, Hartberg—Aspang, ausgebaut werde, denn solange das nicht geschieht, hilft der Ausbau der unteren Stücke nichts, weil wir nicht nach Wien gelangen können.

Deshalb möchte ich an den Landes-Ausschuß und an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die dringende Bitte richten, die Sache denn doch ernst zu nehmen und mit aller Entschiedenheit endlich auf den Ausbau dieser Linie hinzuwirken. (Beifall.)

Abg. Karl Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Es wird mir schwer, nach den Argumentationen, wie sie von Seite des Herrn Berichterstatters, sowie von Seite des geehrten Herrn Vorredners gemacht wurden, für den Bau der Hartberg—Aspanger Bahn neue Argumente zuzufügen. Ich möchte aber doch darauf erinnern, daß wir in der östlichen Steiermark dem wirthschaftlichen Niedergange wirklich mit Riesenschritten entgegen gehen.

Der Ausbau dieser Bahnstrecke würde ja nicht nur der östlichen Steiermark von großem Nutzen sein und sie wieder lebensfähig und existenzfähig gestalten, sie würde auch von großem Interesse für die Landes-Financen und selbst für die Staatsfinancen sein, indem Staats- und Landesfinancen, die Bezirke und Gemeinden bei der Subventionirung der Bahnstrecken Fehring—Fürstenfeld und Fürstenfeld—Hartberg bedeutend engagirt sind, und es würden, wenn die Aspang—Hartberger-Bahn ausgebaut wird, diese heute so sehr nothleidenden Bahnstrecken gewiß prosperiren und gewiß einer besseren Zukunft entgegengeführt werden.

Aber abgesehen hievon, glaube ich, daß, wenn man die Verstaatlichung der Südbahn im Auge hat, der Ausbau dieser Bahn die feinerzeitige Einlösung der Südbahn auf das Bedeutendste beeinflussen wird, indem

durch diese Concurrenzbahn der Staat in die Lage kommen würde, der Südbahn jedenfalls andere, für sie schlechtere Bedingungen zu gewähren, als sie heute bei einer Verstaatlichung erzielen würde. Es soll der Südbahn eine Concurrenz geschaffen werden, die sie sehr bedrücken wird und würde dadurch der Einlösungspreis für die Südbahn bedeutend herabgemindert werden.

Wir verkennen durchaus nicht die Kostspieligkeit und Schwierigkeit der Ausführung dieser Bahnstrecke; aber wenn man bedenkt, welchen Nutzen sie dem ganzen Lande bringt, so sollte doch die Regierung den Wünschen des Landes etwas näher kommen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn derartige berechnete Wünsche, sei es in Polen oder in Böhmen zu Tage treten würden, die Regierung sich gewiß beeilen würde, diesen berechtigten Wünschen nachzukommen. Wir hier in Steiermark sind nur die k. k. deutschen Unterthanen und auf die wird weniger gehört, als auf die Ozechen und die Polen; deren Wünschen wird entsprochen. Unseren Wünschen kommt man nicht nach, sondern wir Deutsche können uns in Geduld fassen, was uns die Polen und Ozechen von ihren Brodsamen überlassen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich bin fest überzeugt, daß das Investitions-Ansehen, welches heuer der Regierung zur Verfügung stehen wird, nicht unserem Lande zu Gute kommen, sondern an Provinzen abgegeben wird, die nicht deutsch sind.

Ich möchte daher an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, der sich ja für die Interessen unseres Landes schon so sehr verdient gemacht hat, die Bitte richten, unsere Angelegenheit kräftigst in die Hand nehmen, bei der hohen Regierung den Ausbau der Linie Hartberg—Aspang befürworten und in dringliche Behandlung nehmen lassen zu wollen. (Beifall!)

Abg. **Mosdorfer** (H.-K. Graz): Hohes Haus! Der Bau der Aspanger-Linie ist schon sehr oft behandelt worden; wir arbeiten schon fast 20 Jahre daran, und schon seit 20 Jahren werden uns immer Hoffnungen gemacht; in einem Jahre glaubt man, jetzt wird's gehen und auf einmal wird es immer düsterer und düsterer. So ist es jetzt geschehen, daß nach 20 Jahren Hoffen und Sehnen es endlich einmal dahin gekommen ist, daß zu fürchten ist, daß die Linie Hartberg—Aspang ausgebaut wird; denn wir müssen fürchten, daß die Bahn aus Billigkeitsrücksichten einen Theil ihrer Trace über Ungarn nehmen wird. Wir sind wiederholt so tief getäuscht worden, daß es an der Zeit ist, daß sich der Vertreter der nordöstlichen Steiermark aufraffe, daß man dieses Land nicht ganz vergift.

Wir haben früher durch Jahrzehnte eine geradezu fürchterliche Behandlung erfahren. Wir haben keine

Bahnen, keine Straßen, elende Straßen und jetzt haben wir endlich nach langer Arbeit eine einzelne Bahn aber eine mindestens nicht glücklich angelegte Bahn erreicht. Jetzt wird endlich die große Frage entschieden, die für die nordöstliche Steiermark von so hoher Bedeutung ist, daß nämlich die Eisenbahn Hartberg—Mspang ausgebaut wird. Schon seit den 70er Jahren haben wir fleißig gearbeitet, leider immer vergebens. Ich glaube darum den Landes-Ausschuß bitten zu müssen, daß er diese Linie nicht bloß im Augenmerk behalten, sondern daß er mit Energie dahin arbeiten soll, daß die Bahn in Angriff genommen und ausgebaut werde, und daß er bei der Regierung dahin wirkt. Ich glaube dies hoffen zu dürfen. Nachdem Seine Excellenz der Herr Statthalter, damals Handelsminister, uns die Bahn mit Wohlwollen versprochen hat, haben wir geglaubt, diese Bahn zu erreichen. Leider ist eine Aenderung im Ministerium eingetreten, und mit dieser Aenderung sind die Hoffnungen auch wieder geschwunden; denn der Bau der Bahn ist nicht vorwärts sondern rückwärts gekommen. (Zustimmung.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter von Steiermark hat oft gezeigt, daß er die Interessen unserer Steiermark vertritt und so wird er auch die nordöstliche Steiermark berücksichtigen, und dahin wirken, daß den schwerwiegenden und berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird. (Beifall.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Vint**: Finanzieller Theil und Organisation des Landes-Eisenbahn-Amtes. Ich glaube, daß diese beiden Theile durch die ausführlichen Berathungen, welche im hohen Hause stattgefunden haben, als erledigt anzunehmen sind, und ich kann mir eine Berichterstattung darüber umso mehr ersparen, als Anträge damit nicht in Verbindung stehen.

Was den Punkt 5: vom Lande subventionirte Bahnen und den Punkt 6: Verpachtung der Schmalspurlinien an die k. k. priv. Südbahngesellschaft betrifft, so habe ich nur zu bemerken, daß meines Erachtens dieses Capitel in dem nächsten Berichte verschwinden wird, weil nichts mehr zu verpachten sein wird. Die Schlufsanträge des Eisenbahn-Ausschusses, welche ich zur Annahme empfehle, lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die vom Lande subventionirten Eisenbahnen wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt, unter Wahrung der Interessen des

Landes weitere Verhandlungen wegen Verpachtung oder Veräußerung der Linien Pölsbach—Gonobitz, Preding—Wiefelsdorf—Stainz und Kapfenberg—Au-Seewiesen zu pflegen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den weiteren Verlauf der Angelegenheit dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten.“ (Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube, die Sitzung unterbrechen zu sollen, und zwar bis 4 Uhr zur Fortsetzung der Tagesordnung.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 4 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir die Sitzung wieder zu eröffnen, um die Tagesordnung fortzusetzen.

Der Gegenstand, zu dem wir gelangen, ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffs den Neubau der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben**

(Beilage Nr. 77).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gudres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Vorlage Nr. 77, den Bericht des Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffend den Neubau der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Die Angelegenheit, über die ich zu berichten die Ehre habe, beschäftigt den hohen Landtag schon seit nahezu sieben Jahren. Bereits im Jahre 1890 hat der hohe Landtag erkannt, daß die Räume, in welchen die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben untergebracht ist, den hygienischen und didaktischen Bedürfnissen in keiner Weise entsprechen und hat der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, sich mit der Stadtgemeinde Leoben ins Einvernehmen zu setzen, ob für diese Landesschule nicht geeignete Räume zu beschaffen wären. Im Jahre 1891 hat der Landes-Ausschuß berichtet, daß die Stadtgemeinde Leoben mitgetheilt hat, daß derzeit geeignete Localitäten zur Unterbringung dieser Landesschule in Leoben nicht vorhanden wären. Darauf hat der hohe Landtag am 5. April 1892 den Landes-Ausschuß beauftragt, bis zur nächsten Session durch Verhandlungen mit der k. k. Regierung und mit der Stadtgemeinde Leoben festzustellen, ob ein Neubau aus Landesmitteln unter ausgiebiger Unterstützung dieser beiden Factoren oder ein solcher durch die Stadt Leoben gegen mehrjährige Miete seitens des Landes sich als

zweckmäßiger erweise und zur Ermöglichung der sicheren Beurtheilung, einverständlich mit der Stadt Leoben, Plan und Kostenvoranschlag für diesen Neubau ausarbeiten zu lassen und dem nächsten Landtage vorzulegen. Dies war im Jahre 1892.

In der Sitzung vom 3. Mai 1893 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, falls die erwartete Zusage der Erhöhung des Beitrages der Staatssubvention erwirkt werden sollte, mit dem Baue der Berg- und Hütten Schule vorzugehen und den Bau möglichst rasch durchzuführen.

Darauf hat der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 12. Februar 1894 den Landes-Ausschuß beauftragt, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke fortzuführen, damit der sehr dringend nothwendige Neubau dieser Anstalt endlich einmal zur Durchführung gelange.

Endlich im Jahre 1896, und zwar war dies während der Landtags-Session, ist dem Landes-Ausschuße die Mittheilung gemacht worden, daß die k. k. Regierung die Subvention von 2000 fl. auf 4000 fl. erhöht.

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1896 den Landes-Ausschuß beauftragt, die bezüglich des Neubaus der Berg- und Hütten Schule mit der k. k. Regierung schwebenden Unterhandlungen fortzuführen, insbesondere aber auf die endgiltige Feststellung des Lehrplanes und Lehrzieles zu bringen und der k. k. Regierung nahelegen, daß nach den bisherigen Erfahrungen auch bei alternirenden Curfen für den Rayon dieser Anstalt das Auslangen vollauf gefunden werde und auch in der Zukunft gefunden wird, weiters alle jene Schritte einzuleiten, die erforderlich sind, daß der für die gedeihliche Entwicklung der Berg- und Hütten Schule so dringend nothwendige Neubau endlich einmal gesichert werde und zur Durchführung gelange.

Der Landes-Ausschuß hat nun der hohen Regierung zur Kenntnis gebracht, daß er die Absicht habe, einen Neubau in Leoben für die Landes-Berg- und Hütten Schule herzustellen und für diesen Zweck den Betrag von 2000 fl. zu verwenden, welchen die Regierung als erhöhte Subvention gegeben hat und jenen Betrag, welchen das Land bis jetzt für die Localitäten an die Stadtgemeinde Leoben gezahlt hat, und zwar 750 fl. Diese 2750 fl. sollen dienen, um das Baucapital, welches zur Herstellung dieser Localitäten nothwendig ist, zu verzinzen und zu amortisiren.

Es ist weiter an die hohe Regierung das Ansuchen gestellt worden, es möge dieselbe aus dem Investitions-credite des k. k. Ackerbauministeriums einen Beitrag leisten für die innere Einrichtung dieser Schule. Unter

einem hat sich der Landes-Ausschuß an die Stadtgemeinde Leoben gewendet, welche in entgegenkommender Weise für diesen Bau den Bauplatz in einem hinreichenden Flächenausmaße unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Es wurde nunmehr, nachdem alle diese Bedingungen erfüllt wurden, daran geschritten, den Plan auszuarbeiten, der dem Finanz-Ausschuße vom Landes-Bauamte vorgelegt worden ist. Auf Grund dieses Planes beziffert sich das Erfordernis für diesen Bau auf die Summe von 62.000 fl.

Wenn man nun annimmt, daß das Baucapital zu $4\frac{1}{4}$ Percent verzinslich zu erhalten sein wird — und wahrscheinlich wird dem Lande das Baucapital von der Sparcasse in Leoben zu diesem Zinsfuße zur Verfügung gestellt werden, wenn man weiters eine halbpercentige Amortisation nimmt — so würden $4\frac{3}{4}$ Percent von der Bau Summe betragen, die Summe von 2945 fl. Dem Lande steht zur Verfügung ein Betrag von 2750 fl., wie ich schon früher bemerkt habe, nämlich die Summe der erhöhten Dotation von der Regierung und der Miethzins, der bisher für die Localitäten gezahlt wurde. Es würde demnach der Landesfond in diesem Falle, wenn 62.000 fl. auch wirklich gebraucht werden, nur belastet werden mit 195 fl. per Jahr.

Was nun den Betrag betrifft, welcher nothwendig sein wird für die innere Einrichtung, da ja auch Einrichtungsstücke, insbesondere nach dem Internate sind, wie Betten und andere Einrichtungsstücke nothwendig sein werden, welche möglicherweise den Betrag von 3000 bis 4000 fl. kosten, so steht dafür dem Lande bereits die Subvention zu Gebote, welche für das Jahr 1896 gezahlt worden ist. In den Voranschlag per 1897 ist bereits auch der betreffende Betrag von 2000 fl. ausgeschrieben worden, um für denselben Zweck, nämlich für die innere Einrichtung und die Capitalsverzinsung, verwendet zu werden. Für das Jahr 1897 wird für die Capitalsverzinsung nur ein kleiner Betrag in Anspruch genommen werden, weil der Bau heuer nur unter Dach gebracht wird und deshalb kaum ein Betrag von 20.000 fl. zur Verwendung kommen dürfte, so daß also für die kurze Zeit an Zinsen nur einige hundert Gulden gebraucht werden.

Der Landes-Ausschuß glaubt aber und der Finanz-Ausschuß theilt diese Meinung, daß wenn der Bau im Offertwege ausgeschrieben werden wird, auch von der Bau Summe, die vom Landesbauamte mit 62.000 fl. präliminirt ist, durch die Concurrrenz ein Betrag erspart werden wird, welcher zum Zwecke der inneren Einrichtung zur Verwendung kommen soll.

Es beantragt der Landes-Ausschuß, und der Finanz-Ausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich angeschlossen, Folgendes:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Neubau einer Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben nach den vorgelegten Plänen sofort auszuführen und sohin den Bau zu beginnen und die Vollen dung desselben im Laufe des Jahres 1898 anzustreben.

2. Für den Bau wird ein nicht überschreitbares Baucapital von 62.000 fl. bestimmt und der Landes-Ausschuß beauftragt, dasselbe durch Aufnahme eines mit höchstens $4\frac{1}{4}\%$ verzinsliches, mit $\frac{1}{2}\%$ amortisierbares Darlehen bei einem Geldinstitute zu beschaffen.

3. Zur Verzinsung und Amortisirung des Baucapitals ist die vom Staate gewährte Erhöhung der Subvention im Betrage von 2000 fl. zu verwenden, der Rest aber aus dem Landesfonde zu entnehmen, beziehungsweise in den Voranschlag aufzunehmen.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Stadtgemeinde Leoben ins Einvernehmen zu setzen, um von derselben einen Beitrag zu den Einrichtungskosten zu erlangen.“

Ich empfehle Ihnen die Anträge des Landes-Ausschusses, die identisch sind mit den Anträgen des Finanz-Ausschusses.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 48 und 49, betreffend den Raabfluß und Antrag Wagner und Genossen wegen Uferschutzbauten beim Raabfluß.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Raabfluß und Antrag Wagner und Genossen wegen Uferschutzbauten am Raabflusse, Seite 48—49. Wie aus dem Thätigkeitsberichte zu entnehmen ist, wurden die technischen Aufnahmen für die Verfassung eines Projectes über die Regulirung des Raabflusses in der unteren Strecke von der Raabau-Mühle bis zur Siebenau-Mühle gemacht und ein Bericht an die hohe k. k. Regierung erstattet, um einen Beitrag aus Staatsmitteln zu erwirken.

Weiters wurde der Marktgemeinde St. Ruprecht a. d. R. für die infolge von Hochwasserschäden nothwendig gewordenen Behebungsarbeiten am Raabflusse, welche vom Landesbauamte auf 4000 fl. veranschlagt worden sind, ein Betrag von 1330 fl. aus Landesmitteln in Aussicht gestellt.

Das k. k. Ackerbauministerium spricht sich dahin aus, daß nach den gepflogenen Erhebungen, durch die in Aussicht genommenen Uferschutz- und Regulierungsarbeiten im unteren Laufe der Raab eine vollständige Abhilfe gegen Ueberschwemmungen, welchen die Grundbesitzer ausgesetzt sind, nicht erreicht wird und verlangt die Vorlage eines Projectes für die Regulirung des ganzen Flußlaufes, und macht auch die Subventionirung des Unternehmens davon abhängig.

Wie aus den betreffenden Eingaben des Bezirks-Ausschusses und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Weiz ersichtlich ist, ist die Verfassung eines Projectes für den oberen Lauf des Raabflusses nothwendig, was auch vom Landesbauamte bestätigt wurde, nachdem eine Begehung der oberen Strecke unter Intervention der betreffenden Interessenten stattgefunden hat.

Vom Landesbauamte wird empfohlen, die Raabstrecke von Mitterdorf aufwärts bis zur Hofmühle in Guttenberg einzubeziehen. Wegen der bedeutenden Ueberschwemmungen, welchen die Grundbesitzer an der Raab ausgesetzt sind, wegen der Gefahr weiterer Ufer einbrüche, welche befürchten lassen, daß der Fluß theilweise einen anderen Lauf bekommt und weitere Grundflächen der Versumpfung preisgegeben werden, müssen ehestens Vorkehrungen getroffen werden, ohne daß die Grundbesitzer zu sehr herangezogen werden.

Es handelt sich hier nicht um das Interesse der anrainenden Grundbesitzer allein oder um die Gewinnung einzelner Flächen, welche einen bedeutenden Werth haben, sondern um den Schutz der Bewohner eines großen Landtheiles, welche in den letzten Jahren durch Hochwasserschäden sehr viel zu leiden hatten.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 48 bis 49, betreffend den Raabfluß und Antrag Wagner und Genossen, wegen Uferschutzbauten am Raabflusse, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt a) in das Project für die Raabregulirung und die Uferschutzbauten auch den oberen Lauf des Raabflusses einzubeziehen und

b) bei der hohen k. k. Regierung eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln zu erwirken, damit diese Arbeiten ohne größere Inanspruchnahme der Grundbesitzer und zwar ehestens durchgeführt werden können.“

Abg. **Mahr** (St.-G. Hartberg): Durch die großen Verheerungen, welche die Raab seit dem Jahre 1894 und 1895 von ihrem Austritte aus der sogenannten Raabflamm, respective Oberndorf bis zur Landesgrenze angerichtet hat, wurde insbesondere die Marktgemeinde St. Ruprecht a. R. sowohl durch Verlust an Grund und Boden, sowie durch Beschädigung der Culturen, Gemeinewege, Straßen und Brücken außerordentlich schwer geschädigt und müssen die Opfer, welche die Bevölkerung zur Behebung dieser Schäden und insbesondere zur Erhaltung der im Inundationsgebiete gelegenen unteren Markttheile gebracht hat, sowohl durch die Herstellung des Flußbettes und Behebung der Vermürungen, Herstellung der zerstörten Objecte, müssen die Opfer, die von der Gemeinde gebracht wurden, als weit über das gewöhnliche Maß hinausgehend bezeichnet werden.

Infolge des am 7. und 10. August vorigen Jahres neuerdings eingetretenen Hochwassers mußten sofort Maßnahmen zum Schutze der Ufer und Sicherung der tiefer gelegenen Theile des Marktes durch Legung von Fashinen, Sandsäcken zc. und Errichtung von Parallelwerken und Buhnen getroffen werden. Hiezu und zur Herstellung des vermürten Flußbettes, sowie zur Sicherung des gefährdeten Marktes mußte eine Sträflingsabtheilung requirirt werden. Am 23. December war der größere Theil dieser Arbeiten beendet und betragen die Kosten hiefür — ungerechnet der im Wege der Robot geleisteten Arbeit und Fuhren, und abgesehen von den in den Jahren 1894 und 1895 gebrachten Opfern — nach dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses circa 4000 fl., demzufolge der Marktgemeinde St. Ruprecht eine Subvention von einem Drittel der Bausumme in Aussicht gestellt wurde.

Ich erlaube mir nun in Anbetracht der großen Kosten und der Opfer, welche bereits seit drei Jahren von der Bevölkerung in St. Ruprecht gebracht worden sind, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde St. Ruprecht a. d. Raab wird für die infolge wiederholter Hochwasserschäden nothwendige Herstellung von Uferschutzbauten eine Subvention von zwei Drittel der Bausumme bewilligt.“

Bei dieser Gelegenheit ergreife ich gerne die Gelegenheit, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter für das überaus rasche und wirksame Eingreifen durch

Abordnung von technischen Hilfsorganen und durch die Ueberlassung einer Sträflings-Abtheilung den besten Dank auszusprechen und füge ich die Bitte bei, die hohe Regierung wolle nach Fertigstellung des Projectes für die Regulirung des Raabflusses bei dem Umstande, als es Jahre lang dauern wird, bis die Regulirung der Raab durchgeführt wird, und weil sie durch weitere Hochwässer immer schwieriger und kostspieliger wird — darauf bedacht sein, durch rasche Bewilligung der nothwendigen Mittel, die Regulirung des Raabflusses ehestens zu ermöglichen.

Zum Schlusse erlaube ich mir dem hohen Hause sowohl meinen Antrag, als auch den Antrag des Landesculturausschusses auf das Wärmste zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Im Vorjahre habe ich mir erlaubt, diesen Antrag im hohen Hause einzubringen und zu begründen. Die technischen Erhebungen, welche seither theilweise erfolgt sind, haben ergeben, daß die Gründe, welche ich damals vorgebracht habe, nicht übertrieben waren und daß die Gefahr eine noch viel größere ist, als ich sie damals erwähnte; denn laut technischem Ausweise sind im Raabflusse 78 größere Einbruchstellen, 15 größere Ausbruchstellen und müssen überdies noch 12 Durchstiche gemacht werden. Die Folge davon ist, daß ganze Culturen des Raabflusses verlandet und verlehthet wurden, so daß den Besitzern sowohl bei den Culturen „Ackerlandes“, als auch bei den Culturen „Wiesen“ ein enormer Schaden zugefügt wurde.

Daß der Cultur „Wiese“ großer Schaden zugefügt wurde, darüber habe ich heute eine Nachricht erhalten. Man schreibt mir, daß die Besitzer in der größten Nothlage sind, da das Futter, Heu und Grummet verlehthet ist und sind in einzelnen Gemeinden in Folge dieses ungesunden Futters 14 Stück Vieh verendet. Die Lage ist traurig, denn der einzelne Besitzer ist nicht im Stande sich selbst zu helfen. Der einzelne Besitzer ist angewiesen auf die Hilfe des Staates und des Landes.

Ich glaube aber, daß der Staat in dieser Beziehung in erster Linie verpflichtet ist, indem man den Besitzern wohl Steuerabschreibungen im vergangenen Jahre zugesichert hat, aber eine Schadenvergütung natürlich nicht erfolgt ist; es ist allerdings darum zu wenig gebeten worden. Für die einzelnen Besitzer wäre es ganz und gar unmöglich die betreffenden Kosten zu tragen. Die Einbrüche sind derartig groß und vergrößern sich immer weiter, daß nicht der Besitzer, nicht die Gemeinde, nicht der Bezirk helfen können, sondern daß nur vom Lande und vom Staate eine Hilfe erfolgen kann.

Meine Herren! Wenn man annimmt, daß der Raabfluß in gewissen größeren Durchstichen die Culturen bereits vernichtet hat, daß einzelne Besitzer sehr empfindlichen Schaden erleiden und daß die große Gefahr vorhanden ist, daß Mühlenwerke auf trockenes Land gesetzt werden, so glaube ich, daß die Gefahr wirklich ernst und dringend und das Beispringen mit Hilfe eine Bedürftigkeit ist. Durch die verschiedenen Hochwässer, welche alljährlich eintreten, macht der Raabfluß immer weitere Gänge, immer größere Serpentinien, in Folge dessen, wenn nicht bald Hilfe geschieht, die Hälfte des Raabthales zu Grunde gerichtet sein wird. Ich möchte mir daher heute zu bitten erlauben, bei dem Umstande, als wohl die Projects-Aufnahmen stattgefunden haben, diese Aufnahmen aber nur zum Theile beendet sind, daß diese Aufnahmen endlich einmal und baldigst beendet werden.

Im Berichte des Landescultur-Ausschusses heißt es, daß „ehemöglichst diese Aufnahmen durchgeführt werden mögen“.

Das ist aber auch früher schon gestanden; mit dem „ehemöglichst“ können wieder Jahre verstreichen, der Schaden wird immer größer und die Hilfe wird bedeutend höhere Beträge, höhere Kosten beanspruchen.

Ich erlaube mir die Bitte zu richten, daß im Antrage anstatt des Wortes „ehemöglichst“ gesetzt werde „im Jahre 1897“. Weiters erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte zu richten, bei der hohen Regierung dahin zu wirken und gleichzeitig auch an den Landes-Ausschuß die Bitte zu stellen, daß diese Projects-Aufnahmen doch baldigst beendet werden und daß die Kosten, wie mein Antrag überhaupt andeutet, vom Staate und vom Lande getragen werden, da dies den einzelnen Besitzern unmöglich ist.

Im Uebrigen bin ich mit dem Antrage des Landescultur-Ausschusses einverstanden, stimme demselben vollkommen bei, möchte aber nur bitten, daß statt des Wortes „ehemöglichst“ gesetzt werde „im Jahre 1897“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Besitzer **Dr. Schmiderer**: Der Herr Abg. Maier hat den Antrag gestellt, daß der Marktgemeinde St. Ruprecht a. d. Raab für die Hochwasserschäden-Behebungsarbeiten am Raabflusse anstatt ein Drittel mit 1330 fl., die wir in Aussicht gestellt haben, zwei Drittel bewilligt werden.

Ich kann nur im Namen des Landes-Ausschusses die Zusicherung geben, daß man nach Möglichkeit bestrebt sein wird, diesem Wunsche des Herrn Abgeordneten zu entsprechen. Allein es ist eine solche Concurrenz bei Hochwasserschäden, daß vielleicht mit dem Betrage, welcher von Seite des hohen Landtages eingestellt wurde, das

Auskommen schwer wird gefunden werden, und wenn wir daher mit Beschluß des hohen Landtages beauftragt werden, zwei Drittel zu geben, so müßte ich schon heute sagen, daß wir die Indemnität des nächsten Landtages für die Ueberschreitung dieses Betrages uns erbitten müssen, weil wir schwer auslangen werden.

Was die Anregung des Herrn Abg. Wagner anbelangt, so muß ich sagen, daß eine stricte Zusicherung von uns wegen Aufnahme und Vollendung des Projectes im Jahre 1897 denn doch nicht gegeben werden kann. Das wird sich alles richten nach den Projecten, die wir ausarbeiten müssen; es wird sich richten, ob wir die genügende Anzahl technischer Kräfte haben, denn es werden im Laufe des heutigen Abends an uns noch andere Anforderungen in Bezug auf die Flußregulirungen gestellt werden.

Ich kann aber dem Herrn Abg. Wagner die Versicherung geben, daß wir, wie wir es schon jetzt gethan haben, insoweit unsere Kräfte reichen, den Wünschen entgegenkommen werden. Eine bestimmte Zusicherung aber, daß das Project im Jahre 1897 fertig gestellt wird, kann ich wohl nicht geben. Es sind die Kräfte im Landesbauamte so beschränkt, daß wir knapp das Auskommen finden und bitte ich in diesem Falle, wenn wir dem Auftrage des hohen Landtages nicht entsprechen, uns nicht einen zu großen Vorwurf zu machen. Bestrebt werden wir sein, dem Wunsche nachzukommen, diese Zusicherung kann ich dem Herrn Abg. Wagner geben.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses **Sutter**: Ich muß selbst zugeben, daß die Bewohner des Raabthales zu sehr großen Opfern herangezogen wurden und würde mir nichts daraus machen, wenn der Antrag des Herrn Abg. Maier angenommen würde. Ich muß aber als Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses bei meinem Antrage bleiben.

Es handelt sich in diesem Falle nicht um das Interesse einzelner Grundbesitzer oder einzelner kleiner Flächen, sondern um das ganze Raabthal, es handelt sich nicht bloß um die Wahrung einzelner Grundtheile, die keinen besonderen Werth haben. Die Bewohner des Raabthales haben in den letzten Jahren einen bedeutenden Schaden zu erleiden gehabt, und wie gesagt, würde ich dem Antrage des Herrn Abg. Maier sehr gerne zustimmen.

Was den Antrag des Herrn Abg. Wagner anbelangt, so glaube ich, daß man dem Landes-Ausschusse keine so gebundene Marschroute geben sollte und denke, daß das „ehemöglichst“ auch genügend ist. Ich würde mich aber dem Antrage Wagner auch gerne anschließen, wenn es eben möglich ist.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Mayr als selbständigen Punkt c zur Abstimmung bringen kann, wenn der Herr Abgeordnete damit einverstanden ist.

Abg. **Mayr** (St.-G. Hartberg): Ja, bitte.

Landeshauptmann: Ich werde somit über die Anträge 1 und 2 und alinea a abstimmen lassen.

(Die Anträge 1 und 2 und alinea a werden angenommen.)

Ich werde nun den Punkt b zur Abstimmung bringen mit Ausnahme der Worte „und zwar ehestens“.

(Punkt b mit der Weglassung der Worte „und zwar ehestens“ wird angenommen.)

Nun werde ich über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Wagner abstimmen lassen, der dahin geht, daß an Stelle der Worte „und zwar ehestens“ gesetzt werde „im Jahre 1897“.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nun der Punkt b mit den Worten „und zwar ehestens“ zur Abstimmung.

(Der Antrag Punkt b mit den Worten „und zwar ehestens“ wird angenommen.)

Nun kommt der Punkt c, wie er vom Herrn Abg. Mayr beantragt wurde, zur Abstimmung.

(Punkt c wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 5 und 6, betreffend Ergänzung der Landes-Ordnung

(Beilage Nr. 99).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Freiherr von **Störk** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1896, also in der vorjährigen Session, den Landes-Ausschuß beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfiehlt, in Ergänzung der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark ein Landesgesetz zu schaffen, durch welches der Landtag berechtigt werde, ihr Mandat nicht ausübende Landtagsabgeordnete unter gewissen Voraussetzungen ihres Mandates für verlustig zu erklären, worüber der Landes-Ausschuß in der nächsten Session eventuell unter Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes zu berichten habe.

Der Landes-Ausschuß hat im Thätigkeitsberichte darüber berichtet und sich dahin geäußert, daß er es nicht für nothwendig erachte, derzeit eine bezügliche

Änderung der Landes-Ordnung zu beschließen, da Fälle von Nichtausübung des Mandates im Widerspruche mit der Willensmeinung der Wählerschaft bisher nicht vorgekommen sind.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, dem dieser Theil des Thätigkeitsberichtes zugewiesen wurde, hat bei der Berathung über diese Angelegenheit sich in der Anschauung geeinigt, daß er der Ansicht des Landes-Ausschusses nicht zustimmen kann, indem er aus den Gründen, die im vorigen Jahre vom hohen Landtage und vom Herrn Berichterstatter im Gemeinde-Ausschusse dargelegt wurden, eine Änderung für wünschenswerth erachtet, damit in Steiermark ein Landesgesetz geschaffen würde, wie solche schon in einer Reihe von anderen Ländern existiren, ich will hiebei nur auf Böhmen, Mähren, Krain, Oberösterreich, Bukowina hinweisen. Der Gemeinde-Ausschuß hat auch gemeint, daß gerade der jetzige Standpunkt nicht ungünstig sei, einen solchen Auftrag an den Landes-Ausschuß ergehen zu lassen, weil der Fall, daß von dem Gesetze eine Anwendung gemacht werden könnte, in nächster Zeit voraussichtlich nicht eintreten dürfte, daher eine Spitze gegen eine bestimmte Gruppe von Abgeordneten nicht als vorhanden angesehen werden kann. Es hat daher der Sonder-Ausschuß den Beschluß gefaßt, dem hohen Landtage den Antrag zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzesentwurf als Ergänzung der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark vorzulegen, durch welchen der Landtag berechtigt wird, ihr Mandat nicht ausübende Landtags-Abgeordnete unter gewissen Voraussetzungen ihres Mandates für verlustig zu erklären.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 84, betreffend die Petition des Bauernhauses Achaz in Groß-Klein und den Antrag des Abgeordneten Fürst und Genossen, Beilage Nr. 39, betreffend eine versuchsweise Organisation des Absatzes landwirthschaftlicher Producte**

(Beilage Nr. 102).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 84, betreffend die Petition des Bauernhauses Mchaz in Groß-Klein und den Antrag des Abgeordneten Fürst und Genossen, Beilage Nr. 39, betreffend eine versuchsweise Organisation des Absatzes landwirthschaftlicher Producte, Bericht zu erstatten.

Beide bezwecken die Einführung einer versuchsweisen Organisation zum Behufe des Absatzes landwirthschaftlicher Producte. Sowohl der Landes-Ausschuß als auch der Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft haben sich bereits eingehend mit diesem Gegenstande befaßt und beide sind zur Ansicht gelangt, daß durch diese Organisation der eigentliche Zweck derselben, nämlich ein leichter, billiger und rascher Absatz landwirthschaftlicher Producte und hauptsächlich die Sicherung besserer Preise derselben zu Gunsten der bäuerlichen Besitzer nicht erreicht werden könne, und haben sich daher gegenüber diesem Antrage ablehnend verhalten.

Der combinirte Finanz- und Landescultur-Ausschuß hat sich ebenfalls eingehend mit diesem Gegenstande befaßt und sich vor Augen gehalten, wie sich der Verkehr der landwirthschaftlichen Producte mit und durch eine solche Organisation gestalten würde, und ist zu der Anschauung gelangt, daß durch diese Organisation eine Besserung im Absage landwirthschaftlicher Producte und Erzielung besserer Preise zu Gunsten der bäuerlichen Bevölkerung nicht herbeigeführt werden könnte, und ist zu folgendem Antrage gelangt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 84, betreffend die Petition des Bauernhauses Mchaz in Groß-Klein wird zur Kenntnis genommen.
2. In die Berathung des vom Abgeordneten Fürst und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes, Beilage 39, betreffend eine probeweise Organisation für den Absatz landwirthschaftlicher Producte, wird in Anbetracht des Umstandes, als nicht zu erwarten steht, daß auf die geplante Weise der bäuerlichen Bevölkerung ein leichter und rascher Absatz und die Sicherung besserer Preise für ihre Producte erzielt werden könnte, insbesondere auch in Anbetracht des Umstandes, daß die Einführung der bäuerlichen Berufsgenossenschaften auf der Tagesordnung steht, nicht eingegangen.“

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Boisch** (L.-G. Piezen): Hoher Landtag! Ich kann mich mit dem Punkte 2 der Anträge des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses, wie er uns durch dessen Herrn Referenten vorgelegt wurde, nicht einverstanden erklären und zwar darum nicht, weil im Punkte 2 ausgesprochen wird, daß durch die angestrebte Verbesserung der Absatzverhältnisse eine Besserung zu Gunsten der Landwirthe nicht zu erzielen ist und das Nichteingehen auch dahin motivirt wird, daß die Einführung der bäuerlichen Berufsgenossenschaften auf der Tagesordnung steht. Nun meine Herren, wenn es auch schwierig ist und das soll auch nicht geleugnet werden, daß die Einführung besserer Absatzverhältnisse bäuerlicher Producte allerdings eine schwierige ist und daß vielleicht durch das Näherführen der Producenten zu den Consumenten die Vortheile nicht ausschließlich dem Producenten zufallen, sondern daß vielleicht nur die Hälfte davon dem Producenten und die andere Hälfte, welche der Zwischenhandel für sich einstreicht, dem Consumenten zufällt, so glaube ich, daß es im beiderlei Interesse der Mühe werth sein sollte, daß auf diesem Gebiete für Besserung dieser Verhältnisse alle geistige Arbeit aufgeboten werden sollte, um in dieser Beziehung eine Besserung herbei zu führen. (Rufe: „Bravo!“)

Nachdem diesbezüglich auch im Abgeordnetenhaufe eine Resolution beantragt wurde, welche vom Abgeordnetenhaufe angenommen wurde, in welcher die Regierung beauftragt wird, auf diesem Gebiete Studien zu machen, um von Seite des k. k. Ackerbauministeriums vielleicht zu einem Vorschlage oder Antrage zu kommen, so dürfte es nicht überflüssig sein, wenn auch der von uns gewählte Landes-Ausschuß sich mit dieser Angelegenheit befassen würde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf etwas anderes zurückkommen. Es ist im Antrage gesagt, daß die Bildung der bäuerlichen Berufsgenossenschaften auf der Tagesordnung steht. Es ist nach der gesetzlichen Bestimmung, nachdem der Reichsrath geschlossen wurde, gegenwärtig kein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung; sondern nach der Geschäftsordnung des Reichsrathes muß die Regierung selbst wieder solche Anträge bringen, oder es muß aus dem Hause selbst ein Initiativantrag kommen, und dann wird man erst sagen können, ob ein solcher Gesetzentwurf auf der Tagesordnung steht oder nicht.

Ich erlaube mir dies dem Herrn Berichterstatter gegenüber zu bemerken, weil derselbe Herr Berichterstatter, anlässlich der Landtagswahl in einem täglich erscheinenden ihm zugänglichen Journale mir die Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages zu erklären

bemüht war, was, wie ich ihm nebenbei versichern kann, ganz überflüssig war, nachdem mir die Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages ebenso gut wie diesem Herrn bekannt ist.

Ich will in diese Angelegenheit nicht weiter eingehen, nachdem der Herr Abg. Fürst in seiner Begründung diesen Gegenstand eingehend besprochen hat und er auch heute Gelegenheit haben wird, seinen Antrag selbst zu begründen, sondern erlaube mir nur an Stelle des vom combinirten Ausschusse beantragten Punktes 2 nachstehenden Antrag zu stellen (liest:)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

2. Der Antrag Fürst und Genossen, Beilage Nr. 39, betreffend die von Achaz beantragte Organisation des Absatzes landwirthschaftlicher Producte wird — wenn auch schwer durchführbar, doch wegen des ihm zu Grunde liegenden gesunden Gedankens die Absatzverhältnisse der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung im Allgemeinen zu bessern — dem Landes-Ausschuß mit dem Auftrage überwiesen die Mängel im Absatzverkehr landwirthschaftlicher Producte zu erheben, hierüber zu berichten und Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen.“

Ich glaube, daß dieser Antrag nichts verschlägt, sondern zeigt, daß der Landtag und der Landes-Ausschuß bemüht ist, in den mißlichen Verhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung einerseits und der consumirenden Bevölkerung, welche die theuren Preise tragen, andererseits eine Besserung herbeizuführen.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! In einem Staate, wie Oesterreich, wo die Mehrheit der Bevölkerung sich mit der Landwirthschaft beschäftigt und wo das Vermögen, welches in Grund und Boden investirt ist, nach Milliarden zählt, ist es selbstverständlich, daß jeder ernste Politiker das Wohl und Weh dieses Standes mit voller Aufmerksamkeit verfolgt, und daß, wenn dieser Stand sich in einer Nothlage befindet, alle staatlichen Factoren verpflichtet sind, alles anzuwenden, keine Mittel zu scheuen, welche es ermöglichen, daß er wieder gefundenet.

Daß unser Bauernstand sich in einer Nothlage befindet und warum, das ist von berufener und unberufener Seite in Wort und Schrift wiederholt geäußert worden. Ich bemerke nur auf die gestrigen Erklärungen des Herrn Berichterstatters Hagenhofer, wo auch von dem Nothstande der bäuerlichen Bevölkerung und deren Ursachen gesprochen worden ist, daß er gestern, indem er die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung als

eine der Ursachen der Nothlage bezeichnete, Ursache und Wirkung verwechselt hat. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Der Umstand, daß die thätige bäuerliche Bevölkerung an Grund und Boden gebunden ist, behindert sie unleugbar, ihre Producte in einer entsprechenden Weise zu verwerthen. Sie ist daher an den Zwischenhandel angewiesen und dieser hat bisher in seiner Begier, möglichst hohen Nutzen zu ziehen, sowohl die Producenten als auch die Consumenten geschädigt. Wie sehr das richtig ist, was ich sagte, daß sich jetzt der Bauer mit dem Consumenten nicht ins Einvernehmen setzen kann, wie schwer es ihm ist, seine Producte selbst zu verwerthen, hat die gestrige Debatte bewiesen bezüglich der Anregung des Herrn Abg. Reiter, der den Uebelstand besprochen hat, daß das Land selbst in den Spitälern italienische Weine verwendet, und worauf der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems erwidert hat, daß man nicht gewußt habe, wo man billigen Wein zu bekommen in der Lage ist, und daß man deshalb an den Händler heranzutreten gezwungen war.

Meine Herren! Meine Collegen aus Untersteiermark haben mir gesagt, daß sie alle ihre Keller voll haben, aber den Wein nicht verwerthen können; es ist das ein sprechender Beweis dafür, daß wir nicht wissen, wo wir landwirthschaftliche Producte erwerben und verwerthen können. Ich weiß aus meiner Erfahrung, daß es sehr oft vorkommt, daß man mit dem Nachbar zusammenkommt und zu ihm z. B. darüber klagt, daß man für seine Aufzucht einen Stier will, und kein geeignetes Stück findet, und daß ihm da der Betreffende antwortet: „Jeffas, wären Sie vor ein paar Tagen zu mir gekommen; ich habe gestern ein sehr schönes Stierkalb dem Fleischauger verkauft, weil ich keine Verwerthung dafür gefunden habe.“ (Rufe: „Sehr richtig!“)

Deshalb verlangt die Bauernschaft fort und fort dringendst, daß irgend eine Organisation geschaffen werde, welche sie in Verbindung bringt mit dem Consumenten. Ich habe mich mit der Frage Achaz jahrelang beschäftigt und habe auch vor zwei, drei Jahren im Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft das diesfällige Referat erstattet. Damals ist dieses Referat merkwürdiger Weise im Central-Ausschusse angenommen und dem Landtage befürwortend vorgelegt worden. In diesem Referate habe ich mich nicht gegen die Organisation Achaz ausgesprochen. Ich war dazu aus dem Grunde gedrängt, weil ich selbst mit Achaz Rücksprache gepflogen habe; und wenn er auch vielleicht nicht in der Lage war, mir das mündlich, aber noch weniger schriftlich in die richtige Form zu kleiden und verständlich zu machen, so habe ich doch aus den gepflogenen Unterredungen mit ihm den Eindruck ge-

wonnen, daß der Kern der Frage ein guter und gesunder ist. Deshalb habe ich mich für ihn eingesetzt und habe den Antrag Fürst mit Freuden begrüßt.

Der Hinweis darauf, daß die Berufsgenossenschaften demnächst organisiert werden sollen, kann mich nicht befriedigen; dies hat noch den weiten Weg durch das Parlament zu machen und ich weiß noch gar nicht, ob die Formen, wie sie die Berufsgenossen erhalten werden, überhaupt mich befriedigen können. Deshalb glaube ich, daß man der bäuerlichen Bevölkerung den Wunsch, ihr zu helfen, absolut nicht wird verfahren dürfen, aus dem Grunde, weil erfahrungsgemäß die Regierung immer Mittel gefunden hat, alle anderen Stände zu unterstützen, wenn sie in Nothlage waren, Börstaner, verfrachte Industriegesellschaften und andere Gesellschaften, die man nicht mit einigen Tausendern, sondern mit Hunderttausendern und Millionen unterstützt hat; und wenn heute die Bauernschaft den geringen Betrag von 10.000 fl. von uns verlangt, so dürfen wir als Vertreter des Volkes nicht knauserig sein.

Wenn der Antrag Fürst abgelehnt wird, werde ich unbedingt für den Antrag Posch, meines Vorredners stimmen.

Abg. Fürst (L. & G. Brud): Ich muß vor Allem mein lebhaftes Bedauern aussprechen, daß ein bäuerlicher Vertreter unseres Landtages, Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses ist, und namens desselben beantragt, daß mein Antrag, betreffend die Organisation des Absatzes landwirthschaftlicher Producte abgelehnt und, besser gesagt, über denselben in kurzen Worten zur Tagesordnung übergegangen wird. (Rufe: „Sehr richtig!“)

In der gestrigen Sitzung des hohen Hauses hat mein heutiger Gegner, der Herr Abg. Hagenhofer, auf die Verschuldung des Bauernstandes hingewiesen; er hat hingewiesen auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer Hypothekenbank, damit der Bauer nicht so stark durch die Zinsenlast gedrückt werde, er hat weiters auf die schädlichen Folgen der Freiheitbarkeit des Grundes hingewiesen, um uns ein Bild der Nothlage des Bauernstandes vor die Augen zu führen. Ich glaube aber, daß der Vorredner die Wirkung mit der Ursache verwechselt.

Gelegentlich der Schulanträge hat der hochwürdige Herr Prälat Karlon mit schmerzbelegten Tönen auch auf den Niedergang und die Nothlage des Bauernstandes hingewiesen. (Rufe: „Hört!“) Ich gebe ihm in diesem Falle recht, der Bauernstand befindet sich in einer außerordentlich bedrückten Lage; aber durch die Abänderung des Schulgesetzes allein, wenn auch zugegeben werden muß, daß es unseren culturellen und wirthschaftlichen Forderungen

nicht ganz entspricht, wird dem Bauernstande nicht aufgeholfen werden können. (Abg. Walz: „Leimspindel!“)

Meine Herren! Es hat mich insbesondere außerordentlich befremdet, daß ein conservativer bäuerlicher Vertreter mit aller Entschiedenheit sich gegen den von mir eingebrachten Antrag ausgesprochen hat, weil ich weiß, daß der Führer dieser Partei, Herr Prälat Karlon, sich in früheren Jahren sehr lebhaft für Achaz interessiert hat; freilich, glaube ich, immer nur dann, wann die Wahlen vor der Thüre standen. (Rufe: „Hört! Hört!“ Heiterkeit.)

Der Antrag Achaz hat gewiß einen gesunden Kern, das läßt sich unter keiner Bedingung leugnen. Und wenn ein Mensch seine ganze Lebensaufgabe darin erblickt, nachzuforschen und darüber nachzudenken, wie seinen nothleidenden Standesgenossen geholfen werden kann, so glaube ich, daß dies wohl die volle Berücksichtigung jedes Volksfreundes verdient und nicht mit Uebelwollen abgewiesen werden soll. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich glaube, die Fragen sind ungemein einfach, welche man zur Beantwortung sich vorzulegen hat.

Meine Herren! Legen Sie sich betreffs der Organisation des Absatzes landwirthschaftlicher Producte nur folgende Fragen vor:

Welche Gegenstände werden zumeist und regelmäßig verkauft?

In welcher Weise erfolgt der Verkauf?

Welche Mängel stellen sich beim Verkaufe heraus? und schließlich, welche Mittel sind zur Abhilfe möglich?

Wenn Sie über diese Fragen nachdenken wollen, meine Herren, werden Sie finden, daß die unbedeutenden Quantitäten, welche die kleinen Grundbesitzer produciren, zu Sammelieferungen vereinigt werden müssen; aus den kleinen Mengen, welche der kleine und mittlere Grundbesitzer verkäuflich hat, muß etwas Größeres, Lieferungswerthes gemacht werden und in dem liegt der Witz der ganzen Geschichte. In der Lösung dieser Frage, die nicht zu schwer ist, liegt die Lösung meines Antrages, beziehungsweise des Antrages Achaz. Wenn Sie diese kleinen Quantitäten, welche von kleinen Producenten nicht direct an große Abnehmer verkauft werden können, in größeren Mengen vereinigen oder sammeln, dann wird auch leicht die Möglichkeit gefunden werden können, wegen des Verkaufes an größere Abnehmer, wie z. B. an das Aerar, heranzutreten und dadurch auch dem Bauernstande die Gelegenheit geboten werden, seine Erzeugnisse wenigstens mit einigem Nutzen zu verkaufen.

Ich muß mit den wenigen Stunden, welche dem hohen Hause noch zur Verfügung stehen, rechnen und kann mich daher in eine eingehende Widerlegung der gegen meinen Antrag vorgebrachten Gründe nicht weiter einlassen. Ich habe mich bemüht, so gut ich konnte, seiner-

zeit meinen Antrag zu begründen und bedaure nur, daß es mir nicht gelungen ist, den combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschuß von der Richtigkeit und dem guten Kern, der in dem Antrage liegt, zu überzeugen. Ich gestehe, daß ich nicht erhofft hätte, daß ein bauerlicher Abgeordneter angesichts der schweren Zeiten, unter welchen heute unser Bauernstand seufzt, den Muth findet, den Ruf nach Hilfe zu überhören. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Ich erlaube mir daher, die Annahme meines Antrages dem hohen Hause zu empfehlen, und bitte, denselben zu unterstützen. Unsere Bauernschaft wird dadurch erfahren und kennen lernen, daß im steiermärkischen Landtage noch warme Herzen und auch verständige Köpfe für das Wohl unserer Landwirthe sich befinden. („Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Ich bitte Herr Abgeordneter, Ihr Antrag steht nicht auf der Tagesordnung, sondern der Antrag des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses und jetzt der Antrag Posch.

Beantragen Sie, daß ihr Antrag auf die Tagesordnung als neuer Antrag aufgenommen werde?

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Ja!

Landeshauptmann: Ich bitte also die Herren, welche dem Antrag des Herrn Abg. Fürst, welcher in einem Gesetze und in einer Begründung besteht, unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.

Statthalter Marquis **Bacquehem:** Ich habe nicht die Absicht, in diesem Stadium der Berathung zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande Stellung zu nehmen. Ich fühle mich aber verpflichtet, dem hier erhobenen Vorwurfe entschieden entgegenzutreten, daß die Regierung wohl anderen Kreisen der Bevölkerung ihr Wohlwollen zuwendet, nicht aber dem kleinen bauerlichen Grundbesitzer, es ist eine Bemerkung darüber gemacht worden, daß eine Regierung sich sehr gerne bereit gefunden hat, einer verkrachten Actiengesellschaft eine Subvention zuzuwenden.

Ich fühle mich durch diesen Vorwurf sehr persönlich betroffen, indem gewöhnlich unter diesem Schlagworte die Ertheilung einer staatlichen Subvention an die österreichische Lloydgesellschaft und an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bezeichnet wird. (Abg. **Walz:** „Sehr richtig!“)

Ich glaube nicht berufen zu sein, jetzt in diesem Momente, umsomehr als diese Angelegenheit nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Gegenstande der Tagesordnung steht, darüber zu sprechen; ich habe an anderer Stelle, glaube ich, sehr oft und sehr viel darüber

gesprochen und auch mit Erfolg, da der Reichsrath den Anträgen, die ich gestellt habe, seine Zustimmung ertheilt hat. Ich halte es nicht für nöthig, erst versichern zu müssen, daß der Zweck dieser Vorlagen nicht der war, den Actionären der betreffenden Gesellschaft Dividenden zuzuwenden, sondern dem österreichischen Handel und der österreichischen Industrie jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zu ihrem Exporte nicht entbehren können und die in allen anderen Staaten der Industrie und dem Handel zu Verfügung gestellt werden.

Allein ich muß noch auf den Vorwurf antworten, daß die Regierung den bauerlichen Grundbesitzern ihr Wohlwollen nicht zugewendet hat.

Ich kann darauf verweisen, daß gerade die gegenwärtige Regierung es war, welcher es geglückt ist, eine Reihe von Maßnahmen zu verwirklichen, welche diesen Zweck verfolgen und wirklich erreichen werden.

In meinem Munde wird dies gewiß nicht als eine Kritik des Verhaltens früherer Regierungen gedeutet werden, welche ja gleichfalls nach Kräften bestrebt waren, in dieser Richtung zu wirken, allein unter den Maßnahmen der gegenwärtigen Regierung kann ich mehrere in dieser Richtung bezeichnen. Ich meine, wenn man eine abfällige Kritik an den Maßnahmen der Regierung ausübt, muß man dieselben genau in Erwägung ziehen und insbesondere jene Hilfsmittel dabei benützen, welche geeignet sind, die erforderlichen Aufschlüsse zu geben, daß ist der Staatsvoranschlag und die Erklärungen, insbesondere Sr. Excellenz des Herrn Ackerbauministers im Abgeordneten Hause des Reichsrathes.

Wenn Sie den Staatsvoranschlag des Jahres 1896 mit jenem des Jahres 1897 vergleichen, so werden Sie finden, daß in letzterem Staatsvoranschlage für die directe Förderung der Landescultur viel höhere Summen eingesetzt sind, als im vorhergehenden Staatsvoranschlage und aus den Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ackerbauministers, die in der letzten Budgetdebatte abgegeben worden, sind auch die wohlwollendsten Intentionen ersichtlich, welche der Herr Minister dem Bauernstande, dessen bedrängte Lage er am Beginne seiner Rede anerkannte, entgegenbringt. Ich zähle nur vorläufig von diesen Maßnahmen auf: das Gesetz, betreffend die Reform der Steuer, welches Nachlässe an der Grundsteuer gewährt, das Gesetz, betreffend die Revision des Steuerkatasters — es ist den verehrten Herren aus den Verhandlungen des betreffenden Ausschusses wohl innerlich, daß die Regierung zunächst eine Summe von 750.000 fl. in Aussicht genommen hatte, welche nach ihrer Ansicht ausgereicht hätte, um die Prägravirungen zu beheben und daß sie sich im Laufe der Verhandlung bereit erklärte, diese Summe auf eine Million, dann

eineinhalb Millionen und dann auf zweieinhalb Millionen zu erhöhen, so daß für die Verhandlungen der Landes-Commissionen, welche in unserem Lande bereits zum Abschlusse gelangt sind, auch ein entsprechender Betrag für unser Land zur Verfügung stand; ich erwähne ferner die Erhöhung des Meliorationsfondes, der Dotation des Meliorationsfondes, welche dem Ackerbauministerium die Möglichkeit geben wird, in wohlwollender Weise jene Zweige der Landescultur in einzelnen Ländern zu berücksichtigen; ferner das Gesetz, betreffend das Viehsatz, wie Sie wissen, eine Frage, die seit Jahrzehnten geschwebt, der gegenwärtigen Regierung ist es geglückt, sie zum Abschlusse zu bringen und endlich unter den legislativen Maßnahmen der Regierung sei erwähnt das Gesetz, betreffend die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften; es ist nicht Schuld der gegenwärtigen Regierung, daß dieses Gesetz, welches bereits im Ausschusse fertig gestellt war, nicht mehr im Hause selbst zur Berathung und Beschlußfassung kam, wohl aber ist es die Absicht der Regierung, dem neuen Reichsrathe sofort bei seinem Zusammentritte dieses Gesetz neuerlich vorzulegen. (Rufe: „Bravo!“ — Abg. Posch: „Aber es liegt noch nicht vor!“)

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttenö**: Ich werde mich im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit bemühen, mich kurz zu fassen.

Die Petition **Chaz** wurde dem Landes-Ausschusse im Jahre 1895 zur Erwägung und Berichterstattung überwiesen und nach eingehender Erwägung und nach dem übereinstimmenden Urtheile des Central-Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft hat der Landes-Ausschuß sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Antrag **Chaz**, wie er uns vom Herrn **Chaz** vorgelegt wurde, nicht durchführbar ist.

Der Landes-Ausschuß hat das Urtheil darüber abzugeben gehabt, ob der Antrag **Chaz**, wie er uns vorliegt, ausführbar ist. Da muß ich nun sagen, daß dies nicht möglich ist. (Rufe: „Das ist Bedanterie!“) Ich habe mich nicht auf einen engherzigen Standpunkt gestellt, sondern mir die Frage vorgelegt: Ist der Antrag **Chaz** überhaupt verbesserungsfähig? Und da bin ich auch zur Einsicht gekommen, daß der Antrag **Chaz** auch nicht verbesserungsfähig ist. (Abg. **Walz**: „Subjectiv.“) Das ist ein subjectives Urtheil von mir, welches jedoch von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft und dem Landes-Ausschusse getheilt wurde. Damit will ich aber keineswegs sagen, daß es keinerlei Mittel gibt, den Producenten dem Consumenten näher zu bringen, das ist etwas anderes. (Abg. **Posch**: „Das bezweckt mein Antrag.“) Weshalb wir den Antrag **Chaz** nicht für durchführbar gehalten haben, ist schon im Thätigkeits-

berichte des Landes-Ausschusses ausführlich enthalten und ich glaube im Hinblick auf diesen Umstand wegen der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung steht, darauf nicht weiter eingehen zu sollen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Fürst** unterscheidet sich in einem Punkte wesentlich von dem Antrage **Chaz**. Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Fürst** soll nicht, wie **Chaz** meint, eine Subvention an eine Privat-Organisation gewährt werden, sondern es soll ein gewisser Betrag dem Landes-Ausschusse zur Verfügung gestellt werden, um gewissermaßen mit Landes-Organen, mit Organen des Landes-Ausschusses, den Antrag **Chaz** zur Durchführung zu bringen. Ich bitte den Herrn Antragsteller mich zu entschuldigen, wenn ich sage, daß ich auch in dieser Form den Antrag **Chaz** nicht für durchführbar halte. Ich sehe sogar in der Aenderung, welche der Herr Abgeordnete **Fürst** vorgenommen hat, noch eine weitere Schwierigkeit für die Durchführung des Antrages **Chaz**. Ich bitte Folgendes zu erwägen: Sollte die Angelegenheit mit dem Betrage von 10.000 fl. vom Landes-Ausschusse nicht durchgeführt werden können, so wird gewiß in der Bevölkerung nicht die Meinung platzgreifen, daß diese Angelegenheit in der vorgeschlagenen Weise überhaupt nicht durchführbar ist. Wenn eine Privatgesellschaft, wenn auch mit Subvention, die Sache nicht durchführen kann, so wird man in der Bevölkerung Klagen hören und alle Leute werden sagen, es läßt sich eben nicht durchführen; würde aber der Landes-Ausschuß die Sache in die Hand nehmen, so wird es heißen, wer weiß, ob es nicht doch durchführbar ist, der Landes-Ausschuß hat die Sache nicht verstanden. (Abg. **Fürst**: „Vielleicht hat er einmal eine glückliche Hand.“) Weiters möchte ich noch zu bedenken geben, daß wenn diese Angelegenheit, nämlich die Vermittlung des Ein- und Verkaufes durch die Landes-Organen durchgeführt werden soll, Recriminationen nach jeder Richtung Thür und Thor geöffnet werden wird. Wenn Jemand durch Vermittlung der Landes-Organen seine Producte verkauft hat, und wenn er in einer entsprechenden Zeit eine entsprechende Zahlung nicht erhalten hat, oder wenn Derjenige, welcher Producte angeschafft hat, dieselben nicht in der Qualität und Quantität erhält und unzufrieden ist mit diesem Geschäfte, dann wird er sich, voraussichtlich Alle, an das Landes-Organ halten und die ganze Schuld wird auf das Land gewälzt werden. Es ist aus dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Fürst** nicht klar ersichtlich, wie der Herr Antragsteller sich die Frage beantwortet, inwieweit das Land in dieser Beziehung Risiko und Verantwortung für die Gebahrung seiner Organe übernimmt. (Abg. **Fürst**: „Weil es nur

ein probeweiser Versuch sein sollte.“) Aber auch bezüglich des probeweisen Versuches ist nicht klar gestellt, ob die Landes-Organe, welche diesen Versuch unternehmen sollen, ob diese verantwortlich sind für die gemachten Fehler und in letzter Linie, ob der Landes-Fond als Garant einzutreten hat. Alle Bedenken, die gegen den Antrag Achaz vorliegen, beziehen sich auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürst und letzterer Antrag ist noch schwieriger durchführbar, weil man nicht weiß, bis zu welchem Grade das Land dabei engagirt sein und für seine Organe zu haften haben wird.

Meine Herren! Ich habe bereits früher erklärt, daß ich nicht der Anschauung bin, daß es ganz aussichtslos ist, daß trotzdem Mittel und Wege getroffen werden, um die landwirthschaftlichen Producenten den Consumenten einander näher zu bringen. Ich möchte nur kurz erwähnen, daß die Ansicht des Herrn Abg. Walz nicht vollständig zutrifft, daß der Zwischenhandel schädlich sei. Gerade im Obsthandel und in der Verwerthung des Rindviehes und in verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft hat der Zwischenhandel außerordentlichen Segen gebracht und war mitunter bahnbrechend, daß der Absatz landwirthschaftlicher Producte nach dieser oder jener Richtung überhaupt möglich war. Einen Obsthandel hat es vor 15 oder 20 Jahren gar nicht gegeben und wurde ausschließlich erst vom Zwischenhandel inscenirt. Es ist immerhin, ich gebe das zu, hie und da eine Schädigung der Consumenten und Producenten durch den Zwischenhandel vorgekommen (Abg. Walz: „Sehr stark!“) und es ist daher wünschenswerth den Zwischenhandel durch das Näherbringen des Producenten und Consumenten einzuschränken, aber so lange das nicht gelungen ist und so lange uns nicht zweckmäßige Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Zwischenhandel zu ersetzen (Rufe: „Das wollen wir ja!“) ist der Zwischenhandel nach wie vor, ein Segen für die Landwirthschaft, denn der Zwischenhandel wirkt auch häufig sehr vortheilhaft und vermehrt die Zahl der Käufer landwirthschaftlicher Producte und ich möchte daher die allgemeine Verurtheilung des Zwischenhandels, wie der Herr Abg. Walz vorgebracht hat, nicht theilen. Oft ist es übrigens nicht so sehr der Zwischenhandel, sondern gerade bei einzelnen sehr wichtigen landwirthschaftlichen Producten ist es das Zwischengewerbe — und nicht der Zwischenhandel — welches die Producte vertheuert, so beim Getreide und Vieh. Eine Hauptsache für den leichteren Absatz landwirthschaftlicher Producte, ist weiters, und dies kann gewiß niemand in Abrede stellen, eine gute Production, denn derjenige, welcher beispielsweise gute Weine und gute Viehproducte liefert, wird auch in der Lage sein, seine guten Producte leichter zu verkaufen

und von diesem Standpunkte aus wird der Landes-Ausschuß nicht vernachlässigen, was zur Hebung der Qualität der Production beitragen kann.

Ich möchte zum Schlusse kurz noch bemerken, daß ich als Mittel, den Absatz landwirthschaftlicher Producte zu heben und den directen Absatz zu fördern beispielsweise eine Verbesserung des Markthallenwesens in großen Städten erkenne, die Errichtung von Markthallen wie solche in Wien und anderen bedeutenden Plätzen mit gutem Erfolge bereits seit längerer Zeit bestehen.

Ich möchte weiters als ein solches Mittel ohne auf die Frage, ob Zwangsgenossenschaften eingeführt werden sollen oder nicht, hier näher einzugehen, die genossenschaftliche Organisation zum Absage landwirthschaftlicher Producte bezeichnen, und ich möchte da, wenn die Herren mir einen Augenblick Gehör schenken wollen, eine kurze Stelle aus einer in Wien im Laufe dieses Jahres erschienenen Fachzeitung zur Verlesung bringen, hier heißt es (liest): „Der Landwirth kann im heutigen Handel überhaupt nur dann dauernd höchste Preise erzielen, wenn er Massen und stets gleiche Hochprima-Qualitäten auf den Markt wirft.“

Die Massen kann aber der Bauer nur dann auf den Markt werfen, wenn er sich zusammenschließt. Dann heißt es weiter (liest): „Was Massen ausmachen, sehen wir recht deutlich am gemeinschaftlichen Schweineverkauf der Provinz Schleswig-Holstein nach Hamburg. Derselbe ist so organisirt: Ein Vertreter in Hamburg erhält von den Landwirthen monatlich Bericht wie viele, und wie schwere Schweine sie liegen haben und wann die Schweine etwa marktreif sein werden. Diese Eingaben werden in Tabellen eingetragen. Ist nun der Markt fest, telegraphirt der Vertreter jenen Landwirthen, die marktreife Waare haben und kann, wenn er es braucht, innerhalb 24 Stunden 300—500 Schweine in Hamburg haben! Das sind Zahlen, mit denen selbst der größte Händler rechnen muß!“

Das setzt voraus zwar keine Zwangsgenossenschaft, aber eine genossenschaftliche Organisation der bäuerlichen Bevölkerung. Weiters erkenne ich als ein solches Mittel eine möglichste Publicität der vorhandenen Producte einerseits und andererseits der Nachfrage. Wir haben ein solches Beispiel auch bereits in unserem Lande, nämlich in der Obstverwerthungsstelle des Obstbauvereines für Mittel-Steiermark, welche Obstverwerthungsstelle auch bereits vom Landtage durch 3 Jahre mit 500 fl. und andererseits von der Regierung in gleicher Weise subventionirt wird. Da geschieht aber nichts anderes, als daß die Adressen der Consumenten und Producenten unter Bekanntgabe des verlangten Quantum und erzeugten Quantum ausgetauscht werden. Irgend ein Risiko oder

Obligo wird von keiner Seite übernommen, dadurch ist die Sache einfach und führt zum Ziele.

Mir ist auch mitgetheilt worden, daß im Vorjahre und schon vor zwei Jahren diese Obstverwerthungsstelle thatsächlich in vielen Fällen den directen Verkehr zwischen Consumenten und Producenten vermittelt hat.

Nachdem der Antrag des Herrn Abg. Posch nicht ausschließlich auf dem Antrage und Vorschlage des Herrn Machaz und des Herrn Abg. Fürst basiert, der Antrag des Herrn Abg. Posch den Landes-Ausschuß vielmehr beauftragt, im Allgemeinen in Erwägung zu ziehen, ob nicht Mittel und Wege getroffen werden können, um den Absatz landwirthschaftlicher Producte zu fördern, so erkläre ich mich namens des Landes-Ausschusses mit dem Antrage des Herrn Abg. Posch einverstanden. („Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Hagenhofer:** Ich werde mich in meiner Schlußrede in Anbetracht der kurzen Zeit, die uns in dieser Session noch zur Verfügung steht, möglichst kurz fassen.

Ueber die Durchführbarkeit oder vielmehr Undurchführbarkeit des Antrages Machaz, als auch des Antrages Fürst hat sich bereits mein Herr Vorredner in verschiedenen Richtungen ausgesprochen.

Meine Herren! Man muß nur sehen, wie diese Organisation eigentlich beschaffen sein soll; wenn wir in Betracht ziehen, daß das Land ein eigenes Centralbureau in Graz, eine größere Anzahl Prüfer oder Conscribenten, Schreib- und rechnungskundige Gehilfen, Expeditoren, Buchhalter und Inspectoren anstellen und erhalten müßte, so möchte ich fragen, ob Sie nicht selbst der Ueberzeugung sind, daß eine solche Organisation mehr kosten würde, als die Producenten für ihre Producte mehr einnehmen würden. (Abg. Fürst: „Das wissen Sie nicht!“) Das ist klar. Darüber haben wir als praktische Landwirthe, und wie ich glaube, die Majorität des Landescultur-Ausschusses, als auch der Landwirthschafts-Gesellschaft keinen Zweifel und jeder, der mit den Verkehrsverhältnissen, mit dem Absage landwirthschaftlicher Producte etwas vertraut ist, (Abg. Fürst: „Bin zwar kein Jude, bin aber auch Landwirth!“) wird mir in dieser Beziehung Recht geben.

Der Herr Abg. Posch hat gesagt, wenn nur die Hälfte von dem, was der Zwischenhandel verdient, dem Producenten und die andere Hälfte dem Consumenten zukommt; da muß ich fragen, wer zahlt die Kosten der Organisation, diese würden auch die Producenten und Consumenten zahlen müssen und wenn dieser Betrag

höher kommt, als der Betrag den der Zwischenhandel bei diesen Producten verdient, wenn die Kosten durch diese Organisation erhöht würden, dann glaube ich, würde sich Producent wie Consument für eine derartige Organisation bestens bedanken.

Es ist das Bedauern ausgesprochen worden, daß ich als bauerlicher Abgeordneter den Muth hätte, einen derartigen Antrag zu stellen, auf gänzliche Abweisung.

Ich war auch vor zwei Jahren Referent über die Petition Machaz und ich selbst habe damals den Antrag gestellt, daß diese Petition zur Erhebung und Berichterstattung und eventuell Antragstellung dem Landes-Ausschusse zugewiesen werde. Der Landtag ist auf diesen Antrag eingegangen, der Landes-Ausschuß hat diese Frage studirt und ist zum Schlusse gekommen, daß die Organisation nicht durchführbar sei, und deshalb bin sowohl ich, als die Majorität des combinirten Ausschusses zur Ansicht gekommen, daß wir den Landes-Ausschuß nicht noch ein weiteres Mal mit dem Studium dieser eben studirten Frage belasten sollen, umso mehr, als der Landes-Ausschuß ohnedies eine Menge so wichtiger und dringlicher Arbeiten hat, daß es nicht nothwendig sei, die Frage, die er eben studirt hat, ihm noch einmal zum Studium zu übergeben.

Der Herr Abgeordnete Posch hat sich aufgehalten über den Satz, daß die Errichtung bauerlicher Berufsgenossenschaften auf der Tagesordnung stehen. Nun jeder, der ordentlich liest, wird ersehen, daß es nicht heißt: „auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses“, wie die Herren herausdeducirt haben. Auf der Tagesordnung steht aber die Errichtung bauerlicher Berufsgenossenschaften thatsächlich und diese Frage wird von der Tagesordnung nicht früher verschwinden, bis sie zur Thatsache geworden ist, und Jeder, der es mit dem Bauer gut meint, wird für die Errichtung dieser bauerlichen Genossenschaften eintreten. (Abg. Posch: „Im Gasthaus steht viel auf der Tagesordnung!“)

Der Herr Abgeordnete Walz hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in meiner gestrigen Rede Ursache und Wirkung vertauscht hätte, indem ich die Verschuldung des Bauernstandes als Ursache hingestellt hätte; wenn er mich recht verstanden hat, — es ist möglich, daß ich mich nicht deutlich ausgedrückt habe, aber das stenographische Protokoll wird den Beweis liefern, daß ich gesagt habe, daß der Sitz der Krankheit des Bauernstandes die Ueber Verschuldung desselben ist, und daß die Ursache dieser Verschuldung die ist, daß durch die Freiheitlichkeit von Grund und Boden derselbe einen Handelswerth erhalten hat, der höher ist, als der Ertragswerth, und daß der Uebernehmer und Käufer bei der Uebernahme oder beim Kauf der Gründe bereits mit einer

solchen Schuldenlast behaftet ist, daß eine Verzinsung und ein Ertrag des Grund und Bodens nicht aufzubringen ist. Aus diesem Grunde habe ich Wirkung und Ursache absolut nicht verwechselt.

Der Herr Abg. Fürst hat auf die Schulanträge des Herrn Prälaten Karlon hingewiesen und hat gemeint, durch diese allein würde dem Bauern nicht geholfen werden können, hat aber zugegeben, daß damit etwas erreicht werden kann. Dem gegenüber muß auch ich mein Bedauern ausdrücken, daß die Majorität des hohen Landtages gegen unsere Schulanträge gestimmt hat und auf die Berathung derselben gar nicht eingegangen ist.

Meine Herren! Wenn man es ernst meint und den Bauern helfen will und den Antrag wirklich für gut findet, muß man in die Berathung seiner Anträge eingehen. (Rufe: „Wir haben sie aber nicht für gut befunden.“) Sie verargen uns, wenn wir diesen Antrag, der bereits vom Landes-Ausschusse und vom Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft berathen wurde, dem Landes-Ausschusse nicht zuweisen zur Berathung und Berichterstattung, (Abg. Fürst: „Aha, weil ich gegen die Karlon'schen Schulanträge gestimmt habe) ich habe gesagt, die Majorität des hohen Hauses.

Der Herr Abg. Fürst hat dann gesagt, daß sich der Herr Prälat Karlon auch bereits mit diesen Anträgen beschäftigt hätte, aber stets nur vor den Wahlen. Nun, meine Herren, ich glaube mit mehr Recht sagen zu können, daß gerade diejenigen Herren, die sich heute mit diesem Antrage beschäftigen, auch vor den Wahlen sich damit beschäftigt haben. (Abg. Fürst: „Ist nicht mehr so gefährlich, die Wahlen sind bereits vorüber.“) Meine Herren! Die Reichsrathswahlen sind aber noch nicht vorüber. (Abg. Dr. Freiherr v. Stöck: „Aber die Wahlmännerwahlen!“) Ich habe hier eine Flugschrift in der Hand, welche ich mit Erlaubnis Seiner Excellenz, des Herrn Landeshauptmannes, mir zu verlesen erlaube (liest):

„Bauern! Nun kriegt's Ihr endlich die Militär-lieferungen, sowie die Viehlieferungen, und dann bekommt Ihr für Eure Sachen und Producte das Geld, was sich gehört.

Der junge Christliche Bauernbund hat mit Hilfe der Deutschen Volkspartei endlich das in wenigen Wochen durchgesetzt, was der Bauer Achaz in einem eigenen Büchel für Euch schon so lange verlangt hat.

Der Prälat Karlon und seine Leute haben Euch das immer versprochen, so oft sie wieder haben gewählt werden wollen.

Gehalten haben sie aber nie etwas und darum ist es Euch von Jahr zu Jahr immer schlechter gegangen.

Nun müßt Ihr Bauern Euren Helfern auch dankbar sein und jene Männer wählen, die Euch diese bauernfreundlichen und hilfsbereiten Männer, wie sie beim Christlichen Bauernbunde dabei sind, vorschlagen.“

Meine Herren! Da sehen Sie, wie gerade Ihre Partei diese Angelegenheiten zu Wahlzwecken ausnützt. (Rufe: „Bravo!“) Ich halte die Sache viel zu ernst, um den Bauern solche Sachen vorzusagen, die nicht gehalten werden können.

Meine Herren! Der Bauer ist kein Spielzeug, da sei uns Gott davor.

Ich glaube, Sie sollten so viel Achtung vor Ihren Wählern haben, daß Sie nicht Dinge versprechen, die Sie absolut nicht halten können, und andere dabei verdächtigen.

Ich kann mich dem Antrage des Herrn Abg. Posch anschließen, welcher nur bezweckt, daß der Landes-Ausschuß die Frage eines besseren Absatzgebietes studirt; in dieser allgemeinen Fassung kann ich dem Antrage auch zustimmen. (Abg. Posch: „Warum haben Sie ihn nicht selbst gestellt?“)

Ich hätte auch im Ausschusse nichts dagegen gehabt, wenn er gestellt worden wäre. Ich glaube, daß es Sache des Landes-Ausschusses ist, diese Sache immer im Auge zu behalten, und ich glaube, daß der Landes-Ausschuß diese Frage auch dann nicht aus den Augen gelassen haben würde, wenn dieser Antrag oder diese Resolution nicht gestellt worden wäre; für so pflichtbewußt halte ich den Landes-Ausschuß denn doch.

Mit diesen Worten, meine Herren, erlaube ich mir im Namen des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses den Antrag desselben zur Annahme zu empfehlen, ich für meine Person habe aber nichts dagegen, wenn der Antrag des Abg. Posch angenommen wird.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Fürst hat seinen Antrag wieder zurückgezogen; es steht daher nur in Behandlung der Antrag des Herrn Abg. Posch und der Antrag des combinirten Ausschusses. Ich glaube den Antrag des Herrn Abg. Posch als Abänderungs-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen zu sollen; wenn er angenommen wird, dann entfällt nach meiner Ansicht eine Abstimmung über den Antrag des combinirten Ausschusses.

Der Antrag Posch lautet (liest):

„a) Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 84 des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Petition des Bauernhauses Achaz wird zur Kenntnis genommen.

b) Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag Fürst und Genossen, Beilage Nr. 39, betreffend die von Machz beantragte Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Producte wird — wenn auch schwer durchführbar, doch wegen des ihm zu Grunde liegenden gesunden Gedankens die Absatzverhältnisse der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung im Allgemeinen zu bessern — dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, die Mängel im Absatzverkehre landwirtschaftlicher Producte zu erheben, hierüber zu berichten und Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 41, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Graz

(Beilage Nr. 104).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Vinf** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Herr Abg. Lenko und Genossen hat im hohen Hause den Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Windisch-Graz eingebracht.

Der Finanz-Ausschuß hat nach eingehender Untersuchung des Gegenstandes die Ueberzeugung gewonnen, daß die Errichtung eines solchen Krankenhauses im Bezirke Windisch-Graz beziehungsweise in Windisch-Graz selbst, dem wirklichen und wahren Bedürfnisse entspricht, und daß alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß ein solches Krankenhaus als selbständige Anstalt aus den gesetzlich gewährleisteten Zuschüssen und aus den Verpflegskosten-Erfäßen sich wird erhalten können.

Der Bezirk Windisch-Graz hat eine Einwohnerzahl von 42.000 Seelen. Es befinden sich in demselben Krankenkassen mit einem Mitgliederstande, welcher die Zahl von über 1000 erreicht; es besteht dort eine bedeutende Industrie mit einer ansehnlichen Arbeiterzahl und es sind auch die Bedingungen vorhanden zur weiteren Entwicklung der Industrie, wenn die Fortsetzung der Cilli—Wöllanerbahn nach Unter-Drauburg zur Durchführung gelangt sein wird.

Der Bezirk und die Gemeinde Windisch-Graz haben, um die Durchführung dieser Anstalt zu erleichtern, sich erboten, ein Gebäude mit einigen Joch Grundstücken für dieses Krankenhaus zur Verfügung zu stellen, und wäre es nach der Mittheilung des Landes-Ausschusses möglich, dieses Gebäude für Administrationszwecke zu adaptiren.

Es liegt dem Landes-Ausschusse auch schon ein Project vor, welches jedoch die Genehmigung noch nicht erlangt hat. Die Frage der Errichtung eines Krankenhauses in Windisch-Graz wäre somit in einem ausgereiften Stadium. Es war nur nicht möglich, die Angelegenheit im hohen Hause selbst mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit vollständig zum Abschlusse zu bringen.

Der Finanz-Ausschuß hat aus diesen Erwägungen sich entschlossen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Vorarbeiten und Erhebungen für die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Windisch-Graz zum Abschlusse zu bringen und dem hohen Landtage in der nächsten Session die geeigneten Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Anträge, wie ich sie hier gestellt habe, sind geeignet, diese Frage in einer den Wünschen der Bevölkerung vollkommen entsprechenden Weise zur Lösung zu bringen.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windisch-Graz). Aus dem Berichte des Finanz-Ausschusses ist zu entnehmen, daß alle Bedingungen zur Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Windisch-Graz vorhanden sind. Es ist namentlich zu berücksichtigen, daß das Nothspital nur für einen normalen Belag von 10 Betten ausreicht, und daß der Stand im äußersten Falle nur auf 15 Betten erweitert werden kann. Die Aufnahme kann sich somit nur auf die dringendsten Fälle beschränken, und müssen deshalb sehr viele Hilfesuchenden abgewiesen werden, welcher Uebelstand sich besonders in der rauhen Winterzeit sehr fühlbar macht.

Bei der Aufnahme kommt auch hauptsächlich der Kostenpunkt in Betracht; denn die wenigsten Gemeinden sind in der Lage, für ihre armen Kranken, die im Nothspitale zur Aufrechnung gelangende Verpflegungsgebühr täglicher 40 kr. per Person zu bezahlen, was zur Folge hat, daß einige in das Nothspital aufgenommene Kranke nach der ersten Hilfeleistung wieder entlassen, andere in die nächstgelegenen, von Windisch-Graz jedoch nur mit Gefährdung des Lebens und bedeutenden Transportspesen zu erreichenden Krankenhäuser in Marburg, Cilli, Wolfsberg und Klagenfurt abgegeben, die meisten aber in häuslicher, ihrem Zustande aber keineswegs zuträglichere Pflege belassen werden müssen! Auf Grund authentischer Berichte betrug im Jahre 1896 die Anzahl der Erkrankten im Bezirke Windisch-Graz und zwar der dort heimberechtigten Armen 135, die der Fremden mindestens 40.

Bei der Bevölkerungsanzahl von nahezu 14.000 Seelen kann weiters auf einen Krankenstand von min-

destens 300 Personen aus den sonstigen Kategorien der Einwohner mit Bestimmtheit geschlossen werden; endlich kommt auch der Umstand zu berücksichtigen, daß Windisch-Graz in Folge seiner Lage als Einbruchstation für die aus Kärnten kommenden und als Ausbruchstation für die aus dem Unterlande nach Kärnten und den nördlichen Theil der Monarchie bestimmten reisenden Handwerksburschen zu betrachten ist. Nachdem der Ausbau der Bahnverbindung Wöllan — Unter-Drauburg nun endlich sichergestellt ist, ist die Frage der Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Windisch-Graz eine höchst dringende und wichtige.

Wie schon der Bericht des Finanz-Ausschusses ausführt, hat es der Bezirk Windisch-Graz nicht fehlen lassen, das angestrebte Ziel zu erreichen. Vor allem hat die Bezirksvertretung das Bezirks-Notthospital in's Leben gerufen und dasselbe mit einem bisherigen Kostenaufwande von rund 2500 fl. unterhalten. Die Bezirkssparkasse Windisch-Graz hat eine vollkommen geeignete Realität um 13.000 fl. angekauft und ist bereit, dieselbe dem Unternehmen zu widmen. Das auf dieser Realität befindliche Wirtschaftsgebäude läßt sich mit geringen Kosten als Verwaltungsgebäude adaptiren, was nach einer Richtung hin als ein nicht unwesentliches Ersparnis für den Landesfond angesehen werden muß.

Wenn ich noch erwähne, daß die Stadtgemeinde Windisch-Graz bereit ist, im Bedarfsfalle einen Theil der ihr eigenthümlichen an obige Realität angrenzenden Grundstücke ebenfalls diesem Unternehmen unentgeltlich zu widmen, so glaube ich die Nothwendigkeit, die Prosperität wie auch die günstige finanzielle Seite für das Land genügend beleuchtet zu haben und empfehle daher dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Johann Rumpf und Genossen, Beilage Nr. 37, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Bezirke Voitsberg (Beilage Nr. 105).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Pinf** (von der Tribüne): Hohes Haus! Aehnlich, wie bei dem soeben besprochenen Antrage des Herrn Abg. Lenko wegen Errichtung eines Krankenhauses in Windisch-Graz, liegen auch die Verhältnisse im Bezirke Voitsberg, wofür der Antrag vom Herrn Abg. Rumpf und Genossen eingebracht wurde.

Ich möchte weiter gehen und sagen, daß die Errichtung eines Krankenhauses in Voitsberg noch dringlicher ist, und zwar aus folgenden Gründen. Der politisch ausgebehnte Bezirk hat ebenfalls eine Einwohnerzahl von 42.000 Seelen und es tritt der Umstand lebhaft in den Vordergrund, daß, wie den Herren bekannt ist, im Bezirke Voitsberg sich ein außerordentlich großer Arbeiterstand befindet und zwar 7000 Menschen, welche in dort befindlichen verschiedenen Industrien, in Kohlenbergwerken, Eisenwerken, Glasfabriken, Papier-, Cellulose- und Lederfabriken Beschäftigung gefunden haben. Es ist erklärlich, daß bei einem so großen Arbeiterstande häufig ernsthafte Erkrankungen, insbesondere aber auch sehr häufig Unglücksfälle vorkommen. Nachdem dort für die Krankenpflege in unzureichender Weise gesorgt ist, war es bis jetzt nicht anders möglich, als daß alle Kranken, nicht bloß der Arbeiterschaft, sondern auch der bauerlichen Bevölkerung nach Graz ins allgemeine Krankenhaus geführt werden mußten, was sehr mißlich ist, ganz abgesehen davon, daß der Transport der Kranken nach Graz für den Kranken selbst sehr empfindlich ist und es sich nicht leugnen läßt, daß dadurch die Krankenkassen und Bruderladen und die sonstigen für die Krankenkosten Verpflichteten sehr empfindlich betroffen worden sind, indem der Transport von Voitsberg nach Graz nicht unbedeutende Kosten verursachte.

Die Vertretung der Stadtgemeinde und der Bezirk haben sich schon im vorigen Jahre in dieser Angelegenheit an den Landes-Ausschuß gewendet und haben hierüber schon Verhandlungen stattgefunden. Insbesondere wurde auch neuerlich wieder, am 11. Februar d. J., der Beschluß gefaßt, um die Errichtung eines Krankenhauses in Voitsberg zu fördern, das mit einem Kostenaufwande von 42.000 fl. erbaute Versorgungshaus Nr. 100 sammt anliegenden Grundstücken zur Errichtung einer Kranken- und Siedenanstalt zur Verfügung zu stellen.

Wie lebhaft das Bedürfnis nach einem solchen Krankenhause für den ganzen Bezirk ist, beweisen wohl die zahlreichen Petitionen, welche in dieser Angelegenheit an den hohen Landtag gelangt sind; es sind dies die Petitionen, über welche ich zu berichten die Ehre habe, und zwar Nr. 184 der Bezirksvertretung Voitsberg, ferner von 17 Gewerkschaften und von 34 Gemeinden, Nr. 197 von 10 Gemeinden, Nr. 211 von mehreren Gemeinden und eine erst gestern eingelangte Petition von mehreren Gemeinden des Bezirkes Voitsberg.

Es kann wohl nach dem von mir Vorausgeschickten keinem Zweifel unterliegen, daß die Errichtung einer solchen Krankenanstalt ein wahres Bedürfnis ist und

daß die Voraussetzungen des Gesetzes vom 12. Februar 1872 für eine solche Anstalt im Bezirke Voitsberg gegeben sind.

Nicht so klar und ausgereift lag wenigstens für den Finanz-Ausschuß das weitere Petit und der weitere Antrag der Herren Abgeordneten Rumpf und Genossen auf gleichzeitige Errichtung eines Siechenhauses in Voitsberg. Ich glaube, daß in dieser Frage erst der Landes-Ausschuß in Erwägung ziehen möge, ob es sich überhaupt im gegenwärtigen Momente empfehle, neue Siechenanstalten zu errichten, nachdem diese Anstalten den Landesfond empfindlich belasten, und die Kosten von Jahr zu Jahr zugenommen haben.

Ich mache das hohe Haus nur darauf aufmerksam, daß im Jahre 1895 an solchen Kosten 36.534 fl. und im Jahre 1896 37.874 fl. auf das Präliminare zu Kosten des Landesfondes für solche Siechenhäuser verausgabt werden mußten. Es ist noch weiter aus dem Grunde empfehlenswerth mit der Lösung dieser Frage zuzuwarten, weil sich die Wirkung der neuen Armengesetzgebung, sowie der neuen Heimatsgesetzgebung noch nicht klar überblicken läßt.

Was insbesondere die Armengesetzgebung betrifft, und die Zuflüsse zu dem Landes-Armenfond, so wird erst abzuwarten sein, inwieweit das Land in der Lage sein wird, den facultativen Aufgaben, die ihm durch das Landes-Armengesetz zugewiesen sind, entsprechende Quellen zugänglich zu machen.

Nach dem Vorhandensein dieser Quellen wird die Möglichkeit geboten sein, den armen Gemeinden für solche in Siechenhäusern Untergebrachte in der Weise unterstützend beizustehen, daß die Siechenhausverpflegskosten abgeschrieben oder wenigstens bedeutend reducirt werden.

Der Finanz-Ausschuß war daher der Meinung, daß diese Frage allerdings eines Studiums durch den Landes-Ausschuß unter allen Umständen werth sei. Hierzu kommt auch noch der Umstand, daß nach Ansicht des Landes-Ausschusses dieses Versorgungshaus, welches von Seite der Stadtgemeinde, sei es nun für ein Krankenhaus oder für ein Siechenhaus, zur Verfügung gestellt wird, vielleicht zu einem Siechenhaus, wenn auch die gesammte Einrichtung mitgegeben wird, ohne besondere Umgestaltung und Waprirungskosten sich eignen dürfte.

Aus allen diesen Erwägungen habe ich die Ehre Namens des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) zur Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Bezirke Voitsberg die erforderlichen Vorarbeiten durchzuführen und dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht und geeignete Anträge zu stellen;

b) ferner auch die Frage der Errichtung eines Landes-siechenhauses in diesem Bezirke in Erwägung zu ziehen und auch hierüber dem Landtage ehethunlichst Bericht zu erstatten.

Durch diesen Beschluß finden die Petitionen Nr. 184, 197, 211 und 249 ihre Erledigung.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der
Mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang, Posch und Genossen betreffend Maßnahmen gegen die Güterschlächtereie in Obersteier

(Beilage Nr. 94).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abgeordneter **Murer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Antrag des Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 94, betreffend Maßnahmen gegen die Güterschlächtereie in Obersteiermark.

Der Herr Abgeordnete Größwang hat schon in seiner Begründung des Antrages auseinandergesetzt, wie seit mehreren Jahren im Ennsthale größtentheils aus Salzburg eingewanderte Holzhändler im Gebirge liegende bäuerliche Besitzungen, bei welchen ein mehr oder minder größerer Waldbesitz vorhanden ist, aufkaufen, den Wald abschlagern und dadurch schon den Kaufpreis sammt hohen Zinsen reichlich hereinbringen. Ähnliche Verhältnisse kommen auch in anderen Landestheilen vor und sind mir speciell aus dem oberen Murthale Fälle bekannt, daß Besitzungen, und zwar nicht nur bäuerliche, sondern auch größere und landtätsche Besitzungen von ausländischen Holzhändlern aufgekauft, der dazu gehörige Wald abgestockt und der ganze Besitz zu ihren Handelszwecken ausgebeutet wurde.

Dabei wissen diese Händler das Forstgesetz auf mancherlei Art zu umgehen, oder finden bei den verhältnismäßig kleinen Strafbeträgen noch immer ihren Nutzen, während der kleine Besitzer von der ihm wegen geringer Uebertretung des Forstgesetzes auferlegten Strafe oft empfindlich getroffen wird. Die so entwerthete Realität wird dann parzellirt. Die abgestockten Flächen werden von den Großhändlern gewöhnlich an kleinere Besitzer verkauft, welche letztere nicht in der Lage sind, die aus-

gedehnten Flächen in gesetzlicher Weise aufzuforsten, da dies schwierig und kostspielig ist.

Es ist daher gewiß nothwendig, daß diesem Treiben, sowie überhaupt der Güterschlächtereie im Allgemeinen auf gesetzlichem Wege Einhalt geboten werde und stellt daher der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, geeignete Erhebungen über die Güterschlächtereie zu pflegen und nach Einvernehmen mit der Regierung Anträge zu stellen, eventuell einen Gesegentwurf in der nächsten Landtags-Session vorzulegen.“

Abgeordneter **Fürst** (L.-G. Bruck): Hohes Haus!

Ich bin mit dem soeben verlesenen Antrage vollkommen einverstanden und begrüße die Einbringung desselben auf das Freudigste. Bei diesem Anlasse will ich mir hier im hohem Hause erlauben in kurzen Worten auf einen wirtschaftlichen Uebelstand hinzuweisen, der sich bei uns im Oberlande immer mehr geltend und fühlbar macht, das ist, um es kurz zu sagen, der Ankauf großer Weideflächen einzig und allein nur zu jagdlichen Zwecken. Durch den Ankauf großer Alpengebiete wird unsere Landwirtschaft betreibende Bevölkerung, welche in erster Linie auf die Viehzucht angewiesen ist, auf das Tiefste geschädigt und wenn diese Verhältnisse an Ausdehnung zunehmen, so ist es möglich, daß unsere Bevölkerung als Sklaven des Großcapitals ihr Kanzerl zusammenpacken und auswandern muß. Ich will diese Angelegenheit, welche vielleicht im nächsten Jahre einer eingehenden Besprechung unterzogen werden kann, nicht weiter ausführen. Ich glaube mit den wenigen Worten, welche ich gesprochen habe, den Gedanken und die Absicht meiner Rede skizzirt zu haben.

Ich erlaube mir folgenden Antrag einzubringen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der schweren Schädigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche darin liegt, daß die für die Viehzucht unentbehrlichen Weideflächen durch die strenge Durchführung des Forstgesetzes einerseits und den Ankauf ausgedehnter Alpenweiden zu jagdlichen Zwecken anderseits immer mehr beschränkt werden, die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich mit der Regierung über die geeigneten Maßnahmen in's Einvernehmen zu setzen, damit die Weideflächen in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Bestimmung erhalten bleiben.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abgeordneter **Perk** (L.-G. Judenburg): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters voll und ganz anschließen, und wollte eben nur betonen, was aber der Herr Berichterstatter schon betont hat, und den

Landes-Ausschuß bitten, seine Aufmerksamkeit dem Muthale, aber noch mehr seinen einmündenden Thälern zuzuwenden. Denn gerade von dieser Seite sind mir in letzterer Zeit von Gemeindevorstehern Zuschriften gekommen, die sich bitter über das verderbliche Spiel beklagen, welches diesbezüglich mit Bauernwirtschaften getrieben wird. Es werden so viele zusammengechlachtet in einer Weise, daß es künftighin unmöglich sein wird, daß auf solchen, früher gut situirten Bauerngütern sich später eine Familie wird erhalten und ernähren können und als Enclaven oder Theile eines angrenzenden Grundbesitzes um einen spottbilligen Preis verkauft werden müßten, wodurch viele Bauernfamilien zu Grunde gerichtet werden.

Ich schließe mich dem Antrage des Landescultur-Ausschusses vollkommen an.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses und der Antrag Fürst werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866.

L.-G.-Bl. Nr. 19

(Beilage Nr. 101).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat den Antrag, respective den Gesegentwurf des Herrn Abg. Stallner, auf Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungsgesetzes, einer Verathung unterzogen und hat gefunden, daß durch eine verschiedenartige Auslegung dieser Bestimmung eine unrichtige Handhabung eingetreten ist, daher es wünschenswerth erscheint, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werde, damit nämlich die Bezirksvertretungswahlen im Lande gleichmäßig vorgenommen werden. Aus dem Grunde stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der Antrag des Herrn Abg. Stallner, auf Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 101), wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Einführung des Höferechtes und Gründung einer Landeshypothekenbank

(Beilage Nr. 106).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Boisch** (von der Tribüne): Ich habe weiters zu berichten über den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer und Genossen, auf Einführung des Höferechtes und Gründung einer Landeshypothekenbank.

Nachdem dieser Antrag erst kurz vor Schluß des Landtages eingebracht wurde, konnte der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten denselben im meritorum ebenfalls nicht berathen, nachdem dies eine umfangreiche Erhebung erforderlich macht, indem zu dem bestehenden Reichsgesetze ein Landesgesetz zu schaffen ist. Daher ist der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zu folgendem Antrage gekommen, dessen Annahme ich dem hohen Hause empfehle (liest):

„Der Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen auf Einführung des Höferechtes und Gründung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 106), wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Abg. Freiherr von **Hartberg** (G.-G.-B.): Dieser Antrag ist uns zwischen Thür und Angel gekommen und außerdem wegen der Kürze der Zeit dem Ausschusse zur mündlichen Berichterstattung zugewiesen worden. Ich glaube aber, daß dem Antrage in der Form, wie er vom Herrn Referenten gestellt wurde, des Inhaltes, daß der Antrag Hagenhofer dem hohen Landes-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde, in gewisser Beziehung schon im Vorhinein dem Princip zugestimmt wird, welches den Antrag beherrscht. Dies möchte ich aber vermieden wissen, da der Frage, ob man sich für oder wider den Antrag entscheidet, nicht präjudicirt werden soll und deshalb glaube ich Ihnen den Antrag empfehlen zu sollen.

„daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer und Genossen dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen werde“.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich erkläre mich mit diesem Antrage einverstanden. Obwohl ich gewünscht hätte, daß dem Landes-Ausschusse der Antrag gegeben wird, sich sofort mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und schon in der nächsten Landtags-Session bestimmte Anträge zu bringen, so kann ich doch

nicht verkennen, daß die Einleitung einer so hochwichtigen und weittragenden Action, wie es die Einführung des Höferechtes und die Gründung der Landeshypothekenbank ist, thatsächlich mit Schwierigkeiten verbunden ist, obwohl mir scheint, daß man von der Nothwendigkeit dieser Action überzeugt sein muß. Ich muß aber denn doch sowohl dem hohen Landtage, als auch dem hohen Landes-Ausschusse und der hohen Regierung etwas zu erwägen geben. Verehrte Herren, die Lage des Bauernstandes ist, wie Sie wissen, schon mehr als eine mißliche, sie ist geradezu verzweifelt und ich möchte da allen maßgebenden Factoren zu erwägen geben, daß es angezeigt ist, die ernstlichen Maßnahmen zur Hilfe für diesen so hochwichtigen Stand noch zu dieser Zeit in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Wir Vertreter dieses Standes hoffen, daß in anständigen Formen in dieser Beziehung Anträge eingebracht werden; denn es ist die höchste Zeit und man soll nicht zuwarten, bis der Bauer mit dem Knüttel in der Hand vor die Thüre des Hauses tritt. Daher empfehle ich die Annahme des Antrages.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von **Derichatta**: Hoher Landtag! Ich möchte im Namen des Landes-Ausschusses das Ersuchen stellen, daß der hohe Landtag den Antrag annehme, welcher von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn von **Hartberg** gestellt worden ist. Ich muß gestehen, daß die Form, in welcher nicht der vorliegende Antrag allein, sondern auch eine ganze Reihe anderer hochwichtiger Anträge in letzter Stunde behandelt werden, mir persönlich nicht ganz zweckmäßig und entsprechend erscheint. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer ist vor wenigen Tagen in äußerst bestimmter Fassung vor das hohe Haus gebracht und an den Ausschuß geleitet worden, welcher selbstverständlich nicht in der Lage war, sich in meritorischer Beziehung über denselben klar und schlüssig zu werden. Die Consequenz, welche der Ausschuß gezogen hat, bestand nur darin, einfach den Antrag an den Landes-Ausschuß in derselben bestimmten Form zu überweisen und das hat für den letzteren etwas außerordentlich Mißliches.

Solche Initiativ-Anträge haben eben nur dann einen wirklichen Sinn und für den Landes-Ausschuß einen Werth, wenn dieselben aus der Behandlung, welche der Ueberweisung an den Landes-Ausschuß vorausgegangen ist, rücksichtlich der Meinung des hohen Hauses in meritorischer Beziehung sich selbst eine Meinung zu bilden, in der Lage ist; das ist aber heilloserweise vorliegend ausgeschlossen. Eine Abstimmung, wie die bevorstehende, ist zwar nur eine formelle, hat aber den Nachtheil, daß sie dem Landes-Ausschusse sehr wesentliche meritorische Consequenzen auf den Hals hängt. Ich bitte nur den Antrag bezüglich der Hypothekenbank zu lesen; da heißt

es: „b) bezüglich der Gründung einer Landes-Hypothekenbank, sofort die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session diesbezüglich bestimmte Anträge zu stellen.“

Das soll der Landes-Ausschuß thun, ohne daß er weiß, ob im Principe der hohe Landtag überhaupt einer Landes-Hypothekenbank zustimmt oder nicht. Die Frage ist speciell für den Referenten in Finanzsachen im Landes-Ausschusse gewiß von sehr großer Bedeutung vor Allem rücksichtlich der Consequenzen in Ansehung des Ertrages, welche, wenn wir der Sache näher getreten sind, vielleicht sehr günstig für das Land sein könnten, gewiß aber auch rücksichtlich des erforderlichen Capitals und rücksichtlich der zu übernehmenden Verpflichtung seitens des Landes. Die Erhebungen, um einen derartigen „bestimmten“ Antrag zu stellen, müßten daher sehr eingehende sein. Es müßte das gesammte statistische Material sofort im geeigneten Wege verschafft werden und man müßte sich bei den bereits bestehenden Landes-Hypothekenbanken umsehen. Dies alles erfordert nicht bloß Arbeit, sondern auch Geldopfer, die möglicherweise auch ganz gegenstandslos sein können, wenn der Landtag principiell anderer Anschauung ist. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Ich würde mir daher erlauben, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß ähnliche Anträge nicht so sehr am Ende des Sessionsabschnittes eingebracht werden, und daß die Ausschüsse sich mit der Frage beschäftigen mögen, ob es nothwendig sei, daß jeder eingebrachte Antrag auf dem Wege einer nicht meritorischen aber eben darum nichtsagenden Erledigung an den Landes-Ausschuß gewiesen werde. Ich halte das Letztere für meine Person für nicht nothwendig. Es ist ganz gut denkbar, daß der betreffende Ausschuß die Anträge als Erbschaft auf den nächstjährigen Ausschuß überträgt, wo eine reifliche und gründliche Verathung in merito möglich wäre; das ist nur eine Ansicht, die ich mir persönlich auszusprechen erlaube.

Es bleibt mir in der Sache selbst nichts übrig, als jenen weniger verbindlichen Antrag zu empfehlen, welchen der Herr Abg. Freiherr von Hackelberg gestellt hat, und ich bitte demselben zuzustimmen (Bravo!).

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatler **Pösch**: Hohes Haus! Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß gegenwärtig nur über den Antrag des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und nicht über den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer abgestimmt werden soll. Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses lautet, daß der Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer an den Landes-Ausschuß überwiesen werden möge zur Berichterstattung in der nächsten

Session. Damit ist, wenn der Antrag angenommen wird, der Landes-Ausschuß noch nicht beauftragt, schon einen bestimmten Antrag einzubringen, sondern er braucht nur ein paar Zeilen in den Rechenschaftsbericht einzuflechten und hat den Auftrag erfüllt. Ich habe weiters nichts zu bemerken. Wenn das hohe Haus den Antrag des Abg. Freiherrn von Hackelberg, der etwas weitergehend ist, als der Antrag des Gemeinde-Ausschusses, annimmt, so habe ich für meine Person nichts dagegen. Ich habe aber keine Ermächtigung von Seite des Gemeinde-Ausschusses, denselben aufzunehmen. Ich glaube aber bemerken zu sollen, daß der Antrag des Gemeinde-Ausschusses durchaus nicht bindet.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nun den Antrag des Herrn Abg. Freiherrn von Hackelberg zur Abstimmung zu bringen, derselbe lautet (liest):

„Der Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer und Genossen auf Einführung des Höferechtes und Errichtung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 106) wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung überwiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend Einführung von Gebühren für Vieh- und Fleischschau in den Gemeinden

(Beilage Nr. 107).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatler die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Der Antrag der Herren Abgeordneten Wagner und Genossen lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesegentwurf in Vorlage zu bringen, nach welchem alle Gemeinden im Lande Steiermark berechtigt werden, für Vieh- und Fleischschau bestimmte Gebühren einzuhoben.“

Hier trifft genau dasselbe zu, wie beim vorhergehenden Antrage und der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ist hier zu dem gleichen Antrage gekommen.

„daß auch dieser Antrag dem Landes-Ausschusse mit dem überwiesen werde, daß er darüber in der nächsten Session Bericht erstatte.“

(Der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend die Errichtung mehrerer Dienststellen im Interesse der Landwirthschaft

(Beilage Nr. 108).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Landtags-Beilage Nr. 56 bringt der Landes-Ausschuß die Errichtung, respective Systemisirung der Stelle eines Landescultur-Ingenieurs und eines Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen in Antrag und begründet die Systemisirung dieser Stellen in eingehender Weise.

Nachdem der diesbezügliche Bericht schon längere Zeit im hohen Hause aufliegt, so glaube ich überhoben zu sein, diese Begründung in ausführlicher Weise auszuführen und glaube mich daher auf einige kurze Bemerkungen beschränken zu können.

Es wird nicht ganz unbekannt sein, daß der Landesfond bisher schon der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft eine jährliche Subvention von 1400 fl. zur Bestallung eines Cultur-Ingenieurs gewährt hat.

Nachdem dieser Cultur-Ingenieur infolge Kränklichkeit seines Dienstes enthoben werden mußte, so hat der Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft beim Landes-Ausschusse den Antrag gestellt, in Zukunft diesen Cultur-Ingenieur direct vom Landes-Ausschusse als Landesbeamten anzustellen und sich bereit erklärt, in Zukunft auf die Gewährung der bisher für diesen Zweck zugewiesenen Subvention aus dem Landesfonde zu verzichten.

Nachdem dieser Cultur-Ingenieur in Zukunft mit einem etwas höherem Gehalte in der achten Rangklasse ausgestattet werden soll, so würde sich auf diese Weise nur eine geringe Mehrbelastung des Landesfondes im Betrage von 460 fl. ergeben.

Im weiteren wird beantragt, einen Wanderlehrer für Viehzucht und Molkereiwesen zu bestellen und denselben in die 9. Rangklasse einzureihen, und bringt der Landes-Ausschuß zur Kenntniss, daß es demselben gelungen ist, vom hohen k. k. Ackerbau-Ministerium eine Subvention in der Höhe der Hälfte der bezüglichen Bezüge inclusive des normirten Reisepauschales zu erzielen.

Nachdem dies jedenfalls im hohen Grade vortheilhaft ist, die Mehrbelastung des Landesfondes durch diese neuen Stellen nur 1910 fl. beträgt, so hat auch der Landescultur-Ausschuß den Anträgen des Landes-Aus-

schusses vollkommen beigepflichtet und erlaubt sich demnach folgende Anträge zu stellen. (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Es werden nachstehende Dienststellen gegründet:

a) Die eines Cultur-Ingenieurs im Secretariate des Landes-Ausschusses mit den Bezügen der VIII. Rangklasse;

b) die eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers, vorzugsweise für Viehzucht, Molkereiwesen und Futterbau mit den Bezügen der IX. Rangklasse.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

a) diese Dienststellen provisorisch oder definitiv zu besetzen;

b) den Verwalter und Molkereilehrer zu St. Gallen als landwirthschaftlichen Wanderlehrer zu verwenden;

c) die der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft behufs Besoldung eines Cultur-Ingenieurs gewährte Jahressubvention per 1400 fl. mit 1. Jänner 1897 einzustellen und bei dem k. k. Ackerbau-Ministerium um Ueberweisung des dieser Gesellschaft bisher ausbezahlten Jahresbeitrages aus dem Meliorationsfonde per 1600 fl. einzuschreiten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 35—48, betreffend die Flußregulirungen

(Beilage Nr. 109).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Thätigkeitsberichte stellt der Landes-Ausschuß die Herstellungen und verschiedenen Arbeiten bei den Flußregulirungen an der Mur, Sann, Enns, Drau und Rainach dar.

Nachdem diese sämtlichen Herstellungen und Arbeiten sich im Rahmen des Präliminares bewegt haben, also den betreffenden Landtagsbeschlüssen entsprochen haben und besondere störende Vorkommnisse sich nicht ergeben haben, hat der Landes-Ausschuß zu diesem Theile des Thätigkeitsberichtes nur einige Bemerkungen zu machen. Diese Bemerkungen beziehen sich bezüglich der Mur auf den Umstand, daß es bisher trotz längerer Verhandlung mit der hohen k. k. Regierung noch nicht gelungen ist, mit der königl. ungarischen Regierung bezüglich der Inangriffnahme der Regulirung der Mur

in der Grenzstrecke zu einem positiven Resultate zu kommen.

Allerdings wird uns berichtet, daß eine entgegenkommende Mittheilung seitens der königl. ungarischen Regierung vorliegt und daß demnach zu erwarten steht, daß die Sache endlich einmal in Fluß kommen wird, welchem Wunsche der Landescultur-Ausschuß nur vollkommen beipflichten kann.

Im Weiteren ist der Wunsch auszusprechen, daß die schon wiederholt hier im hohen Hause angeregte Frage der Schiffbarmachung der Mur für die Plättensahrt endlich in einem rascheren Zuge finalisirt wird. Es sind diesbezüglich Commissionirungen wiederholt gepflogen worden, allein zu einem positiven Resultat ist man auch auf diesem Gebiete noch nicht gelangt.

Bezüglich des Ennsflusses wäre zu bemerken, daß die Wünsche eines Theiles der Uferbewohner im oberen Laufe der Enns, nämlich im Bezirke Gröbming, vielleicht eine größere Berücksichtigung als bisher erfahren könnten und daß es angezeigt sein dürfte, dort Erhebungen zu machen, ob die Regulirung des Ennsflusses sich auch auf diesem Gebiete erstrecken könnte, wenn die diesbezüglichen Kosten in einem entsprechenden Einklange mit dem Werthe der dort zu schützenden Ufergrundstücke stehen.

In Betreff der Rainach ist insoferne ein erfreuliches Resultat zu verzeichnen, als es gelungen ist, seitens der hohen Regierung nunmehr eine größere Subvention für die theilweisen Uferschutzbauten zu erwirken; allein über die Projectsverfassung und Kostenanschlag ist man allerdings auch dort nicht gekommen und wäre der Wunsch auszusprechen, daß nunmehr diese Arbeiten, welche an mehreren Punkten wirklich schon sehr dringend notwendig sind, nunmehr zur Ausführung zu gelangen haben.

Aus allen diesen Erwägungen erlaubt sich der Landescultur-Ausschuß folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Wasserbauten, Seite 35—48, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt:

1. unausgesetzt mit aller Entschiedenheit bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Regulirung der Mur an der Grenze zwischen Steiermark und Ungarn baldmöglichst von der königl. ungar. Regierung im Einvernehmen mit der hierseitigen Regierung und mit dem Lande Steiermark in Angriff genommen werde;

2. die Verhandlungen mit der hohen k. k. Regierung und mit den Interessenten wegen Durchführung verschiedener Arbeiten an dem Murflusse,

insbesonders in der Flußstrecke oberhalb Graz zum Behufe der Ermöglichung einer geregelten und gefahrlosen Floß- und Plättensahrt mit etwas größerer Beschleunigung und mit stärkerem Nachdrucke fortzusetzen, damit diese natürliche Wasserstraße baldmöglichst in ausgedehnterer Weise benützt und den volkswirtschaftlichen Interessen dienstbar gemacht werden kann;

3. bezüglich jener Strecken des Ennsflusses, welche bisher auf Grund der betreffenden Landesgesetze in die Regulirung nicht einbezogen worden sind, welche jedoch durch allmähliche Verwilderung des Flußlaufes größere Schäden an Culturgründen zu verursachen drohen oder bereits verursacht haben, ist in Erwägung zu ziehen und dem Landtage in der nächsten Session zu berichten, in welchem Umfange und mit welchem Kostenaufwande diesen Flußentartungen zu begegnen wäre.

4. Die Regulirungsarbeiten und Uferschutzbauten an der Rainach sind unter Heranziehung der bereits in den Vorjahren eingestellten aber noch nicht verausgabten Dotationen und mit Hilfe der Staats-Subventionen nunmehr thunlichst zu fördern und ist anzustreben, daß im Laufe des Jahres 1897 wenigstens einige der dringendsten Herstellungen zur Ausführung gelangen, wobei die Erwartung ausgesprochen wird, daß von Seite der theilhabenden Grundbesitzer bei Anforderungen wegen Ueberlassung von Grund und Boden, sowie von Schottermaterialie ein größeres Entgegenkommen wie bisher an den Tag gelegt wird.“

Abg. **Gröbawang** (M.-G. Pözen): Dort, wo der Ennsfluß aus dem Kronlande Salzburg Steiermark tritt, befindet sich das Flußbett in einem außerordentlich desperaten Zustande; insbesondere ist dies der Fall in der Gemeinde Pruggern in der Bezirkshauptmannschaft Gröbming, dort reißt die Enns an der linken Seite des Ufers alljährlich außerordentlich viel Grund und Boden aus und werden die Aecker und angrenzenden Wiesen alljährlich bedeutend beschädigt. Die Bahn, welche sich am rechten Ufer der Enns befindet, hat sich durch einen Damm zu schützen gewußt, in Folge dessen sie aus den Fluß immer mehr auf die linke Seite drängt. Die Bezirksvertretung Gröbming hat wiederholt die Bitte gestellt, und es wurde auch das Staatsbauamt in Pözen, respective der Bezirks-Ingenieur beauftragt, ein Project über die Regulirung auszuarbeiten. Nachdem aber der Personalwechsel beim Staatsbauamte in Pözen ein sehr großer ist, ist es bis jetzt keinem der Ingenieure möglich gewesen, einen solchen Regulirungsplan auszuarbeiten.

Ich stelle daher nachfolgenden Antrag (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, auf das eheste Zustandekommen eines Landesgesetzes wegen Durchführung einer Regulirung oder Correction des Ennsflusses bei Bruggern, beziehungsweise Gröbming hinzuwirken, sich diesbezüglich mit der hohen k. k. Regierung in's Einvernehmen zu setzen und womöglich dasselbe schon in der nächsten Session dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch noch des Sölkbaches Erwähnung zu thun, der durch seine vorjährigen Verheerungen außerordentlich großen Schaden angerichtet hat.

Ich erlaube mir daher an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter die Bitte zu richten, bei der hohen Regierung gütigst für die Verbauung dieses Wilbbaches hinzuwirken.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Hert** (L.-G. Judenburg): Ich habe zu meinem großen Bedauern in diesem Berichte, als auch im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses bemerkt, daß bisher von der hohen Landesverwaltung dem Schaden, welchen die Mur in der oberen Murgegend verursacht, wenig oder gar keine Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Im Juni 1891 habe ich schon diesbezüglich im Reichsrathe eine Vorstellung gemacht und habe die hohe Regierung gebeten, sie möchte sich mit der steiermärkischen Landesverwaltung in's Einvernehmen setzen und Erhebungen pflegen, welche Uferschutzbauten im Bezirke Murau und Judenburg dringend geboten erscheinen. Nach einer oberflächlichen Berechnung des Landes-Bauamts-Ingenieurs ist mir die Mittheilung gemacht worden, daß die dringendsten Uferschutzbauten in Murau und Judenburg einen Betrag von etlichen 90.000 fl. verursachen würden.

Nun ich weiß, daß von einer gänzlichen Murregulirung nicht die Rede sein kann, weil eine solche Action die finanziellen Mittel des Landes zu sehr in Anspruch nehmen würde. Aber die dringendsten Uferschutzbauten, glaube ich, sollten doch durchgeführt werden. Ich war unlängst an der Salzburgerischen Grenze und habe mit Bedauern gesehen, welche große Flächen Landes die Mur bei ihrer letzten Ueberschwemmung im Herbste versandet und welche große Strecken Felder und Wiesen sie gänzlich vernichtet hat.

Ich möchte daher sehr bitten, daß der hohe Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit der hohen Regierung diesem Bezirke seine Aufmerksamkeit schenke,

geeignete Erhebungen veranlasse, und diesbezüglich auch geeignete Anträge im nächsten Landtage stelle.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Schmiderer**: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Größwang möchte ich erwidern, daß, nachdem die Bezirksingenieure in Pöden leider in den letzten Jahren ungemein gewechselt — es ist eigentlich von den Herren niemand länger als ein schwaches Jahr oben geblieben — diese daher nicht die Zeit gefunden haben, den Erhebungen bezüglich der Straße bei Haus ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, daß auf Kosten der Bezirke Gröbming und Schladming der Civilingenieur Teischinger die erforderlichen Erhebungen gepflogen hat, von der Mündung des Weißenbaches an, bei der Station Haus bis zur Einmündung des Sölkbaches in die Enns in der Länge von 10 Kilometern und von Nieder-Deblarn bis zur Deblarner Eisenbahnbrücke in der Länge von 3 Kilometern, zusammen 13 Kilometer.

Der Civilgeometer hofft im Jahre 1897 das Project für diese 13 Kilometer im Detail fertigzustellen und wird dann die Gelegenheit geboten sein, der ganzen Frage näher zu treten.

Ich muß da gleich bemerken, daß nach meiner Schätzung die Sache wenigstens 120.000 fl. kosten wird und daher der Landtag gefaßt sein muß, daß ihm wieder bedeutende Opfer zugemuthet werden.

Was den Sölkbach und die Verheerungen dort anbelangt, so sind seitens des Ackerbau-Ministeriums Erhebungen gepflogen worden; die Details sind natürlich noch nicht an uns herabgelangt.

Was die Regulirung der Mur im oberen Laufe anbelangt, so ist das doch nicht so, daß wir derselben keine Aufmerksamkeit zuwenden, nachdem Sie auf Seite 36 und 37 die einzelnen Bauten, die wir im oberen Laufe der Mur ausgeführt haben, verzeichnet finden. Von dem weiteren Laufe oben ist dem Landes-Ausschusse eben nichts zugekommen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Rottulinsky**: Ich möchte nur ein paar Worte zu dem Antrage des Herrn Abg. Größwang sprechen.

Der Herr Antragsteller bringt in Anregung, gibt vielmehr den bestimmten Auftrag, dem Landes-Ausschusse schon in der nächsten Session ein Landes-Gesetz behufs Regulirung dieser oberen Flußstrecke der Enns im Bezirke Gröbming vorzulegen.

Ich glaube, in dieser ganz bestimmten Fassung, mit dem bestimmten Auftrage, ein Landes-Gesetz vorzulegen, könnte ich mich für meine Person nicht einverstanden

erklären und möchte auch die Annahme desselben dem hohen Hause nicht empfehlen.

Ich glaube, es würde genügen, wenn der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, Erhebungen in dieser Richtung vorläufig zu pflegen und dann eventuell geeignete Anträge zu stellen. Es ist mir auch denkbar, daß den dort bestehenden Uebelständen ohne Landes-Gesetz und ohne Regulirung abgeholfen werden kann, und zwar im Wege von partiellen Uferschutzbauten und zu diesem Zwecke ist kein Landes-Gesetz nothwendig. Im Uebrigen bin ich nicht ermächtigt, namens des Ausschusses eine andere Fassung anzunehmen und erlaube ich mir nochmals, die Anträge des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses, Punkt 1 bis 4, werden angenommen. — Der Antrag des Abg. Größwang wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Robić und Genossen, betreffend die Durchführung der Pößnitz-Regulirung**

(Beilage Nr. 18).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Landescultur-Ausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Herren Robić und Genossen, Beilage Nr. 18. Diesen Bericht habe ich mündlich zu erstatten. Es wäre für mich sehr verlockend, die ganze Proceßur, die schon vorgenommen wurde zu dem Zwecke, um die Pößnitzregulirung durchzubringen, hier zu wiederholen. Da aber die Zeit kurz bemessen ist und da im Gegenstande schon wiederholt im hohen Hause verhandelt wurde und die diesbezüglichen Protokolle vorliegen, ferner im Jahre 1875 eine Denkschrift über die Regulirung des Pößnitzflusses mit dem Situationsplane hier in Graz bei Leykam-Josefsthäl erschienen ist, so erlaube ich mir, die Herren Mitglieder des hohen Hauses auf dieses Material aufmerksam zu machen. Ich betone hier nur, daß uns einzig und allein bei Stellung dieses Antrages eben derselbe Zweck vorgeschwebt ist, welcher auch seinerzeit mit der Regulirung des Pößnitzbaches angestrebt worden ist. Dieser Zweck ist kurz folgender. Ich erlaube mir diese Punkte, wie sie in der Denkschrift zusammengefaßt sind, hier zu verlesen.

1. Unschädliche Ableitung der Hochwässer, und Sicherstellung des Bodenertrages.

2. Ent- und Bewässerung des Thalbodens und dadurch Erhöhung des Bodenertrages.

3. Ausnützung der verfügbaren Wasserkraft für industrielle Zwecke.

4. Sicherstellung der Communicationen und Verbesserung der Sanitätsverhältnisse.

Diesen Zweck haben wir uns auch bei dem vorliegenden Antrage gegenwärtig gehalten. Den unmittelbaren Anlaß zur Aufrollung einer Frage, die im Jahre 1875 im Landtage verhandelt worden ist, hat die vorjährige Ueberschwemmung gegeben, die im Pößnitzthale stattgefunden hat und die einen ungeheuren Schaden an Hab und Gut der Landwirthe angerichtet hat. Es sei hier nur nebenbei bemerkt, daß es sich um eine Fläche von über sieben Meilen in der Länge und von einer Meile in der Breite, also um ein Gebiet von acht Quadratmeilen handelt. Dieser Regulirung hat auch die hohe Regierung wiederholt ihr Augenmerk zugewendet, so insbesondere im Jahre 1871, wo vom hohen k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß, Z. 21.148, die Verfassung eines Generalprojectes aus Staatsmitteln verfügt worden ist. Wir sind auch heute der Ueberzeugung, daß wir dieses Project nicht in Gang, umso weniger zur Ausführung bringen können, wenn wir nicht von Seite der hohen Regierung in ausgiebiger Weise eine Unterstützung erfahren.

In dieser Anhoffnung hat sich der Landescultur-Ausschuß erlaubt, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wir beauftragt, die zur Durchführung der Pößnitzbachregulirung erforderlichen Vorarbeiten, und zwar soweit das möglich sein wird, unter Benützung der schon vorhandenen Operate und Elaborate einzuleiten, sich vor Allem mit der hohen k. k. Regierung behufs Zusicherung eines ausgiebigen Staatsbeitrages zu den gesammten Regulierungskosten ins Einvernehmen zu setzen und über das Resultat seiner Vorkehrungen und Bemühungen womöglich in der nächsten Session zu berichten.“

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Die Geschichte der Pößnitzregulirung ist eine alte Geschichte und eine lange Geschichte; sie läßt sich aber ganz kurz erzählen. Schon das bestandene Kreisamt hat sich mit der Pößnitzregulirung beschäftigt; der hohe Landtag zum erstenmale im Jahre 1863, in welcher Session er den Landes-Ausschuß mit der Einleitung von Erhebungen beauftragte. Im Jahre 1873 hat, wie eben der Herr Berichterstatter richtig mittheilte, das technische Statthalterdepartement ein Project ausgearbeitet und das Ackerbauministerium hat auch die Zusicherung einer percentuellen Beitragsleistung zu den Kosten der Regulirung erteilt.

Erst fünf Jahre später, im Jahre 1876, fand eine commissionelle Verhandlung über dieses Project statt und bei derselben zeigte sich zum erstenmale der Widerstand eines großen Theiles der Unrainer gegen die Durchführung der Regulirung; sie besorgten nämlich vom Aufhören der Ueberfluthung eine Entwerthung der Gründe. Dessenungeachtet lag dem hohen Landtage im Jahre 1878 ein Gesegentwurf vor, auf welchen derselbe jedoch nicht eingieng, weil damals nach der Ansicht des hohen Landtages noch wichtigere Flußregulirungen die Kräfte des Landes in Anspruch nahmen.

Im Jahre 1879 versuchte man die Sache wenigstens theilweise durchzuführen. Es fand eine neuerliche commissionelle Verhandlung auf Grundlage eines theilweisen Regulirungsprojectes, welches nicht die ganze Strecke umfaßte, statt, aber auch da zeigte sich wieder das Widerstreben eines großen Theiles der Interessenten und der anliegenden Gemeinden aus gleichen Gründen.

Seit dem Jahre 1879 ruht die Sache und ich habe wenigstens aus den Acten nicht entnommen, daß seitens der Interessenten eine Anregung in dieser Richtung erfolgt wäre; wohl aber aus Anlaß der großen Ueberschwemmungen im verfloffenen Sommer haben sich die Interessenten an die Statthalterei gewendet, und zwar um Einleitung der Nothstandsaction und auch um Inangriffnahme der Regulirung der Pößnitz. Die Statthalterei hat sich nicht auf den ersten Theil des Petitionums beschränkt, sondern auch Erhebungen veranlaßt bezüglich der Pößnitz, wie dies auch, nach der Bemerkung des Herrn Abg. Größwang, bezüglich des Sölkbaches im Gröbminger Bezirke geschehen ist, und hat sich, um eine dauernde Abhilfe in dieser Richtung anzustreben, an den löblichen Landes-Ausschuß gewendet. Auch das Ackerbauministerium hat sein Interesse an die beiden Regulirungsangelegenheiten bereits dadurch kundgegeben, daß es von der Statthalterei einen Bericht über den dermaligen Stand der Sache abverlangt hat. Es wird gewiß das wohlwollende Augenmerk der staatlichen Behörden dieser Angelegenheit zugewendet bleiben. Sie sehen dies im Allgemeinen aus der, wovon ich früher sprach, erfolgten Erhöhung der Dotation aus dem Meliorationsfonde und im Speciellen aus den Zusicherungen, bezüglich der Beitragsleistung, welche von Seite des hohen Ackerbauministeriums abgegeben wurden und die Ihnen aus den vorher gepflogenen Verhandlungen zur Kenntnis gebracht wurden, die theils bereits zum Abschlusse gelangt sind, so daß die Gesegentwürfe der Allerhöchsten Sanction theilhaftig wurden, theils sich noch im Zuge befinden. Für dieses Vorgehen der staatlichen Behörden sind ausschließlich wirtschaftliche Rücksichten, Rücksichten auf die wirtschaftlichen Interessen maßgebend.

Ich halte es nicht für überflüssig dies zu bemerken, im Hinblick auf eine Aeußerung, die am Schlusse der vormittägigen, mehr stündigen, sehr interessanten Debatten über das Localbahnwesen in Steiermark vorgekommen ist, eine Aeußerung, deren vollständiger Wortlaut bei der momentanen Unruhe im Hause und vielleicht auch meiner geringeren Aufmerksamkeit mir nicht gleich zur Kenntnis gelangte. Ich erbitte mir aber von dem Wohlwollen des hohen Präsidiums die Ermächtigung, mit einigen Worten auf diese Aeußerung zurückzukommen, obwohl die Sache mit dem Gegenstande, der jetzt in Behandlung steht, wie ich zugeben muß, sich nicht im Zusammenhange befindet. Der Sinn dieser Aeußerung war der, daß die Regierung dem Localbahnwesen in Steiermark nicht das nöthige Wohlwollen entgegenbringe und daß bei ihrem Vorgehen in einzelnen Bahnfragen sie sich nicht immer von Erwägungen wirtschaftlicher Interessen, sondern von anderen Rücksichten, z. B. von der Prüfung der Frage, welcher Nationalität diejenigen angehören, welche die Gegend bewohnen, die die neue Bahn durchziehen soll, bestimmen läßt.

Ich kann diese Aeußerung eigentlich nicht auf die gegenwärtige Regierung beziehen, weil derselben nicht leicht zum Vorwurfe wird gemacht werden können, daß es ihr in so verhältnismäßig kurzer Zeit nicht gelang, ein sehr wichtiges Bahnproject in der nordöstlichen Steiermark zu realisiren, um dessen Realisirung frühere Regierungen sich durch Jahrzehnte nicht mit Erfolg bemühten.

Diese Aeußerung bezieht sich also mehr auf das Vorgehen oder Verhalten früherer Regierungen, und obwohl ich für Bemerkungen, die gegen Regierungen gerichtet sind, deren Mitglied zu sein ich die Ehre hatte, keine übergroße Empfindlichkeit an den Tag lege, so glaube ich doch im vorliegenden Falle versichern zu können, daß die jeweilig aufeinander gefolgten Regierungen es an Entgegenkommen für das Localbahnwesen in Steiermark sicherlich nicht fehlen ließen.

Ich könnte diese Behauptung im Einzelnen sofort erweisen, ich glaube aber, die betreffenden Daten sind dem hohen Hause vollständig bekannt.

Es ist vielleicht keine besonders große Anzahl von Localbahnen durch die Mitwirkung der Staatsverwaltung bei der finanziellen Sicherstellung verwirklicht worden; allein es befanden sich sehr wichtige Linien darunter, und ich möchte nur auf eine Linie, auf die ich mich schon einmal im hohen Hause berufen habe, verweisen, eine Linie, die für die obersteirische Eisen-Industrie von bedeutender Wichtigkeit war, eine Linie, die viel gekostet hat, die mehr gekostet hat als veranschlagt war, weil der Berg eben sich darauf capricirte, im Inneren

anders gestaltet zu sein, als er sich von außen anschauen ließ (Heiterkeit), aber eine Linie, die nicht nur sehr viel Geld, sondern auch besonders viel Mühe gekostet hat, denn es war mit der Einbringung der betreffenden Vorlage im hohen Abgeordnetenhaus nicht abgethan; wie mir die Herren, welche dem hohen Abgeordnetenhaus damals angehörten, gewiß gerne bestätigen werden, ist diese Vorlage einem äußerst heftigen Widerstande begegnet und es war ein ernster Wille, eine gewisse Festigkeit der Regierung, aber auch wie ich gerne anerkenne, die kräftige Unterstützung der Herren Abgeordneten aus Steiermark, von denen einer leider nicht mehr unter den Lebenden weilt, nöthig, um die Vorlage sicher in den Hafen zu bugfieren. Wenn nun der betreffende Herr Abgeordnete gemeint hat, es wäre dieses Localbahn-Project gewiß schon verwirklicht worden, wenn es in Galizien läge, so will ich ihm sofort unter einer gewissen Voraussetzung nicht widersprechen, nämlich, wenn dieses Project zu jenen gehörte, bei denen eminent gesamtstaatliche Rücksichten in Frage kommen.

Darüber sind nämlich sämtliche Parteien im hohen Reichsrathe einig, daß solche Projecte, bei denen gesamtstaatliche Rücksichten in Frage kommen, vorzugsweise und vor allem anderen, der Realisirung zugeführt werden müssen und daß wirthschaftliche Rücksichten wenigstens vorübergehend hinter den gesamtstaatlichen zurückstehen.

Es hat mich diese Aeußerung eigentlich an einige Vorfälle in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre erinnert. Als nach Durchführung des Baues einiger größerer Hauptlinien wieder Platz im Budget geschaffen worden war und das Handelsministerium sich dem Localbahnwesen wieder zuwenden konnte, war der damalige Handelsminister in der Lage, eine Vorlage im Reichsrathe einzubringen, welche einige Localbahnen in den Ländern A, B, C sicherstellen sollte.

Nun wurde ihm von einigen Herren Abgeordneten des Landes D der Vorwurf gemacht, daß er kein Interesse und kein Wohlwollen für das Localbahnwesen besitze, weil sich unter den Vorlagen nicht eine solche Localbahn befand, die im Lande D in Frage kam, und als dann bei der nächsten Vorlage der damalige Handelsminister in der glücklichen Lage war, das Land D mit einzubeziehen, die Subventionirung von Bahnen zu beantragen, die sich im Lande D befanden, glaubte er nun, diesem Vorwurfe nicht mehr zu begegnen.

Aber siehe da, es wurde ihm wieder derselbe Vorwurf gemacht, weil diese Bahnen im Norden des Landes D gelegen waren und die betreffenden Abgeordneten sich für solche Bahnen interessirten, die im Süden des Landes sich befinden.

Ich meine, daß man im allgemeinen das Interesse der Regierung, das Wohlwollen für das Localbahnwesen in einem Lande nicht vom Standpunkte eines Bezirkes und einer Gegend, wenn es sich auch um noch so wichtige Projecte handelt, ausschließlich beurtheilen darf.

Mit diesen Bemerkungen will ich jedoch in keiner Weise die Wichtigkeit dieses Localbahnprojectes für die nordöstliche Steiermark, die mit ihren wirthschaftlichen Interessen nach jenen Gegenden gravitirt, mit welchen sie durch diese Bahn verbunden werden soll, bestritten oder abgeschwächt haben.

Ich habe meiner Ueberzeugung über die Wichtigkeit dieses Bahnprojectes seinerzeit und ich glaube, nicht bloß mit Worten, Ausdruck gegeben. Ich kann übrigens auch versichern, daß das hohe Eisenbahnministerium der Verwirklichung dieses Projectes sein lebhaftes Interesse zuwendet. (Beifall.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatler des Landescultur-Ausschusses **Dr.**

Jurtela: Ich muß anführen, daß damals, als einige Interessenten von der Durchführung des vorgelegten Projectes abgekommen waren, zwei Ursachen bestanden.

Die eine Ursache bestand darin, daß die Interessenten viel zu wenig unterrichtet waren über die Bedeutung des vorgelegenen Projectes und die zweite Ursache war die, daß die damals berechneten Kosten den Interessenten viel zu hoch erschienen sind.

Ich glaube, daß bei dem heutigen Stande der Technik in Hinsicht auf die Wasserbauten sich diese Kosten viel geringer herausstellen werden und da die Interessenten nunmehr aufgeklärt sind über die Zwecke der Regulirung, wird daher auch seitens der Interessenten mehr Entgegenkommen gezeigt werden, falls dieses Project einmal zur Durchführung gelangen sollte.

Ich empfehle sodann dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die zur Durchführung der Pöschnitzbach-Regulirung erforderlichen Vorarbeiten, und zwar soweit dies möglich sein wird, unter Benützung der schon vorhandenen Operate und Elaborate einzuleiten, sich vor allem mit der hohen k. k. Regierung behufs Zusicherung eines ausgiebigen Staatsbeitrages zu den gesammten Regulirungskosten ins Einvernehmen zu setzen und über das Resultat seiner Vorkehrungen und Bemühungen womöglich in der nächsten Session zu berichten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, pag. 52—55, betreffend Wildbach-Verbauungen.

1. Lichtmeßbach.

2. Kaltenbach.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Für die Vollendung der Verbauung des unteren Theiles des Lichtmeßbaches wurde im Jahre 1895 von Seite der Wildbach-Verbauungs-Section in Linz ein Kostenproject im Betrage von 32.000 fl. vorgelegt, welches jedoch unterm 15. December 1896 auf den Betrag von 39.800 fl. erhöht wurde, und außerdem hat das hohe k. k. Ackerbauministerium noch einen Regie-Kostenbeitrag für die Bauorgane im Betrage von 3200 fl. verlangt.

Die Gemeinde Admont hat sich bereit erklärt, die auf sie entfallende 30percentige Quote von dem Betrage von 39.800 fl. zu tragen, ist jedoch nicht in der Lage, auch die Quote für die Regiekosten für die Bauorgane zu leisten, es bleiben daher 960 fl. in diesem Falle unbedeckt.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, im Sinne des Gesetzes vom 7. Februar 1888 von der hohen Regierung die unentgeltliche Beistellung der staatlichen Bauorgane zu erwirken.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der zweite Theil betrifft die Verbauung des Kaltenbaches bei Eisenerz.

Nachdem das Bauproject bewilligt und der Betrag von 8600 fl. hiefür festgesetzt wurde, und erst vor vierzehn Tagen die kaiserliche Sanction zum Ausbaue, beziehungsweise zur Verbauung dieses Wildbaches herabgelangt ist, stellt der Landescultur-Ausschuß nachfolgenden Antrag (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 49—51, betreffend Vorkehrungen und Schutzbauten gegen Ueberschwemmungen im Markte Groß-Florian und

in der Ortschaft Grünau. Groß-Hartmannsdorf. Uferschutzbauten an der Feistritz, Petition der Gemeinde Gersdorf im politischen Bezirke Weiz, um eine Subvention für Uferschutzbauten am Feistritzflusse.

Referent ist der gleiche Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 1. Februar 1896 durch das Landesbauamt die nothwendigen Erhebungen über die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze gegen eine Ueberschwemmungsgefahr der Orte Groß-Florian und Grünau durch die Laßnitz pflegen lassen und auch die Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg aufgefordert ein Project zur theilweisen Behebung dieser Ueberschwemmungsgefahren vorzulegen; es ist aber in puncto des Kostenbeitrages von Seite der Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg noch kein Bericht darüber erstattet worden.

Betreffend die Uferschutzbauten der Feistritz sind dieselben bereits fertig gestellt und wurde die am 12. Februar 1896 beschlossene Subvention aus der Dotation für Wasserbauten angewiesen.

Bezüglich der Uferschutzbauten an der Feistritz in der Gemeinde Gersdorf ist zu berichten. Mit Beschluß des hohen Landtages vom 6. Februar 1896 wurde für die Uferschutzbauten eine Subvention in Aussicht gestellt und wurden bereits vom Landesbauamte die diesbezüglichen Erhebungen vorgenommen und ist das Project in der Ausarbeitung begriffen.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend verschiedene Uferschutzbauten, pag. 49—51 wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir sind nun mit der Tagesordnung fertig, bis auf die Petitionen; zur Verhandlung gelangt das Verzeichnis Nr. 13; ich ersuche den Herrn Referenten das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Ottmar Graf Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition des Vereines Südmärk, um Zuwendung einer Subvention für das Jahr 1897.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Dieser Petition wird gewährende Folge nicht gegeben.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Die Stunden sind zwar schon weit vorgerückt, Sie werden mich aber

entschuldigen. Ich verpflichte mich, so kurz als möglich zu sprechen. Im Finanz-Ausschusse war ich Derjenige, der einen Gegenantrag gestellt hat, der aber abgelehnt wurde. Ich erlaube mir daher, hier im Hause für den Verein „Südmark“ das Wort zu ergreifen. Ich will nicht wieder alles das wiederholen, was im Vorjahre in der Sitzung am 25. Februar pro und contra gesprochen wurde. Ich kann nur nochmals constatiren, daß der Verein „Südmark“ kein Kampfverein (Rufe: „Oho!“) sondern ein wirtschaftlicher Verein ist, daß der Verein „Südmark“ jedenfalls uns Deutsche in Untersteiermark schützt, daß der krainerische Landtag seinen nationalen Vereinen Subventionen gewährt, gewisse Bezirksvertretungen in Untersteiermark für ihre nationalen Vereine Subventionen geben, auch aus sogenanntem deutschen Gelde für slovenische Vereine Beträge widmen, so daß der Vorwurf, der im Vorjahre von den Gegnern gemacht wurde, daß man slovenisches Geld nicht für deutsche Zwecke verwenden darf, ein vollkommen unberechtigter ist. Ich glaube wir Deutsche, machen wieder den großen Fehler, daß wir vor lauter Gerechtigkeit gegen andere Nationen, nicht gerecht gegen unsere eigene sind. (Rufe: „Richtig!“)

Ich erlaube mir im Namen meiner Gefinnungs-genossen, im Namen der Deutschen der Steiermark den Antrag zu stellen:

„Dem Vereine „Südmark“ wird eine Subvention von 200 fl. pro 1897 gewährt.“

(Lebhafter Beifall!)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Dr. Zurtella** (L.-G. Pettau): Diese Petition des Deutschen Vereines „Südmark“ ist heute nicht zum erstenmal um Unterstützung im steiermärkischen Landtage erschienen; es ist dies schon wiederholt geschehen! Wir Vertreter des slovenischen Volkes haben im Gegenstande bisher nicht das Wort ergriffen, sondern uns immer in der Reserve gehalten, und zwar deshalb, um nicht vielleicht durch das eine oder das andere scharfe Wort irgend Jemanden zu reizen und herauszufordern, um nicht hier heftige Debatten zu provociren. Heute erscheint es mir zweckmäßig nicht mehr zu schweigen, damit man nicht annehmen kann, daß wir, die Vertreter des slovenischen Volkes, demjenigen zustimmen, was der Herr Antragsteller der Minorität hier soeben vorgebracht hat, daß wir den Verein „Südmark“ als keinen Kampfverein ansehen.

Meine Herren! Wenn man die Thätigkeit eines Vereines kennen lernen und dieselbe richtig beurtheilen will, so muß man sich zunächst um die Satzungen oder Statuten desselben kümmern. Und um diese Statuten haben wir uns gekümmert; wir haben in dieselben Ein-

sicht genommen und gefunden, daß der deutsche Verein „Südmark“ sich die Aufgabe gesetzt hat, die deutschen Stammesgenossen wirtschaftlich zu unterstützen, und zwar solche, welche in den gemischtsprachigen Bezirken der Steiermark, Kärnten, und Krain zc. bereits wohnen, oder sich dort erst niederlassen. Dieser Zweck des Vereines muß aber auch in irgend einer Weise erreicht werden. Wie der Vereinszweck erreicht werden solle, das kommt zum Ausdruck im § 2 dieser Statuten. Hier wird gesagt, daß der Vereinszweck erreicht werden soll durch Ankauf von Landwirthschaften, durch Unterstützung von Geschäftsleuten beim Betriebe ihres Gewerbes und durch Unterstützung von Grundbesitzern, sei es durch Geschenke, oder durch Darlehen. Ein weiterer Paragraph bestimmt, daß der Verein „Südmark“ nur von deutschen Stammesgenossen gegründet ist, und daß er nur deutsche Stammesgenossen als Mitglieder aufnehmen könne. Wenn ich mir diese Satzungen des Vereines gegenwärtig halte, so muß ich doch fragen, ob dieser Verein nicht dasjenige ist, was früher der Herr Antragsteller der Minorität geleugnet hat, nämlich ein Kampfverein uns Slovenen gegenüber. Ich glaube, daß man entschieden demselben diesen Namen beilegen kann, und daß er diesen Namen voll verdient! Es wird gewiß nichts dagegen eingewendet werden, wenn der Deutsche seine Stammesgenossen wirtschaftlich unterstützt; das ist ganz selbstverständlich! Allein diese Unterstützung soll offenbar geschehen durch den Ankauf von slovenischen Landwirthschaften, d. h. solchen Landwirthschaften, die gegenwärtig noch slovenischen Landwirthen gehören, also zum Schaden dieser! So stelle ich mir die Sache vor; denn ich wüßte nicht, welchen Zweck es haben sollte, daß Landwirthschaften, welche die Deutschen schon besitzen, für Deutsche durch den Verein angekauft werden sollen! Es ist also der Zweck: Der Aufkauf von Grundstücken, die sich dormalen in den Händen slovenischer Besitzer befinden; die Vertreibung dieser von Grund und Boden. Weiters hat der Verein den Zweck, Concurrenz zu schaffen zum mindesten bereits angesiedelten und ansässigen Kaufleuten und Gewerbsleuten, welche der slovenischen Nationalität angehören!

Wenn wir also diesen Verein mit den angeführten uns feindlichen Tendenzen mit unserem Gelde unterstützen würden oder unterstützen müßten, dann müßten wir wirklich selbst auf unsern Untergang in wirtschaftlicher und nationaler Beziehung mitarbeiten. Es würde von uns verlangt werden, daß wir materiell beitragen sollen zu unserer wirtschaftlichen und nationalen Vernichtung oder Ausrottung! Das ist gewiß ein unerhörtes Verlangen!

Wenn wir uns nicht schon auf die Statuten dieses

Vereines berufen könnten, zur Begründung dessen, was ich gesagt habe hinsichtlich der Tendenz desselben, so berufe ich mich noch auf die Berichte, die dieser Verein anlässlich seiner Jahresversammlungen herausgegeben hat. Der Inhalt dieser Berichte geht dahin, daß der Zweck des Vereines der ist, das deutsche Element zu schützen und zu stärken, das slovenische Element aber zu bekämpfen, zu unterdrücken! (Rufe: „Steht nirgends!“) Ich habe diese Berichte nicht vorliegen, aber ich glaube, daß der Herr Referent der Majorität den Bericht aus dem Vorjahre hat; aus dem können Sie selbst dasjenige herauslesen, was ich behauptet habe. Wenn wir uns aber auch auf die Berichte und Satzungen nicht stützen könnten, so müßte es für uns Slovenen doch schon einleuchtend sein, daß dieser Verein für uns eine besondere Gefahr in sich birgt und zwar dadurch, daß wir wohl wissen, nach welchem Muster derselbe in Steiermark ins Leben gerufen wurde, nämlich nach jenem ausländischen Muster, welches ebenfalls denselben Zweck verfolgt, wie die Südmärk, die Bekämpfung und Vernichtung eines slavischen Volksstammes!

Es fragt sich, ob die Deutschen in Steiermark, die in der Majorität sind und die zu jener Nation gehören, die, — ich sage das offen — eine der reichsten ist, ob diese es nothwendig haben, die Unterstützung eines Vereines aus Landesmitteln überhaupt anzufireben? Ich glaube, daß man diese Frage ganz ruhig verneinen kann. Wir wissen, daß diese Nation nicht bloß in Oesterreich sondern auch außerhalb Oesterreich sehr zahlreich vertreten ist und sind überzeugt, daß sie diesen Verein vollkommen aus eigenen Mitteln erhalten kann. Ich glaube aber auch und habe alle Ursache zu glauben, daß es den Herren Petenten in erster Reihe gar nicht darum zu thun ist, aus Landesmitteln eine Unterstützung zu erlangen, sondern daß es den Herren Petenten in erster Linie darum zu thun ist, ich möchte sagen, den Slovenen hier im Hause in der jeweiligen Session eines am Zeuge zu flicken, wenn ich mich so populär ausdrücken darf, denn es ist erst vor einigen Stunden in einem Grazer Blatte, welches zur Partei der Petenten gehört, gestanden, daß der eigentliche Zweck der Petition der Südmärk nicht der ist, eine Unterstützung hier im Hause zu erlangen, sondern um durch den Beschluß des Hauses zu zeigen, daß die Deutschen in Steiermark die Majorität haben, eine Thatsache, die wir nicht bestreiten! Und das ist dasjenige, wogegen wir uns immer wehren und immer wehren werden; wir wollen hier in diesem Hause nicht das Object abgeben für Provocationen! (Widerspruch.)

Sie wissen meine Herren ganz gut, daß in früheren Jahren hier im Hause Anträge eingebracht worden

sind, die vor dieses Forum gar nicht gehören. Ich will nur einen Antrag kurz berühren; es ist die böhmische Sprachenverordnungsfrage gewesen, die auch hier in diesem Hause zu dem Zwecke aufgeworfen wurde, damit man uns — ich gebrauche wieder einen milden Ausdruck — ein wenig an die Wand drücken könnte, um uns zu zeigen, daß wir die Minorität im Lande bilden. (Widerspruch.) Beneidenswerth sind wir in dieser Lage gewiß nicht! Wir müssen uns also entschieden dagegen verwahren, daß in Steiermark der Grundsatz allgemein zur Geltung komme, daß Macht vor Recht gehe. Diesen Grundsatz können wir nicht gelten lassen, würden uns aber auch demselben niemals fügen. Sie, meine Herren, haben ein Volk hinter sich, das gewiß nicht gedrückt ist, das auf seine Nationalität stolz ist.

Meine Herren! Glauben Sie mir, daß auch unser Volk, wenn auch klein an Zahl, vom Nationalitätsbewußtsein gleichfalls durchdrungen ist. Wir erheben Anspruch auf Achtung unserer Nationalität deswegen, weil wir als kleine Nation es in verhältnismäßig kurzer Zeit aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu einem verhältnismäßig hohen Standpunkte nationaler Entwicklung gebracht haben. Wir wollen diese Nationalität schützen, so wie Sie die Ihrige, und ich möchte noch das eine sagen: so wie Sie von Ihrem Boden, den Sie inne haben, nicht um eines Haares Breite aufgeben wollen zu Gunsten der Slaven, ebensowenig wollen wir es thun. Auch wir wollen für unseren väterlichen Boden kämpfen, wie Sie!

Ich bitte Sie daher, meine Herren, wenn Sie den Kampf von dem nationalen Gebiete nicht auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen wollen, für die Annahme des Antrages der Majorität des Finanz-Ausschusses stimmen zu wollen! Denn dafür werden auch wir stimmen!

In uns lebt die feste Ueberzeugung, daß Sie uns mit Gewalt zwar beugen, aber nicht brechen können, weil wir unter allen Umständen auf unser gutes Recht hoffen und vertrauen!

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Um mich kurz fassen zu können, werde ich nur auf den Kern der Ausführungen eingehen, welche der hochgeehrte Herr Vorredner in seinen Darlegungen ausgesprochen hat.

Er nennt die „Südmärk“ einen Kampfverein, dagegen muß ich entschieden protestiren; sie ist kein Kampfverein, denn die „Südmärk“ hat als Zweck die Erhaltung des nationalen Besitzstandes und die Wahrung des Eigenthums gegen unberechtigte Eingriffe, das kann unmöglich eine verpönte Handlung sein (Rufe: „Sehr richtig!“) Wir wollen nur das vertheidigen, was wir haben. Daß wir unsere bedrängten Stammes-

genossen wirtschaftlich unterstützen, das kann man uns nicht verwehren und verbieten, und wenn der Herr Vorredner uns dies zum Vorwurf macht, so muß ich sagen, daß seine Ausführung mich lebhaft an die Fabel erinnert, welche uns sagt, daß der Wolf sich darüber beklagt, daß ihm das Lamm das Wasser trübt.

Meine Herren! Der Antragsteller Herr v. Forcher hat Namens unserer Partei den Antrag eingebracht, dem Verein „Südmärk“ 200 fl. zu votiren und weiters gebeten, diesen Antrag zu unterstützen und anzunehmen.

Ich muß offen gestehen, daß es mich in meinem nationalen Gefühl verlegt, daß es mich deprimirt hat, daß es heute nach den bitteren Erfahrungen, welche wir gemacht haben, immer noch Deutsche unter uns gibt, welche diesen Antrag zu unterstützen sich nicht geneigt gezeigt haben.

Die liberale Partei hat zur Zeit, als sie noch die Macht in ihren Händen hatte — und das hat bereits Herr von Forcher ganz richtig betont — in ihrer Sucht, allen Nationen gerecht zu sein, sehr oft sich ungerecht gezeigt gegen unser eigenes Volk und diese Mattheizigkeit in nationalen Fragen ist die Hauptursache, daß die liberale Partei im Volke allen Boden verloren hat. (Rufe: „Bravo!“)

Ich stelle an Sie die Bitte, unterstützen Sie uns, zeigen Sie uns, daß auch Sie nationales Empfinden, nationales Gefühl haben und geben Sie uns nicht das traurige Schauspiel, daß Sie nach den bitteren Erfahrungen, die die Deutschen erduldeten, daß Sie wieder die Coalition aufleben lassen und daß Sie uns niederstimmen in Verbindung mit den Erbfeinden unseres Volkes, den Slaven und mit dem Volksverräther Kaltenegger. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich muß bitten, solche Ausdrücke, wie sie jetzt gebraucht worden sind, nicht zu gebrauchen; ich muß deshalb den Herrn Abgeordneten zur Ordnung rufen. (Abg. Walz: „Ich danke.“)

Abg. **Dr. Hofina** (L.-G. Lutzenberg): Hohes Haus! Ich will zunächst eine kleine Richtigstellung versuchen. Es ist vom Herrn Antragsteller bemerkt worden, daß die Slovenen in Bezirksvertretungen und im krainischen Landtage gerade so handeln, wie die Majorität des hohen Hauses — wenn ich die Situation richtig erfasse, so haben wir es bereits mit einer Majorität für den gestellten Antrag zu thun — gegenwärtig zu handeln beabsichtigt.

Diese Behauptung ist vollkommen unrichtig. Es gibt meines Wissens keinen einzigen Fall, wo eine slovenische Bezirksvertretung in Untersteiermark mit dem Steuergulden einen ausschließlich nationalen Zweck unterstützt hat. Was aber den krainischen Landtag be-

trifft, so erinnere ich mich nur an einige Beschlüsse, die wenigstens zum Theile die Behauptung des Antragstellers widerlegen. Ich muß zunächst hervorheben, daß dort das Entgegenkommen den 5% Deutschen im Lande gegenüber so groß war, daß sogar aus dem Plenum ein deutscher Vertreter in den Landes-Ausschuß entsendet wurde, während wir, obgleich wir $\frac{1}{3}$ der Landesbevölkerung vertreten, sozusagen per Zufall in den Besitz eines Landes-Ausschuß-Mandates gelangen mußten. Ich will auch daran erinnern, daß der krainische Landtag in gleicher Weise das deutsche Theater, wie das slovenische Theater unterstützt, daß derselbe sehr bedeutende Beträge für den ausschließlich deutschen Philharmonischen Verein bewilligt, daß der krainische Landtag für die Gotscheer-Holzindustrie-Fachschule größere Beträge opfert und daß sogar ein slovenischer Reichsraths-Abgeordneter im Reichsrathe sich dieser Schule, welche ursprünglich vom deutschen Schulvereine gegründet wurde, besonders warm angenommen hat.

Ich glaube somit dargethan zu haben, daß der Herr Antragsteller den Beweis für seine Behauptung vollkommen schuldig geblieben ist.

Meine Herren! Es handelt sich bei diesen 200 fl. gewiß nicht darum, den in keinen besonders glänzenden Verhältnissen lebenden Verein, die Südmärk, auf die Beine zu bringen, denn der Verein hat so wohlhabende Mitglieder, daß denselben eine Bagatelle von 200 fl. — ich erwähne nur den Leiter des Vereines, der einen nicht unvortheilhaften Posten in diesem hohem Hause bekleidet — diese Bagatelle nur ein vorübergehendes Opfer ist. Es handelt sich dabei vielmehr darum, uns, die Minorität im Lande, zu kränken. Dieser Absicht hat bereits im Vorjahre ein Redner von der liberalen Partei in besonders wirkungsvoller Weise damit bekämpft, daß er den größten Politiker der deutschen Nation, den Fürsten Bismarck selbst citirte, und zwar seine Aeußerungen, die die Herren damals gehört haben, wie sie eine Deputation nach Friedrichsruh geschickt haben. (Widerspruch). Meine Herren! Genau erinnere mich nicht an dieses Citat, aber der Sinn dessen, was dieser große Mann gerade damals den Steiermärkern sagte, war der, es sei einer in so hervorragender und starker Stellung befindlichen Nation unwürdig, eine schwächere, kleinere Nation zu kränken, zu verletzen und an die Wand zu drücken. (Widerspruch.) Ich bitte, das war der Sinn; ich berufe mich auf das stenographische Protokoll.

Meine Herren! Sie von der Deutschen Volkspartei werden dafür stimmen. Sie suchen von Ihrem Volke alles Fremde fernzuhalten. (Rufe: „Gewiß!“) Sie suchen aber diesen Zweck, der ein echt liberaler freiheitlicher ist, dadurch zu erreichen, daß Sie ein anderes schwächeres Volk unterdrücken wollen. Meine Herren! Dazu gehört nicht viel

Tapferkeit; es ist vielleicht möglich, uns durch die Annahme eines derartigen Antrages in eine schwierige Situation zu bringen, aber mehr werden Sie nicht erreichen, seien Sie überzeugt, Sie werden uns im nationalen Kampfe nur dazu bringen, daß wir auf diese Action mit einer Reaction antworten müssen. Dann aber werden wir zum Bedauern des ganzen Landes den wirtschaftlichen Kampf haben, den wir alle nicht wünschen. Warum nicht? Sie erinnern sich, daß der Führer der Deutschen Volkspartei am 2. Februar d. J. seine Parteigenossen aufgefordert hat, den nationalen Geist zu stärken, weil wir es in Kürze mit einem großen Feind zu thun hätten. Meine Herren! Es klopft Jemand an die Thür, er wird bald hereinkommen, es ist der Socialdemokrat. Wenn Sie wirklich einmal diese große Gefahr wirkungsvoll bekämpfen wollen, dann suchen Sie nicht das Spaltende, sondern das Einigende zwischen den Nationen, dasjenige, was nach Möglichkeit jede Verletzung des politischen Gegners hintanhält.

Meine Herren! Seien Sie gerecht und lehnen Sie den gestellten Antrag ab, damit es nicht einmal von Ihrer gegenwärtig starken Partei nach dem berühmten Aussprüche des Abbé Siéyès heißen wird: „Sie wollten frei sein, verstanden aber nicht gerecht zu sein.“

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Der sehr geehrte Herr Abg. Dr. **Jurtela** hat im Verlaufe seiner Ausführungen den Antrag, der gegenüber dem Antrage des Finanz-Ausschusses gestellt wurde, beziehungsweise die alljährlich eingebrachte Petition des Vereines „Südmark“ dahin charakterisirt, daß dieselbe nicht bestimmt sei, dem Vereine „Südmark“ eine materielle Förderung zuzuwenden, sondern, daß sie in erster Linie dazu bestimmt erscheint, der slovenischen Nationalität „etwas am Zeuge zu flicken“; so, glaube ich, hat sich der Herr Abg. Dr. **Jurtela** ausgedrückt. Ich muß mir gestatten, dem geehrten Herrn Abgeordneten in dieser Richtung zu widersprechen. Diese Petition erscheint nicht dazu bestimmt, der slovenischen Nationalität etwas am Zeuge zu flicken, sondern ich entnehme vielmehr und werde dadurch in meiner Uebezeugung bekräftigt, aus den Ausführungen des nachfolgenden Herrn Redners, des Abg. **Walz**, daß diese Petition einen anderen Zweck hat; diese Petition verfolgt den Zweck, den deutsch-fortschrittlichen Landtagsabgeordneten etwas am Zeuge zu flicken, beziehungsweise einen gewissen Probestein abgeben zu sollen dafür, was echte und unverfälschte deutsche Gesinnung ist. Ich schöpfe dies aus den Ausführungen des Herrn Abg. **Walz**, in welchen er den liberalen Abgeordneten Mattherzigkeit der Gesinnung und allzu große Gerechtigkeitsliebe gegenüber allen Nationalitäten des Reiches vorgeworfen hat.

Im Namen der Partei, der ich angehöre, kann ich

zunächst den zweiten Vorwurf des Herrn Abg. **Walz** in Bezug auf die Gerechtigkeitsliebe nur dankend als ehrendes Zeugnis acceptiren, welches er mir und meiner Partei gegeben hat. (Bravo! Bravo!) Und indem ich zunächst mich darauf beschränke, die Thätigkeit der deutsch-fortschrittlichen Abgeordneten in dieser Beziehung im Rahmen des steiermärkischen Landtages einer Beleuchtung zu unterziehen, weil Ausführungen über diesen Rahmen hinaus zu weit führen würden, möchte ich mir gestatten, darauf zu verweisen, daß die Mattherzigkeit in nationalen Dingen nicht so arg ist, wie der Herr Abg. **Walz** zu behaupten beliebt hat.

Ich erlaube mir einen einzelnen Fall herauszugreifen, speciell an eine Verhandlung zu erinnern, deren Zeuge ich war und wo ich mitwirkte, und der sich im Finanz-Ausschusse in der abgelaufenen Sessiongetragen hat, zu welcher Zeit der Herr Abg. **Walz** dem Landtage allerdings noch nicht angehörte.

Es handelte sich um die materielle Förderung eines Institutes, welches die wesentliche Förderung eines der stärksten und von uns hoch gehaltenen Cultur-Centren der Deutschen im steirischen Unterlande ist, um das deutsche Staatsgymnasium in Gills, um eine Förderung des Gillschen deutschen Studentenheims. Die Petition lag dem Finanz-Ausschusse vor, in welcher die Petenten um eine Unterstützung gebeten hatten. Ich glaube der Referent Herr Abg. v. **Forcher** hatte einen fixen Betrag beantragt; die Höhe kann ich nicht mehr genau angeben.

Ueber Anregung aus dem Schoße der Mitglieder der deutschliberalen Partei, um mich dieser Bezeichnung zu bedienen — ich glaube, wenn ich mich recht erinnere — speciell über Anregung des Herrn Grafen **Rottulinsky**, dem sich neben vielen anderen auch meine Wenigkeit angeschlossen hat, wurde dieser Betrag über den Antrag des Referenten hinaus ganz wesentlich erhöht, nachdem wir uns der Meinung hingegeben haben, daß die Förderung dieses Institutes keinerlei Tendenz der Animosität gegenüber einer anderen Nationalität im Lande gelegen sei, unvorgreiflich der Beurtheilung der Frage, wie sich der steiermärkische Landtag zu Petitionen ähnlicher Gattung, falls sie von einer anderen Seite ausgehen würden, verhalten würde und verhalten könnte. Hier, und darum habe ich mir erlaubt, auf diesen Fall zurückzugreifen, ist die Sache wesentlich anders.

Es hat sich eine Discussion darüber entwickelt, ob die Südmark ein Kampfverein ist oder nicht. Ich glaube, die Cynosur dafür liegt nicht darin, ob der Verein die Tendenzen befolgt, über den nationalen Besitzstand der Deutschen im Unterlande hinaus zu gehen und erobernd

vorzugehen. Ich fürchte als Deutscher, daß eine solche Thätigkeit ohnehin nicht wesentlich von Erfolg begleitet sein könnte oder ob die Südmarch sich darauf beschränkt, den nationalen Besitzstand erhalten zu wollen.

Ich glaube, ob man das eine oder das andere annimmt, so kann die Thätigkeit, die sich an den Reibungsflächen beider Völkerschaften im Unterlande entwickelt, sich nicht anders entwickeln, als indem ein Kampf geführt wird.

Nun erlaube ich mir zu sagen, daß ein solcher nationaler Kampf, in welchem ich selbstverständlich auf der Seite meines, des deutschen Volkes, meiner, der deutschen Nationalität stehe, zu den guten Rechten, Privilegien, Verpflichtungen einer Nationalität gehört und daß ein solcher Kampf, der mit ehrlichen Waffen gekämpft wird, auch bei allen anderen Völkern einer unbefangenen, ja sympathischen Würdigung begegnen muß. Etwas anderes ist es aber, ob zu solchen Kämpfen Mittel herangezogen werden, die nicht einzelnen Nationalitäten allein zu Gebote stehen, sondern verfassungsmäßig aus den Gesamtmitteln eines Landes, das von mehreren Nationalitäten bewohnt wird, geschöpft werden. Das ist der Grund, warum wir aus Gerechtigkeit und Billigkeit jederzeit Bedenken getragen haben, über die Mittel des Landes zu diesem Zwecke zu disponiren, und wenn auch nur in Form eines Recognitionszinses; und das ist auch der Grund, warum die Mehrheit des Finanz-Ausschusses auch bis zum heutigen Tage in Konsequenz unserer früheren Anschauung auf dem Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit verharret.

Es hat der Herr Abg. v. Forcher als Antragsteller der Minorität gesagt, daß er diesen Antrag im Namen aller Deutschen des Landes stellt; woher er diese Legitimation schöpft, ist mir nicht klar, aber ich glaube mich, indem ich Ihnen den Antrag der Majorität des Finanz-Ausschusses zur Annahme empfehle, auch auf alle jene steirischen Landesgenossen, seien sie deutscher oder slovenischer Nation, berufen zu können, welche für Gerechtigkeit und Billigkeit Empfindung haben (Widerspruch), wenn aber der Abgeordnete Walz mit dem Appell an uns geschlossen hat, nicht das traurige — ich betone dieses Wort — traurige Schauspiel zu bieten, eine Coalition mit den Slovenen und den Conservativen, mit den Slovenen, „dem Erbfeinde der deutschen Nation“, wie er sich ausgedrückt hat, zu schließen, so glaube ich, daß es unvorsichtig von ihm war, in dieser Session so etwas zu sagen und ich glaube, daß er dadurch manchen seiner Parteigenossen in Verlegenheit gebracht hat. (Bravo! Bewegung.) Ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses. (Bravo!)

Abg. Dr. v. **Vereschatta** (Vorstädte Graz): Hohes Haus! Die Debatte über die Petition des Vereines „Südmarch“ hat eigentlich eine ganz merkwürdige Wendung genommen, nachdem nicht bloß über den meritorischen Inhalt der Petition und des Antrages, sondern eigenthümlicher Weise auch darüber gesprochen wurde, welchen Zweck eigentlich diese Petition verfolgen soll. Man hat hinter dem Begehren des Vereines „Südmarch“, unterstützt zu werden, einen bestimmten, von der Unterstützung verschiedenen Zweck vorausgesetzt. Es sei mir daher gestattet, auf diese zwei Momente in meiner Erwiderung einzugehen, zunächst auf die meritorische Frage und dann auf die zweite, wenn ich so sagen darf, formelle Frage.

Die meritorische Bekämpfung der Petition dreht sich im Wesentlichen darum, daß der Verein „Südmarch“ als ein „Kampfverein“ bezeichnet wird und ich bedaure aufrichtig, daß diese Anschauung, welche ich von Seite der Herren Collegen slovenischer Nation nicht ganz unverständlich finde, auch von dieser Seite des hohen Hauses, durch meinen unmittelbaren Herrn Vordredner getheilt und bekräftigt wurde. (Rufe: „Leider“.) Ich bin einer jener drei Männer, welche seinerzeit den Verein „Südmarch“ gegründet haben und war der erste Obmann dieses Vereines und habe heute vielleicht auch dadurch das Recht, über die Zwecke des Vereines und dessen Ziele hier zu sprechen.

Wenn Sie sich die Entwicklung der Dinge im Unterlande ansehen, so werden selbst die verehrten Herren Collegen slovenischer Nationalität das eine nicht leugnen können, daß ihre Nation im Unterlande im Vorrücken begriffen ist, sowohl in den Landgemeinden, als auch in den Städten, und mit Recht hat der erste Redner von jener Seite, dessen maßvollen Ton ich unumwunden anerkenne, mit Stolz auf seine Nation gewiesen und betont, wie weit diese seine Nation sich empor gearbeitet hat. Mit Recht hat er dies gethan; aber diese Worte haben mich und gewiß manchen in diesem hohen Hause schmerzlich berührt, weil man sich fragen muß, haben wir Anspruch mit gleichem Stolz auf die Vertretung der Interessen unserer Nationalität hinzuweisen (Rufe: „Gewiß nicht!“), wie der Herr Abg. Dr. Furtela es gethan hat? Leider muß ich diese Frage verneinen und heute erst recht verneinen!

Ich gehe nun zum Ausgangspunkte meiner Ausführungen zurück. Die Herren der slovenischen Nation sind im Vorrücken begriffen im Lande und in den Städten und das war der Grund, warum der Verein gegründet wurde. Der Grund liegt eben darin, daß wir es nothwendig fanden, jene Connationen wirtschaftlich zu unterstützen, welche in-

folge ihrer im Niedergange begriffenen wirtschaftlichen Lage sich gegenüber dem slovenischen Vordringen nicht mehr halten konnten. Es war unbegründet und ein großer Irrthum von Seite des ersten Herrn Redners, wenn er die Satzungen des Vereines „Südmark“ dahin ausgelegt hat, wir wollten slovenische Realitäten ankaufen und gewissermaßen Germanisirungsbestrebungen unterstützen. Wir sind froh, wenn wir imstande sind, dort an den streitigen Grenzpunkten unsere deutschen Wirthschaften zu erhalten, und wenn Sie den Jahresbericht durchsehen, so werden Sie auch finden, daß keine einzige slovenische Wirthschaft gekauft wurde, daß wir mühsam — ich kenne den einen oder anderen Fall — bei der Execution gut altdeutsche Besitzungen insoferne gerettet haben, daß sie wieder von Deutschen erstanden werden konnten und nicht an die Slovenen verloren giengen. Ein Kampfverein im eigentlichen Sinne des Wortes ist der Verein „Südmark“ gewiß nicht. Daß bei Ausübung des Vereinszweckes, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat, Reibungen möglich sind, das gebe ich zu, aber meine Herren, wo gibt es im politischen und nationalen Leben irgend eine auch nur kleinste Bethätigung dieses politischen und nationalen Lebens, die nicht zu einem Kampfe führen könnte, (Rufe: „Sehr richtig!“) und ich will hier speciell nur, weil das früher citirt worden ist, das Gillier Studentenheim nennen. Wenn Sie soweit gehen, den Begriff des Kampfes auf alles das auszudehnen, was unser deutsches Volk schützt, dann ist auch das Studentenheim ein Kampfmittel und es soll auch ein solches sein, ich gebe es zu.

Aber mit dem gleichen Rechte, mit welchem man dem Studentenheim von Seite des Landes eine Subvention zuerkannte, mit dem gleichen Rechte, soll man auch dem Vereine „Südmark“ eine solche zuwenden.

Ein Unterschied in der Bethätigung dieser Mittel zur Erhaltung unseres nationalen Besitzstandes liegt nicht vor.

Man hat weiters von slovenischer Seite gesagt und darauf muß ich kommen, denn das ist der eigentliche springende Punkt der ganze Sache — man müsse sich dagegen verwahren, daß mit „unserem“ Gelde, das heißt also unter dem Beitrage des slovenischen Steuerguldens eine Subvention erfolge. Der unmittelbare Herr Vorredner hat leider ebenfalls diesen Standpunkt eingenommen und erklärt: Ja meine Herren, es sei eine „Ungerechtigkeit“, denn in jedem Gulden, den wir der Südmark geben, stecke — ich weiß nicht, was ich sagen soll — eine Reihe slovenischer — Heller. Gehen wir der Sache praktisch auf den Leib, denn ich will nicht in statistische Details übergehen. Sehen wir uns

nur das dasjenige an, was, sagen wir, die Stadt Graz, welche doch — wie ich glaube — bis jetzt keinen einzigen slovenischen Steuergulden an den Landesfond abgibt, was die Stadt Graz mit ihrer Steuerleistung von nahezu einem Drittel der gesammten Steuer von Steiermark, damit für die slovenischen Zwecke leistet! Hier kann eine Beschränkung des Grazer Steuerguldens auf deutsche Zwecke nicht erfolgen, das ist absolut ausgeschlossen. Sie lachen und es ist sehr einfach, wenn man die Sache umkehrt, darüber zu lachen statt zu widerlegen; aber meine sehr geehrten Herrn Slovenen, worin liegt der Unterschied? Wenn wir jetzt für einen wirtschaftlichen deutschen Verein Geld aus dem Landesfonde bewilligen, ist das etwas wesentlich anderes, als wenn wir beispielsweise für einen slovenischen Verein an der hiesigen Univerſität einen ähnlichen Betrag zahlen? Ist das eine gerecht und anerkannt als gerecht, so ist das andere gewiß nicht ungerecht. Und nun gehe ich über zu dem, was man über den Zweck der Petition gesprochen hat. Ich muß ganz offen gestehen, daß, wie ich glaube, die Ueberreicher der Petition sehr erstaunt sein werden, daß sie mit derselben eine große, ja, ich möchte sagen, eine politische Action nach zwei Richtungen eingeleitet haben sollen! Einerseits soll diese Petition den Zweck verfolgen, den Slovenen „eins am Zeuge zu flicken“, andererseits soll es ein „Probirstein“ sein für eine Reihe der geehrten deutschen Collegen im hohen Hause. Ich kann ruhig versichern, der Zweck der Petition ist weder das Eine, noch das Andere. Es fällt den Petenten gar nicht ein, den Herrn Slovenen im Landtage eins am Zeuge zu flicken oder einen anderen Herrn zu „erproben“, und es wird vielmehr nur an den Landtag von einem, wie sich zeigt, naiven Gesichtspunkte ausgegangen, nämlich von dem Gesichtspunkte, daß dort, wo die gesammte deutsche Nation in Steiermark sich für ihre nationale Zwecke mit Einmüthigkeit einsetzt, daß dort eigentlich der Landtag, welcher in überwiegender Mehrheit deutsch ist, auch nicht fehlen kann und nicht fehlen sollte. Das ist die sehr bescheidene, vielleicht unrichtige Ansicht der Petenten, das ist der ebenso bescheidene und hoffentlich nicht unrichtige Zweck ihres Ansuchens.

Ich möchte zum Schlusse mir noch die Bemerkung erlauben, daß die Herren von der anderen Seite des hohen Hauses gegenüber dem Antrage auf eine Subventionirung von 200 fl. mit ihrem Ausblicke in die Zukunft doch etwas zu weit gegangen sind. Meine Herren, das schießt denn doch über das Ziel, wenn man bei der Behandlung derartiger Petitionen einfach mit

der Drohung kommt, „sie werden uns nicht beugen und nicht brechen“, und wenn sie weiters sagen, wir würden schon sehen, welche „Reaction“ ein solcher Beschluß auf slovenischer Seite hervorrufen wird. Auf mich — ich gestehe offen — hat diese Androhung einer Reaction nicht den geringsten Eindruck gemacht, (Heiterkeit) ich sehe dieser Reaction mit Beruhigung entgegen. Wenn aber gesagt wurde, und das ist das Letzte, was ich erwähnen möchte, weil man mir die Ehre angethan hat, mich zu citiren, wenn man bei dieser Gelegenheit gewissermaßen das rothe Gespenst, den Socialismus herauf beschworen und gesagt hat, es sei nothwendig, daß die Nationen sich vereinen gegenüber dieser drohenden Gefahr, so möchte ich darauf erwidern: Es ist richtig, daß wir uns auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten gegenüber der Gefahr des Socialismus vereinigen können, aber mit dem Vorschlage, daß die Herren auf wirtschaftlichem Gebiete dort, wo sie uns bekämpfen wollen, wegen dieser Gefahr ohne Gegenkampf belassen werden sollen, mit diesem Grundsatz eines wirtschaftlichen „Handinhandgehens“ könnte ich mich und gewiß auch kein anderer Abgeordneter dieser Seite zufrieden geben. (Rufe: „Bravo! Sehr gut!“)

Ich eile zum Schlusse, indem ich die dringende Bitte an alle Abgeordneten deutscher Nation stelle, für den Antrag des Herrn Abg. v. Forcher zu stimmen. Ich glaube insbesondere, daß gerade jenen Herren, welchen der unmittlere Herr Vorredner angehört, dieses Ersuchen ans Herz gelegt werden soll; es gehören zu ihnen die Träger der ältesten Adelsgeschlechter Steiermarks, die sich in vielen Jahrhunderten im Kampfe für Kaiser und Reich hervorgethan und stets auch in verflochtenen Jahrhunderten an der Seite ihres deutschen Volkes gestanden sind, gerade jetzt, wo der Kampf über unser deutsches Volk so arg hereinbricht, an dem unstrittensten Punkte sollten sie an der Seite dieses ihres Volkes nicht fehlen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich verzichte auf das Schlußwort und empfehle Ihnen die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Ich erlaube mir die namentliche Abstimmung zu beantragen.

Landeshauptmann: Ich glaube, die Abstimmung so vornehmen zu sollen, daß ich zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses, als den weitergehenden Antrag zur Abstimmung bringe. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, werde ich den Antrag mit 200 fl. zur Abstimmung bringen.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Finanz-Ausschusses zustimmen, mit „Ja“, welche demselben nicht zustimmen, mit „Nein“ über Namensaufruf zu antworten.

(Bei der namentlichen Abstimmung stimmen mit „Ja“ die Herren Abgeordneten: Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Endres, Rudolf Freiherr von Hackelberg, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Dr. Franz Jurtela, Anton Kern, Adalbert Graf Kottulinsky, Karl Graf Lamberg, Ottmar Graf Lamberg, Michael Lendovsek, Julius Freiherr von Moscon, Franz Robic, Dr. Franz Rosina, Dr. Josef Sernec, Karl Graf Stürgkh, Johann Vošnjak, Franz Wagner, Excellenz Gundaker Graf Wurmbbrand, Josef Žičkar. Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Julius von Verschatta, Johann von Fenyser, Konrad von Forcher, Franz Freiberger, Anton Fürst, Gustav Größwang, Dr. Gustav Kofschineg, Alexander Koller, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mayr, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Ornig, Hans von Pengg, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Johann Rumpf, Dr. Josef Schmiderer, Moriz Stallner, Josef Sutter, Anton Walz.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt worden. (Lebhafter Beifall im Hause und auf der Gallerie.)

Ich bitte sehr das Publicum, nicht Zurufe zu machen. (Abg. Walz: „Das waren ja wir!“ — Heiterkeit.)

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abg. v. Forcher, dem Vereine „Südmark“ eine Subvention von 200 fl. zuzuwenden, annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschiest.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. Edmund Graf **Attems** (G.-G.-B.): Zur weiteren Behandlung der Tagesordnung möchte ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen.

Es möge nunmehr statt des an der Reihe befindlichen Petitionsverzeichnisses Nr. 22, das Petitionsverzeichnis Nr. 47 in Verhandlung genommen werden, enthaltend die Petition der steirischen Hanf- und Flachsin dustrie-Gesellschaft.

Nachdem diese Petition in Verhandlung gezogen wurde, würde ich mir den weiteren Antrag erlauben, daß die sämtlichen übrigen Petitionen, die auf der Tagesordnung verzeichnet sind, sowie eine Petition Nr. 272, welche dem Finanz-Ausschusse erst gestern zugekommen ist, an den Landes-Ausschuß überwiesen

werden mögen, mit dem Auftrage, daß der Landes-Ausschuß diese Petitionen nach den von den Sonder-Ausschüssen gefaßten Beschlüssen der weiteren Erledigung zuzuführen haben wird.

Landeshauptmann: Nach dem soeben gehörten Antrage gelangt zur Verhandlung Petition Nr. 250 der steirischen Hanf- und Flachindustrie-Gesellschaft.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Franz **Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Landescultur-Ausschusses habe ich die Ehre zu berichten über die Petition Nr. 250 der steirischen Hanf- und Flachindustrie-Gesellschaft, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, um Gewährung eines Darlehens von 250.000 fl. oder einer Subvention zur Erreichung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe.

Diese Petition ist dem Landescultur-Ausschusse, sowie mehrere andere, im letzten Augenblicke zugekommen. Dieselbe ist sehr umfangreich, enthält nicht weniger als sechs Bogen, dann eine Menge Beilagen, darunter einen Statutenentwurf, der allein zwölf Bogen umfaßt.

Weiters sind Ausweise über die Betriebsresultate einiger ungarischen Fabriken, die in diesem Artikel arbeiten, beigegeben; diese Beilagen sind sogar theilweise in ungarischer Sprache abgefaßt. Der Landescultur-Ausschuß war auch beim besten Willen nicht in der Lage, im Gegenstande sich so genau zu informiren, als er es gewünscht hätte, und dies umsoweniger, als ihm die Zeit so kurz bemessen war. Er wollte sich aber nicht gegen dieses Ansuchen überhaupt und gegen das Unternehmen, das hier geplant wird, vom vorneherein ablehnend verhalten, sondern er wollte seine Geneigtheit zum Ausdrucke bringen, die dahin geht, jedes wirtschaftliche Unternehmen der steiermärkischen Provenienz zu unterstützen; deshalb hat er geglaubt, daß er den bestehenden Verhältnissen vollkommen Rechnung trägt, wenn er die Petition nicht rundweg abzuweisen, sondern dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zur Erhebung, Berichterstattung und eventuell Antragsstellung zuzuweisen beantragt. Ich bitte mit Rücksicht darauf, daß die Petition nichts weniger anstrebt, als ein unverzinsliches Darlehen von 250.000 fl. für das geplante Unternehmen zu erzielen, diese Petition dem Landes-Ausschusse zum Studium und zur Berichterstattung zuweisen zu wollen.

Der Antrag lautet (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.“

Abg. **Ornig** (H. R. Graz): Hohes Haus! In Anbetracht der wirklich vorgerückten Stunde will ich mich möglichst kurz fassen und nur erwähnen, daß diese Petition von Seite der bereits gegründeten Genossenschaft nicht etwa, wie man vielleicht glauben könnte, nachdem dieser Gegenstand im Ausschusse nicht zur Berathung kommen konnte, nur der Stadt Pettau und deren Umgebung zu Nutz und Frommen gereichen wird, sondern, daß diese Genossenschaft sich insbesondere zum Zwecke gemacht hat, bei den Landwirthen den Hanf- und Flachsbau und dessen directe Verwerthung in einer Fabrik in ganz Steiermark zur Geltung zu bringen.

Nur hat die Stadtgemeinde Pettau insofern einen Antheil, weil der Betreffende, welcher diese Idee nach Steiermark brachte, nach Pettau geworfen wurde, nachdem dort thatsächlich colossale Flächen für diesen Bau günstig gelegen sind; aber auch anderwärts, in Marburg, Luttenberg, Leibnitz u. s. w. dürften und werden sich an diesem Hanfbau jedenfalls viele intensiv interessiren, und wenn dieses überhaupt zu Stande kommen soll, so möchte ich nur einen Zusatzantrag — nachdem ich sehe, daß man allgemein schließen will — stellen. Ich möchte nur bitten (liest):

„Es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, mit der hohen k. k. Regierung in's Einvernehmen zu treten, damit eventuell im nächsten Jahre dem hohen Landtage ein bestimmter Antrag bereits vorgelegt werden kann.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und bitte nochmals den Antrag des Landescultur-Ausschusses zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Jurtela** (liest):

„Die Petition der steirischen Hanf- und Flachindustrie-Gesellschaft, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, um Gewährung eines Darlehens von 250.000 fl. oder einer Subvention zur Erreichung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, eventuell Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. **Ornig** lautet (liest):

„Es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, mit der hohen k. k. Regierung in's Einvernehmen zu treten, damit eventuell im nächsten Jahre dem hohen Landtage ein bestimmter Antrag bereits vorgelegt werden kann.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nunmehr bringe ich den Antrag Seiner Excellenz des Herrn Grafen Attems zur Abstimmung, welcher den Antrag gestellt hat,

„daß die noch erübrigenden Petitionen im Sinne ihrer Erledigung zur Durchführung an den Landes-Ausschuß zugewiesen werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Damit sind die Arbeiten des hohen Landtages in dieser Session vollendet, in welcher die Thätigkeit des Landtages wieder eine außerordentlich fruchtbare war. Sie haben bei einer Anzahl von 109 Vorlagen und 272 Petitionen eine ganze Reihe von Aufträgen an den Landes-Ausschuß erteilt, welche für denselben die Zahl von 381 Remissen ausmachen. Aus diesen zahlreichen Aufträgen, welche Sie dem Landes-Ausschuße zugewiesen haben, sind einige von besonderer Bedeutung. So derjenige, der heute zur Discussion gekommen ist, welcher von der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank handelt. Nicht geringer und ebenso bedeutungsvoll ist auch der Auftrag zur Reform einer Landtagswahl-Ordnung zu schreiten und endlich der Auftrag bezüglich der Regelung der Lehrergehälter, welche, wie Sie selbst betont haben, wohl ohne wesentliche Erhöhung der Einnahmen des Landes nicht durchzuführen sein wird. Sie waren schon heuer genöthigt, um die Auslagen des Landes, welche naturgemäß und ständig steigen, in ihrer Gänze zu decken die Umlagen auf 39% zu erhöhen. Es ist das das höchste Maß der Umlagen, welche je in Steiermark bewilligt worden sind. Die Umlagen in Steiermark haben sich seit 12 Jahren in einer Kurve bewegt. Sind von 36% bis zum Jahre 1889, in den Jahren 1890 und 1891 auf 32% gesunken und von da wieder aufgestiegen bis zu 39%. Diese aufsteigende Kurve beweist, daß die Landesfinanzen in einem Zustande sind, der einer sehr ernstlichen Erwägung bedarf, und haben Sie deshalb auch den Landes-Ausschuß beauftragt, dafür Sorge zu tragen, wie die Finanzen des Landes dauernd geregelt werden sollen. Durch die Regelung der directen Steuern und Einführung der Personaleinkommensteuer sind hoffentlich die Länder durch die Unterstützung des Staates nicht mehr allein auf das schädliche Zuschlagsystem angewiesen, sondern werden hoffentlich vom Staate eine Zuweisung von Mitteln erhalten, welche es ihnen möglich machen wird, die autonome Verwaltung im Sinne der Gesetze durchzuführen.

In Steiermark sind die Umlagen des Landes im Vergleiche zu anderen Ländern nicht sehr bedeutend. Sie sind aber sehr bedeutend, wenn man die Umlagen der Bezirke und Gemeinden, welche sich durch die drei-

fache autonome Verwaltung ergibt, zusammenzieht. (Zustimmung.) Nach einer Zusammenstellung, die ich mir habe machen lassen, beträgt die Durchschnittssumme der Umlagen des Landes, der Bezirke und der Gemeinden 80 Procent, wobei das Land allerdings nicht die Hälfte der Umlagen erfordert, die übrige größere Hälfte erfordern die Bezirke und Gemeinden, deshalb ist es nothwendig, daß der Landes-Ausschuß Ihren Aufträgen gemäß auch auf die Verwaltung der Gemeinden Rücksicht nimmt, um diese zu entlasten. Durch das Armen-gesetz, welches der Landtag beschlossen, hat der Landes-Ausschuß ein sehr schönes Ziel angestrebt, die Gemeinden zu entlasten. Wieder ist es Steiermark, welches hier, wie auch im Eisenbahnwesen zum Muster geworden ist gegenüber anderen Ländern. Erlauben Sie mir dies zu bekennen gegenüber manchen Einwürfen. Ich hoffe, daß der Landes-Ausschuß in seiner Aufgabe von der Regierung kräftig unterstützt wird und rechne insbesondere auf die Persönlichkeit des Regierungsvertreters, der sich als Freund der Steiermark, insbesondere in der Zeit des Nothstandes, durch Erwirkung beträchtlicher Staatshilfen, welche sich, wie ich aus einer Zusammenstellung ersehe, die ich erhalten habe, auf 65.000 fl. von Seite des Staates beläuft, erwiesen hat (Beifall) und der ein warmes Herz für die Schäden gezeigt hat, welche durch die Witterungsverhältnisse nicht allein, sondern durch die allgemeinen wirtschaftlichen Bedrängnisse in unserem Lande zu Tage treten. Hoffen wir, daß das Zusammenwirken mit der Regierung, und daß durch das Zusammenwirken der Herren Abgeordneten und Parteien, welche hier im Hause auch heuer für das Wohl des Landes ihre persönlichen Rücksichten zurückgestellt haben und einmüthig nur für das Wohl des Landes ohne irgend einer persönlichen Rücksicht gearbeitet, aufrecht erhalten bleibt. Ich glaube, damit werden wir vor Allem unserem Monarchen, dem das Wohl aller Länder, und ich kann wohl sagen, insbesondere das Wohl Steiermarks so nahe am Herzen liegt, seiner väterlichen Intention entsprechen. Und ich fordere Sie auf, am Schlusse der Session in den Ruf zu stimmen: Gott erhalte, Gott segne, Gott schütze Seine Majestät, unseren Allergnädigsten Kaiser Franz Josef I. Er lebe hoch, hoch, hoch!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

Ich bitte mir zu gestatten, dieses Protokoll zu verifiziren.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)